

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
14. Juni 2012

Protokoll Nr. 29

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 29. März 2012
13.30 – 19.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Korintha Bärtsch

Präsenz:
Anwesend sind 43 bis 48 Ratsmitglieder.

Entschuldigt: Hugo P. Stadelmann und Thomas Gmür
(abwesend ab 17.30 Uhr), Sonja Döbeli Stirnemann
(abwesend ab 18 Uhr), Manuela Jost (abwesend ab
18.30 Uhr), Josef Wicki (abwesend ab 18.45 Uhr)

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist ab 14 Uhr,
Sozialdirektor Ruedi Meier ab 15 Uhr anwesend.
Finanzdirektor Stefan Roth und Stadtpräsident Urs W.
Studer verlassen die Sitzung um 16 Uhr bzw. 17 Uhr.
Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2.1 Bericht und Antrag 1/2012 vom 11. Januar 2012: Städtische Wohnraumpolitik: – Initiative für „Zahlbaren Wohnraum“ – Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus	6
2.2 Postulat 224, Luzia Vetterli und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Merki und Hugo Stadelmann namens der FDP-Fraktion, Stefanie Wyss und Philipp Federer, Thomas Gmür, Markus Mächler und Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 2. August 2011: Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der BZO	54
3. Motion 239, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 19. September 2011: Zahlbarer Wohnraum dank Landverkaufsgewinnen	4
4. Interpellation 234, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 12. September 2011: Wo sind die Unterkünfte?	4

5.	Interpellation 238, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 19. September 2011: Zweitwohnungsbau in Luzern	4
6.	Interpellation 274, Nina Laky und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Dezember 2011: Fragen zum Auslastungsproblem im Südpol	4
7.	Bericht und Antrag 6/2012 vom 8. Februar 2012: Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote	62
	Dringliches Postulat 308, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 12. März 2012: Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend	73
	Dringliches Postulat 304, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012: Verzögerungen Reglement Strassenprostitution?	85
8.	Bericht und Antrag 3/2012 vom 1. Februar 2012: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	4
9.	Postulat 264, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, Philipp Federer und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion und René Baumann, vom 13. Dezember 2011: Die MZH Allmend kann nicht ersatzlos abgebrochen werden	4

Eingänge

1. Bericht und Antrag 7/2012 vom 8. Februar 2012: „Finanzinspektorat. Aufgaben und Organisation; Änderung Reglement über den Finanzhaushalt“
2. Stellungnahme zum Postulat 264, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, Philipp Federer und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 13. Dezember 2011: „Die MZH Allmend kann nicht ersatzlos abgebrochen werden!“
3. Antwort auf die Interpellation 274, Nina Laky und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 28. Dezember 2011: „Fragen zum Auslastungsproblem im Südpol“

4. Postulat 301, Nico van der Heiden, Melanie Setz und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 5. März 2012: „Mehr Veloabstellplätze an der Bahnhofstrasse“
5. Postulat 302, Nico van der Heiden und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 5. März 2012: „Eine durchgehende Busspur vom Pilatusplatz bis zum Luzernerhof“
6. Postulat 303, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012: „Be-
willigungspraxis Fensterersatz: Qualität ja, aber mit Vernunft! Unnötigen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten abbauen, nicht erhöhen“
7. Dringliches Postulat 304, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012: „Verzögerungen Reglement Strassenprostitution?“
8. Interpellation 305, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. März 2012: „Velo-Vermietung ist keine Staatsaufgabe“
9. Postulat 306, Katharina Hubacher und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 12. März 2012: „Begegnungszone vor der Uni“
10. Interpellation 307, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 12. März 2012: „Was kann aus dem Projekt ‚Starke Stadtregion‘ gelernt werden?“
11. Dringliches Postulat 308, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 12. März 2012: „Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend“
12. Dringliche Motion 309, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 15. März 2012: „Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen“
13. Postulat 310, Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2012: „Darf’s ein bisschen ruhiger sein? Flächendeckend Tempo 30 nachts“
14. Interpellation 311, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. März 2012: „Mögliche Auswirkungen für die Stadt Luzern durch ein Atommüllendlager Wellenberg“
15. Dringliches Postulat 312, Martin Merki, René Baumann, Laura Grüter Bachmann, Rolf Krummenacher und Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 22. März 2012: „MAZ – Die Schweizer Journalistenschule muss für Luzern gerettet werden“
16. Protokoll 12 der Geschäftsleitungssitzung vom 1. März 2012
17. Protokoll 24 der Baukommissionssitzung vom 1. März 2012
18. Protokoll 27 der Geschäftsprüfungskommissionssitzung vom 1. März 2012
19. Protokoll 20 der Sozialkommissionssitzung vom 1. März 2012
20. Einladung zur 29. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 29. März 2012

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 3, 4, 5, 6, 8, und 9 werden nicht behandelt und auf die Ratssitzung vom 24. Mai 2012 verschoben. Die Behandlung der dringlichen Motion 309 und des dringlichen Postulats 304 erfolgt ebenfalls am 24. Mai 2012.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung vor den Wahlen. Sie gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Manuela Jost feiert heute ihren Geburtstag. Ratspräsidentin Korintha Bärtsch wünscht alles Gute.

Zu den dringlichen Vorstössen: Der Stadtrat opponiert dem dringlich eingereichten Postulat 304, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012: „Verzögerungen Reglement Strassenprostitution?“.

Daniel Wettstein hält an der Dringlichkeit fest. Aus der Sicht des Sprechenden ist das Postulat eigentlich erfüllt. Je nachdem wie jetzt das weitere Vorgehen vom Stadtrat dargelegt wird, würde er sich entsprechend wieder dazu äussern. Jetzt ist die zuständige Stadträtin nicht anwesend.

Dominik Durrer ist eigentlich davon ausgegangen, dass der Postulant jetzt ankündigen würde, dass er den Vorstoss zurückzieht. Das wäre der saubere Weg, darauf zu reagieren. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Edith Lanfranconi Laube: Die G/JG-Fraktion ist davon ausgegangen, dass wir heute informiert werden, wann das Strassenstrich-Thema kommt. Das kommt ja dann gerade beim nächsten dringlichen Vorstoss noch einmal. Die G/JG-Fraktion hat sich darauf ausgerichtet, ob dann die Betreffenden das auch so sehen. Sie hat das Gefühl, diese Sachen sind schon dringlich, weil das Reglement noch einmal frisch überarbeitet wird und dann in absehbarer Zeit in den Rat kommt. Deshalb ist der G/JG-Fraktion nicht ganz klar, wie sie sich verhalten wird, vor allem bei dem anderen Prostitutions-Vorstoss. Bei dem jetzigen geht es ihr auch so wie Dominik Durrer bzw. der Postulant selber gesagt haben, das Postulat ist eigentlich bereits erfüllt. Von daher sieht die G/JG-Fraktion nicht mehr, wieso man das noch behandeln müsste. Wenn schon, wäre es schon eine Art dringliches Geschäft.

Stadtpräsident Urs W. Studer kann im Namen des Stadtrats, aber auch im Namen der noch abwesenden UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst Folgendes sagen: Der Stadtrat hat gestern den B+A zur Revision des Prostitutions-Reglements zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das heisst, wenn die vorberatende Kommission ausreichend Zeit hat, das Geschäft entspre-

chend vorzubereiten, kann man das bereits an der nächsten Sitzung am 24. Mai 2012 behandeln. Unter dem Blickwinkel wäre der Sprechende der Meinung, die Dringlichkeitsfrage ist insoweit obsolet, weil sowohl über das Postulat wie auch über die dringlich eingereichte Motion Vetterli dann – das Hauptthema liegt dann in der Form des B+A vor – beraten werden könnte.

Daniel Wettstein hält an der Dringlichkeit fest und stellt deshalb den Antrag das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Ob das in einem Reglement so vorgesehen ist, ist ihm nicht bekannt. Es ist die Frage nach dem „Warum“ gestellt worden. Der Sprechende möchte behaupten, dass das dringliche Postulat letztlich auch ein bisschen dazu geführt hat, dass das Reglement dann doch innerhalb von 10 Tagen eingeführt worden ist.

In der Abstimmung wird der Dringlichkeit des Postulats 304 mit 27 : 20 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Zur dringlichen Motion 309, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 15. März 2012: „Mit einem Strichplan für klare Verhältnisse sorgen“: Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit ab, weil er die Motion gern zusammen mit dem kommenden B+A und dem neuen Reglementsentwurf behandeln will. Wenn das aus irgendwelchen Gründen in der nächsten Sitzung nicht möglich wäre, müsste man sonst die dringliche Motion an dieser Sitzung trotzdem behandeln.

Luzia Vetterli: Wenn uns der Stadtrat verspricht, dass die Motion gleichzeitig mit der Reglementsänderung traktandiert ist, sind wir damit einverstanden und halten nicht an der Dringlichkeit fest.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass die Motion heute für dringlich erklärt wird. Dann würde diese in der nächsten Sitzung tatsächlich besprochen. Wenn nun der Fall eintreten würde, dass wir das nicht könnten, weil der B+A, den der Stadtpräsident jetzt angekündigt hat, dann noch nicht in der Kommission fertig beraten wäre, könnte man ja dieses Geschäft nochmals um eine Sitzung verschieben. Wir machen die Traktandenliste und nicht der Stadtrat, und das wäre ja dann möglich. Die CVP-Fraktion hält dafür, die Motion heute für dringlich zu erklären, in der Hoffnung, dass die Kommission dann auch bis zur nächsten Sitzung fertig beraten hat und uns einen Antrag stellen kann.

Manuela Jost findet die Motion auch dringlich, aber sie schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Wenn das wirklich in dieser Frist behandelt wird und uns in Aussicht gestellt wird, kann die Sprechende auch mit der Nicht-Dringlichkeit leben.

In der Abstimmung wird der Dringlichkeit der Motion zugestimmt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Die Motion wurde für dringlich erklärt und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Wir kommen zum nächsten dringlich eingereichten Postulat 308, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 12. März 2012: „Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend“. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht. Da auch kein Ratsmitglied der Dringlichkeit opponiert, wird das dringliche Postulat 308 anschliessend an den B+A 6 behandelt.

Das dringliche Postulat 304 wird nach dem Traktandum 8 behandelt.

Franziska Bitzi Staub ist eigentlich davon ausgegangen, dass das dringliche Postulat 308 im Rahmen der Beratung zum B+A 6 abgehandelt werden könnte, weil es u.U. ein Detail des Reglements wäre.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Wir können es mit dem B+A zusammen diskutieren und nach der Behandlung des B+A darüber abstimmen.

2.1 Bericht und Antrag 1/2012 vom 11. Januar 2012:

Städtische Wohnraumpolitik:

- Initiative für „Zahlbaren Wohnraum“
- Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus

2.2 Postulat 224, Luzia Vetterli und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Merki und Hugo Stadelmann namens der FDP-Fraktion, Stefanie Wyss und Philipp Federer, Thomas Gmür, Markus Mächler und Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 2. August 2011: Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der BZO

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat in den beiden Sitzungen vom 9. Februar und vom 1. März 2012 diesen sehr umfangreichen B+A eingehend behandelt. Inhaltlich geht es im B+A um drei Dinge: 1.) Um die städtische Wohnraumpolitik mit dem Berichtsteil, 2.) um die Initiative und 3.) um den Gegenvorschlag mit dem Reglement. Die Baukommission hat im Vorfeld der Behandlung gemerkt, dass bei der Übersichtskarte Wohn- und Baugenossenschaft Stadt Luzern gewisse Baugenossenschaften nicht als gemeinnützig bezeichnet sind, die aber diesen Status besitzen. Die Abklärungen der Verwaltung haben ergeben, dass schlussendlich 6'000 anstelle von 5'500 Wohnungen als gemeinnützig bezeichnet werden dürfen. Dies entspricht neu einem Anteil von 14% statt 13%. Diese Aktualisierung wurde allen Grossstadträtinnen und -räten zugestellt.

Alle Kommissionsmitglieder finden lobende Worte für den sehr gut ausgearbeiteten und aussagekräftigen B+A. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Stadtrat und die Verantwortlichen der Verwaltung für ihre sehr gute Arbeit.

Die meisten Mitglieder sind sehr froh, dass dieser B+A nun vorliegt und man dieses, doch schon seit längerer Zeit zu Diskussionen Anlass gebende, Thema behandeln kann. Die Forderung nach genügend bezahlbarem Wohnraum ist bei vielen omnipräsent und muss nun umgesetzt werden.

Die Analysen, Übersichtstabellen und Zielvorstellungen im B+A zeigen deutlich auf, wie die heutige Wohnsituation aussieht, welche Politik bis anhin verfolgt wurde und welchen Herausforderungen sich der Stadtrat in der Wohnraumpolitik in den nächsten 15 Jahren stellt.

Besonders begrüsst wird der Dialog zwischen dem Stadtrat und den Wohnbaugenossenschaften, welcher von enormer Bedeutung ist, um Gewähr zu haben, dass gemeinnütziger Wohnungsbau überhaupt realisiert werden kann. Das so genannte „Näher-Zusammenarbeiten“ findet auch bei den Genossenschaften nur positives Echo. Die angestrebte Steigerung der GSW-bedienten Wohnungen wurde von vielen positiv aufgenommen. Hier wird ganz klar ein Zeichen an die sozial Schwächeren ausgesendet.

Die Situation des heutigen Wohnungsmarktes wurde in der Kommission unterschiedlich beurteilt. Für die einen funktioniert dieser gut, für die anderen eher weniger, weil zu wenig zahlbarer Wohnraum zu finden ist. Wichtig ist, dass die Wohnbaugenossenschaften nicht nur im preisgünstigen Segment Wohnungen anbieten, sondern auch im mittleren und teilweise auch im gehobenen Segment.

Wir teilen die Meinung des Stadtrates, dass die sozialräumliche Durchmischung gefördert werden muss und dass ein gut funktionierender Wohnungsmarkt, welcher den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht wird, ein oberes Ziel sein muss.

Die Detailberatung war sehr intensiv und es gab bei verschiedenen Massnahmen und diversen Artikeln im Reglementsteil längere Voten und Fragen. Insgesamt wurden 16 Protokollbemerkungen beantragt, welche im Bereich Massnahmen gestellt wurden. Diese beinhalteten inhaltliche Änderungen, Ergänzungen und Anmerkungen sowie auch Verschärfungen. Die meisten wurden aber knapp abgelehnt. Lediglich zwei Anträge fanden die notwendige Zustimmung. Der Sprechende wird in der Detailberatung auf diese zwei Protokollbemerkungen zurückkommen.

Die vielen Anträge, sprich Protokollbemerkungen machen deutlich, wie wichtig die Wohnraumpolitik in der Stadt Luzern ist. Welch hohen Stellenwert dieser B+A in vielen Köpfen einnimmt und wie vertieft dieser B+A studiert wurde. Anträge, die das Reglement betrafen, wurden total vier gestellt. Zwei davon wurden knapp abgelehnt, zwei Anträgen wurde zugestimmt, wovon einer dieser beiden von der Verwaltung resp. Stadtrat gestellt wurde. Näheres folgt bei der Detailberatung.

Ein riesiger Knackpunkt bedeutete der Art. 1 im Reglement mit den 720 zusätzlichen gemeinnützigen Wohnungen. Hier gingen die Meinungen in der Kommission komplett auseinander. Die Palette der Anträge lautete von 720 bis 1'440 Wohnungen. Der Stadtrat und die Auskunftspersonen setzten sich klar und deutlich für die 720 Wohnungen ein. Sie wiesen auch darauf hin, dass diese Zahl schon eine grosse Hürde darstellt und eine höhere Anzahl bei der

Umsetzung sicher zu Problemen führen würde. Die Gruppierung, welche 1'440 Wohnungen verlangte, argumentierte mit den vielen Arealen im Besitz der Stadt Luzern, die an die gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben werden könnten. Der Antrag auf 1'000 Wohnungen wurde damit begründet, dass auch Private völlig losgelöst vom Gemeinwesen derartige Wohnungen erstellen könnten, vor allem mit dem Wohnungssystem, welches in der neuen BZO greifen sollte. Mit diesem Anreizsystem hätten auch Genossenschaften in einem Wettbewerb gewisse Chancen, Land zu erwerben. Nach langer Diskussion wurden die Anträge einander gegenübergestellt und darüber abgestimmt. Schlussendlich siegte der Antrag, der auf 1'000 Wohnungen lautete, mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ein Antrag, der den Gegenvorschlag und das Reglement ablehnen wollte, wurde mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nun zu den verschiedenen Schlussabstimmungen. Die Baukommission hat wie folgt entschieden und beantragt dies dem Parlament:

- I. Vom B+A Städtische Wohnraumpolitik nehmen 4 Mitglieder zustimmende Kenntnisnahme und 5 Mitglieder Kenntnisnahme.
- II. Der Gültigkeit der Volksinitiative für zahlbaren Wohnraum wurde einstimmig zugestimmt.
- III. Der Ablehnung der Volksinitiative wurde mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.
- IV. Dem Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurde mit 8 : 1 Stimmen zugestimmt.
- V. Der Abschreibung der Volksmotion 63 wurde mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt.
- VI. Der Ablehnung des Postulats 224 wurde ebenfalls mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt.
- VII. Dem ergänzenden Beschlussvorschlag des Stadtrats wurde mit 8 : 1 Stimmen zugestimmt.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion schliesst sich zuerst einmal dem Lob und dem Dank für den ausgezeichneten Bericht zur Wohnbausituation in der Stadt an. Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen. Damit liegt uns eine sehr gute Analyse vor. Die Handlungsfelder einer sorgfältigen Wohnraumpolitik sind aufgezeigt und können abgesteckt werden. Wir sind froh darüber, denn bisher waren alle Player in diesem Polit-Feld auf Vermutungen und subjektive Wahrnehmungen angewiesen. Jetzt können wir anhand von klaren Fakten und der vorgeschlagenen Liste von Massnahmen (oder Werkzeugkasten, wie das im B+A heisst) diskutieren und sinnvolle Ziele und Wege dazu beschliessen.

Die CVP-Fraktion will auf dieses Geschäft eintreten und die Debatte dazu heute führen. Es geht ja nicht nur um die Festlegung einer Wohnbaupolitik, sondern ebenso um die Haltung der politischen Kräfte gegenüber der Volksinitiative des Mieterverbandes. Diese wurde im Januar 2011 eingereicht und sie hätte eigentlich einen starken Bezug zur Revision der Bau- und Zonenordnung. Der Sprechende ist aber gar nicht unglücklich über den Umstand, dass wir dieses Anliegen nun separat und vor der BZO-Diskussion auf dem Tisch haben. Die Diskussion kann konziser geführt und auch viel weniger mit parteitaktischen Spielchen zu anderen Planungs- und Baufragen gespickt werden. Das wird dem Anliegen gerechter und die Lösungen können breiter als nur planungsrechtlich ausfallen.

Eingangs hat Markus Mächler die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Stadtrats gelobt. Die CVP wird in der Detailberatung dann noch da und dort kritische Bemerkungen an- und

einbringen wollen. Dies geschieht aus Sorge um das Subsidiaritätsprinzip. Sie will dem Gemeinwesen Stadt Luzern nur das übertragen, was es als Behörde tun muss, nur das, was es auch zu leisten vermag und ganz bestimmt alles das nicht, was der Markt und Private allein tun können und auch tun wollen (und da meint der Sprechende in diesem Kontext natürlich ganz direkt die Baugenossenschaften). Es gibt dann zwei Punkte im B+A, die die CVP-Fraktion aus der Kommissionsberatung und im Hinblick auf die stadteigenen Entwicklungsareale festhalten möchte – der Kommissionspräsident hat das ja auch schon mitgeteilt. Es geht darum, dass die Gemeinnützigen in bestimmten Quartieren bzw. auch in so genannten Schlüsselarealen eine Mindestquote erhalten werden. Das hält die CVP-Fraktion für sinnvoll, machbar und sozialpolitisch sogar für notwendig.

Und zum Zweiten ist die Fraktion der CVP gleicher Meinung wie der Stadtrat bezüglich der Gültigkeit der Volksinitiative. Sie wird deren Forderung denn auch ablehnen, weil die absolute Anzahl der neu als gemeinnützig zu erstellenden Wohnungen massiv zu hoch sein wird und die CVP-Fraktion die zusätzlichen Handlungsanweisungen an die Stadt nicht mittragen kann. Immerhin aber muss man der Initiative zugutehalten, dass sie die Diskussion ausgelöst hat. Die Forderungen sind jedoch definitiv zu starr und teilweise gar nicht erfüllbar. Sie stehen auch klar ausserhalb der in diesem Rat gemeinsam verabschiedeten, städtischen Gesamtplanung.

In einem Punkt aber möchten wir deutlich weiter gehen, als das der Stadtrat uns vorgeschlagen hat. Die im Art. 1 des neuen Reglements genannte Zahl der zusätzlichen gemeinnützigen Wohnungen muss im Sinne der Volksinitiative von 720 auf 1'000 erhöht werden. Da verfolgen wir weiterhin die Lösung der Baukommission, die sich mehrheitlich auf diese Zahl festgelegt hatte. Und wir wissen uns getragen von den Baugenossenschaften, die ja dannzumal als eigentliche Key-Player unsere Steilpässe aufnehmen werden und den gemeinnützigen Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Dieses haben wir ja bereits letzte Woche mit einer Medienmitteilung und gemeinsam mit der FDP der Öffentlichkeit kundgegeben. Natürlich hoffen wir damit, dass der Mieterverband angesichts der 1.) jetzt festgelegten Zielvorgabe mit einer 2.) deutlich höheren Wohnungszahl und dem 3.) grossmehrheitlich anerkannt guten Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus über die Bücher geht und er den Willen der Politik anerkennt. Damit müsste er eigentlich zur Ansicht kommen, seine Ziele seien erreicht und die Initiative könne zurückgezogen werden. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf etwaige „Rauchzeichen“ in dieser Sache im Verlaufe der heutigen Debatte.

Zu der beantragten Abschreibung der Volksmotion Nr. 63 vom Paula Giger hat die CVP-Fraktion keinen Einwand und wird zustimmen.

Auch das von Markus Mächler mitunterzeichnete Postulat 224, wo Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau gefordert werden, könnte aus heutiger Sicht abgeschrieben werden. Die in der Baukommission gefundenen Lösungen sind zielführender und besser als das Postulat es ist. Und man erhält mit dem B+A eigentlich alles, was im Postulat gefordert wurde. Darum wird man sich nicht gegen die Ablehnung wehren – sofern heute der B+A im Sinne der CVP-Fraktion verabschiedet werden kann.

Monika Senn Berger: In der Wohnraumpolitik ist es der G/JG-Fraktion besonders wichtig, dass es zahlbaren Wohnraum für den Mittelstand gibt, und auch benachteiligte Menschen in unserer Stadt Platz finden. Darum ist die G/JG-Fraktion froh, dass der B+A endlich vorliegt. Schon vor ein paar Jahren hat sie festgestellt, dass der bezahlbare Wohnraum in der Stadt Luzern Mangelware ist, und vor allem auch, dass das der Bevölkerung ein grosses Anliegen ist. Das hat sich z. B. bei der kantonalen Abstimmung zum gleichen Thema gezeigt, die in der Stadt und im ehemaligen Littau angenommen wurde. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass die Stadt jetzt ihre bisherige Wohnbaupolitik ausbauen will, einerseits in der Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften, die zahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten bieten, und andererseits mit der GSW, die sich eher um die Benachteiligten kümmert. Das neue Reglement zur Förderung von gemeinnützigem Wohnbau als Gegenvorschlag zur Initiative geht für die G/JG-Fraktion in die richtige Richtung, darum wird sie auf den B+A eintreten.

Der B+A ist wie schon gesagt seriös erarbeitet und beeindruckend ausführlich. Die G/JG-Fraktion dankt den Verfassern und Verfasserinnen und auch dem Stadtrat dafür.

Die Sprechende greift drei Punkte aus dem umfangreichen Werk heraus, als erstes die Umfrage über den gemeinnützigen Wohnbau. Diese zeigt, wie wichtig die Wohnbaugenossenschaften sind, gerade weil die Stadt selber einen sehr kleinen Anteil am städtischen Wohnungsmarkt hat.

Als zweites findet die G/JG-Fraktion es gut, dass der Stadtrat anerkennt, wie mit dem gemeinnützigen Wohnbau ein vielfältiges breit gefächertes Angebot zur Verfügung gestellt wird, und mit den 20% günstigeren Wohnungszinsen eine stabilisierende und ausgleichende Wirkung auf dem Mietwohnungsmarkt stattfindet. Der Stadtrat anerkennt sogar, dass die Stadt dank günstigeren Mietzinsen wesentliche Einsparungen bei den Sozialkosten erzielen kann.

Als drittes gefällt der G/JG-Fraktion, dass aufgezeigt wird, welche Herausforderungen sich für die Stadt jetzt stellen und diese werden in den Zielen gut zusammengefasst. Im Werkzeugkasten werden erste Ansätze mit den Massnahmen ins Auge gefasst. Was die G/JG-Fraktion eher ein bisschen befremdet bzw. stört, ist, dass der Stadtrat seine Einflussmöglichkeiten ab und zu etwas schmälert oder als beschränkt ansieht.

Für die G/JG-Fraktion steht auch wie für den Stadtrat das Hauptziel, nämlich die sozialräumliche Durchmischung in allen Quartieren, an oberster Stelle. Gerade darum ist ihr die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften und ihrem vielfältigen Angebot so wichtig. Diese bauen für alle Bevölkerungsschichten und sollten darum nicht unbedingt nur zum Abdecken von sozialem Wohnungsbau gedrängt werden. Die G/JG-Fraktion wird darauf noch in einer Protokollbemerkung zurückkommen.

Die G/JG-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern als erste Massnahme vorschlägt und sie hofft, dass es zu einer verbindlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe kommt. Auch die Stärkung der GSW begrüsst die Fraktion sehr. Die Umsetzung darf aber nicht hinausgeschoben werden. Es ist zentral, dass der Bedarf an Wohnraum für Benachteiligte ständig überprüft werden muss und die notwendigen Gelder parat sein müssen.

Die G/JG-Fraktion ist zuversichtlich, dass, wenn all die vorgeschlagenen Massnahmen verbind-

lich und konsequent durchgeführt werden können, die Anzahl von gemeinnützigen Wohnungen gesteigert werden kann und wird darum vom B+A zustimmende Kenntnis nehmen und nicht nur Kenntnisnahme.

Die festgelegte Anzahl, die schon angesprochen wurde, von insgesamt 720 Wohnungen nach Kriterien der Gemeinnützigkeit erachtet die G/JG-Fraktion aber als eindeutig viel zu wenig. Sie richtet sich an der Machbarkeit aus und nicht an dem, was es eigentlich braucht, um die Wohnungsnot zu überwinden.

Um den in der Initiative geforderten Anteil von 16% zu erreichen, bräuchte es aber überrassen, wie schon Markus Mächler gesagt hat, 2'100 Neuwohnungen in 25 Jahren. Die G/JG-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat den Zeitraum von 15 Jahren vorschlägt und sucht darum einen fairen Kompromiss. Sie sieht diesen in knapp der Hälfte der geforderten Neuwohnungen (1'000) plus den GSW-Wohnungen, dafür aber in 15 Jahren. Sie wird im Reglement eine Erhöhung auf 1'170 Wohnungen beantragen. Und zwar darum, weil die Wohnbaugenossenschaften eben auch Wohnraum für eine Mittelschicht, nämlich für 80% der Bevölkerung anbieten und gleichzeitig Garanten für die sozialräumliche Durchmischung sind. Die GSW ist spezialisiert und entlastet die Stadtkasse.

Damit die gemeinnützigen Wohnbauträger mit ihrer Kostenmiete eine stabilisierende und ausgleichende Wirkung auf den Wohnungsmarkt haben, braucht es unbedingt einen höheren prozentualen Anteil. Mit einer verstärkten Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern kann die Stadt ihre Einflussmöglichkeiten indirekt auch ausweiten. Weitere Begründungen folgen dazu bei der Antragstellung.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und vor allem auch den Verfasser/innen des B+A. Man merkt schnell, welche immense Arbeit hier trotz knapper Ressourcen geleistet wurde. Der Bericht bietet eine gute Gesamtschau, wo die Luzernerinnen und Luzerner der Schuh bei der Wohnproblematik drückt. So gibt es in der Stadt Luzern zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Familien, Alleinerziehende, Senioren, Studierende, aber auch für Suchtkranke oder Personen in schwierigen Lebenslagen.

Auch die politischen Brennpunkte und Probleme werden aufgezeigt: Die soziale Durchmischung in den Quartieren, wachsender Flächenbedarf, neue Wohnbedürfnisse und auch energie-effizienteres Wohnen. So vielfältig wie die Probleme sind, so einfach erscheint auch die eine Lösung. Auch in der Diskussion in der Baukommission fand die SP/JUSO-Fraktion eigentlich nur einen gangbaren Weg, wie sich die soeben genannten Entwicklungen wenn auch nicht vollständig steuern, so doch zumindest beeinflussen lassen können. Und diese einzige Lösung ist der gemeinnützige Wohnbau. Ob gegen zu hohe Mieten, zu wenigen Familienwohnungen oder für eine bessere soziale Durchmischung – die praktikabelsten Lösungen finden wir bei den Wohnbaugenossenschaften. Der gemeinnützige Wohnbau ist sozusagen die „eierlegende Wollmilchsau“ für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Schade, wurde dieser in den letzten Dekaden vernachlässigt.

Der gemeinnützige Wohnbau hat nämlich Tradition in der Stadt Luzern und auch im Kanton. Es existiert eine Vielzahl an nicht nur sozialdemokratischen, sondern auch liberalen und christdemokratischen Baugenossenschaften. Auch wenn nicht alle davon gemeinnützig sind.

Gemessen am Anteil gemeinnütziger Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand war Luzern einmal eine Hochburg der Gemeinnützigkeit mit über 50% an Wohnungen, die nachhaltig der Spekulation entzogen wurden. Von solchen Zahlen können wir in Zeiten explodierender Immobilienpreise und immer teurerer Wohnungen nur noch träumen. Der Anteil der gemeinnützigen nahm laufend ab. Um diesen Trend zu brechen und umzukehren, lancierten der Mieterverband, SP und Grüne die Initiative für zahlbaren Wohnraum.

Und offensichtlich haben wir bereits einiges bewirkt. So ist im B+A zu lesen, dass die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften gestärkt werden soll und auch bei den bürgerlichen Parteien hat sich einiges getan: Wurden früher rotgrüne Vorstösse zur Förderung von gemeinnützigem Wohnbau durchwegs abgelehnt, wird heute mitunterzeichnet und Loblieder auf die Gemeinnützigkeit mitgesungen.

Heute geht es darum, die Vorschusslorbeeren in die Tat umzusetzen oder zumindest die Grundlage mit dem Reglement dafür zu schaffen. Mit der Initiative loben wir nicht nur die Vorzüge der günstigen Wohnungen der Genossenschaften, wir machen auch einen Schritt zur Erhöhung ihres Anteils. So profitieren die Luzernerinnen und Luzerner von bis zu einem Fünftel günstigeren Mieten – und auch die Spekulanten, die rundum Wohnungen vermieten, müssen im Nachgang die Mietpreise senken. Es profitieren nicht nur die Mitglieder von Wohnbaugenossenschaften, sondern das allgemeine Mietzinsniveau sinkt. Und wenn wir den Schritt vorwärts mit der Initiative machen, ist dies gleichzeitig der Schwachpunkt des B+A: Dieser zeigt zwar in die richtige Richtung, mit dem stadträtlichen Gegenvorschlag zur Initiative treten wir aber an Ort und Stelle. Die SP/JUSO-Fraktion will aber nicht bloss bewahren, sie will vorwärts gehen. Der Gegenvorschlag ist in dem Sinn gar kein richtiger Gegenvorschlag, sondern es ist die Festschreibung des Status Quo und das, was bisher geplant ist, hat man in ein Reglement geschrieben. Das reicht der SP/JUSO-Fraktion nicht.

Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion einige Protokollbemerkungen und Anträge stellen. Die meisten ihrer Anträge sind schon in der Kommission gestellt und abgelehnt worden – ausser den beiden, die der Kommissionspräsident dann namens der Kommission vertreten wird. Die SP/JUSO-Fraktion stellt sie hier im Rat nochmal, weil sie zuversichtlich ist, dass sich die Stimmbevölkerung mit einem Treten am Ort oder einem hinkenden Kompromiss vom Kompromiss nicht zufrieden geben wird. Die Luzerner wollen, dass endlich etwas gegen Wohnungsnot gemacht wird. Die SP/JUSO-Fraktion will keine Zuger Verhältnisse oder solche, wie sie aktuell in Zürich herrschen. Dort soll der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen nicht bloss auf 16 % erhöht werden, wie in der Initiative gefordert wird, sondern auf ganze 33,3%. Drei Viertel der Zürcher Stimmbevölkerung sagten Ja zu diesem äusserst ehrgeizigen Projekt. Zürich rennt uns sozusagen davon, während wir in Luzern bloss einen einzigen Schritt mit der Initiative machen wollen, oder mit dem Gegenvorschlag sogar am Ort stehen bleiben. Etwas mehr Sportlichkeit würde der Stadt Luzern in der Wohnbaupolitik gut tun.

Zwei Bemerkungen zum Votum von Markus Mächler: Dieser hat gefordert, dass der Mieterverband den Willen der Politik anerkennen soll. Hätte er die Stellungnahme des Mieterverbands aber auch der anderen Initianten, den Grünen und der SP gelesen, wüsste er, dass diese den Willen sehr wohl anerkennen und dem B+A auch zustimmen werden. Man hofft dann aber auch, dass die bürgerliche Mehrheit den Willen der Bevölkerung akzeptieren wird.

Marcel Lingg: Ausgangspunkt dieses B+A ist die eingereichte Initiative für zahlbaren Wohnraum. Mit dieser Initiative soll dem Wohnungsbau gemäss Kriterien der Gemeinnützigkeit mittels staatlichen Massnahmen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Es ist für die SVP-Fraktion wichtig, gleich zu Beginn unmissverständlich darzulegen, dass der Entscheid über die Zustimmung zu diesem B+A bzw. zur Initiative oder dem Reglement nicht gleichzusetzen ist, mit der grundsätzlichen Einstellung der SVP zum gemeinnützigen Wohnungsbau. Die SVP erachtet gemeinnützige Wohnbauträger an sich als eine sinnvolle Einrichtung. Kann doch durch dieses Instrument einer grösseren, auch bürgerlichen Bevölkerungsschicht günstiger Wohnraum angeboten werden. Trotzdem sieht es die SVP als problematisch an, wenn diese Art der Wohnbauträger gegenüber den so genannten Renditeanlagen ausgespielt wird. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die allermeisten Renditeliegenschaften direkt oder indirekt der Altersvorsorge dienen (Pensionskasse oder Anlagefonds). Mit der Festlegung von teilweise übertriebenen Quoten und absoluten Zahlen wird die Flexibilität bei der Auswahl dieser beiden Investitionsformen, gemeinnützige Genossenschaften und institutionelle Anleger, bei der Raumgestaltung und bei Entwicklungsprojekten stark eingeschränkt. Bei aller Sympathie zu gemeinnützigen Wohnbauformen, die SVP steht auch hinter der urliberalen Grundhaltung eines Systems in dem der Markt frei spielen kann, wo der Staat möglichst wenig regulierend eingreift und ein Minimum an Vorschriften erlässt. Neue gesetzliche Regelungen zur Mietzinsgestaltung und Investitionsformen greifen stark regulierend in den Markt ein, sind letztendlich auch in der Anwendung kompliziert, wirtschaftsfeindlich und können auch für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung hinderlich sein. In der Konsequenz kann eine zu starke gesetzliche Beschränkung des institutionellen Entwicklungspotenzials zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus sogar dazu führen, dass das Wohnen bzw. die Mietzinse in so genannten Renditeliegenschaften im Verhältnis zu heute noch teurer werden, was sicherlich auch nicht im Sinne der Initianten sein kann.

Mit Reglement und Initiative sollen über das gesamte Stadtgebiet flächendeckend regulierende Vorschriften gegeben werden, statt bei jedem einzelnen Entwicklungsprojekt individuell auf die private autonome Übereinkunft zu setzen. Der Sprechende nennt ein Beispiel: Angenommen das Reglement oder die Initiative wären vor 5 Jahren schon diskutiert und dem zugestimmt worden, oder die Allmend-Planung würde erst in 5 Jahren angegangen. Es hätte die Möglichkeit bestanden, das unter den vorgegebenen Anträgen, wie das die Initiative oder das Reglement vorsehen, zu planen. Die Allmend-Planung hätte nicht durchgesetzt oder durchgeführt werden können, weil das Reglement es verboten hätte, dass auf der Allmend private institutionelle Anleger diese Wohnbautürme erstellt hätten.

Aufgrund der einleitenden Erläuterungen wird die SVP-Fraktion die Initiative deshalb ablehnen. In letzter Konsequenz könnte eine 1 : 1 Umsetzung der inhaltlichen Forderungen der Initiative quasi gleichbedeutend mit einem Investitionsverbot für institutionelle Anleger sein. Die in Art. 1 des Reglements aufgeführten 720 Wohnungen werden trotz der einleitenden Skepsis gegen die Festschreibung von Quoten und absoluten Zahlen von der SVP nicht bekämpft, in dem Sinn, dass sie keinen Antrag auf Reduktion stellt. Es handelt sich letztendlich um eine realistische Zahl von neuen gemeinnützigen Wohnungen, die auch ohne Reglementänderungen umgesetzt werden können. Die SVP-Fraktion wird sich somit auch nicht gegen

die Projekte für gemeinnützige Wohnungen an der oberen Bernstrasse, beim Urnerhof oder im Gebiet Ruopigen aussprechen, anders ausgedrückt, sie unterstützt im gewissen Sinn auch diese Planungen. Auch die in der Baukommission zur Überweisung vorgeschlagene Protokollbemerkung zum Steghof wird die SVP-Fraktion heute nicht zur Ablehnung beantragen. Je höher die Zahl aus dem Zahlen-Basar, die heute in der Ratssitzung festgelegt wird, desto mehr wird deren Umsetzung abhängig von privaten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften wie auch privaten Landbesitzern. Wie soll dereinst vorgegangen werden, wenn trotz einer hohen Zahl im Reglement die gemeinnützigen Genossenschaften gar nicht bereitstehen, um die Vorgabe umzusetzen? Die SVP-Fraktion hält somit bei der nun folgenden Detail-Debatte am stadträtlichen Vorschlag von 720 Wohnungen fest.

Beim Reglement bzw. Gegenvorschlag geht es aber nicht nur darum, eine Anzahl von zusätzlichen gemeinnützigen Wohnungen festzulegen, sondern beim Art. 3 auch um die Finanzierung der GSW. Dieser Artikel bereitet der SVP-Fraktion mehr Mühe als die im Art. 1 festgelegte Anzahl von 720 neuen Wohnungen. Die GSW ist keine Institution, um für eine breite Bevölkerungsschicht günstigen Wohnraum zu erstellen. Die GSW ist ausschliesslich im Bereich des sozialen Wohnungsbaus tätig. Diese Aussage kommt nicht nur von der SVP, sondern wird mehrfach auch im B+A entsprechend kommuniziert. Die GSW war bisher eine Einrichtung, die im Stillen als halbstaatliche Organisation ihrer zugewiesenen Aufgabe nachkam. Als so genannter Nischenplayer wurde die GSW politisch kaum wahrgenommen. Man kann es deshalb sogar als positiven Effekt beurteilen, dass uns heute die Gelegenheit gegeben wird, die etwas in die Jahre gekommene GSW auf ihre Berechtigung und ihren Sinn und Zweck neu zu beurteilen.

Die SVP-Fraktion möchte offen die Frage in den Raum stellen, ob die Idee der GSW heute im Jahr 2012 effektiv noch zeitgemäss ist. So erwähnt auch der Stadtrat im B+A seine Absicht (Zitat): „der Ghettoisierung entgegenzuwirken“. Das Fünfjahresziel 5.1 schreibt sogar vor, dass Massnahmen für die soziale Durchmischung zu ergreifen sind. Wird mit der Idee der GSW nicht eine gegenteilige Entwicklung gefördert? Einzelne Liegenschaften oder ganze Strassenzüge sollen ausschliesslich für den sozialen Wohnungsbau, für Personen mit spezifischen Zugangsproblemen erstellt werden. Sollen wirklich mit 4 Mio. Steuergeldern der Bau von Sozialwohnungsliegenschaften mit dieser Tendenz zur Ghettoisierung und Ausgrenzung sogar noch gefördert werden? Ist es wirklich ein politisches Ziel, Sozialhilfeempfänger in eigens dafür vorgesehene Liegenschaften zu platzieren?

Innerhalb der SVP bestehen nach einigen intensiven Diskussionen grosse Bedenken, dass mit der Definition und dem Bau von „exklusiven“ Sozialwohnungsliegenschaften ein wichtiger Beitrag zur Reintegration dieser Bewohner vertan wird. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Wohnnachfrage von Menschen mit (Zitat) „fehlender Wohnkompetenz“ eine gegebene Realität ist, und dass die Mehrheit dieser Personengruppe letztendlich nie in der Lage sein wird, diese fehlende Kompetenz zu erlangen. Man fragt sich trotzdem, ob es nicht zielführender wäre, jenen Menschen z. B. in Liegenschaften von normalen gemeinnützigen Wohnbauträgern eine Wohnung zu vermitteln.

Die SVP-Fraktion vertritt nach dem Abwägen diverser Argumente die Ansicht, dass darauf verzichtet werden soll, für 4 Mio. weitere Liegenschaften ausschliesslich für Sozialhilfeemp-

fänger zu erstellen. Man ist sich natürlich bewusst, dass mit diesem Antrag nicht allein 4 Mio. eingespart werden können. Da über die Sozialhilfe und Mietzinszuschüssen für die etwas teureren Wohnungen auf dem freien Markt gegenüber Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern Mehrkosten entstehen können. Trotzdem setzt sich bei der SVP die Erkenntnis durch, unter dem Strich nicht nur Einsparungen erzielen zu können, sondern mit der Eingliederung dieser Menschen und Bewohner in ein intaktes Wohnumfeld einen Beitrag zu ihrer Integration in die Gesellschaft zu leisten.

Aus einer ganz anderen Betrachtungsweise sieht die SVP-Fraktion als äusserst heikel an, den Bestand an reinen Sozialhilfebezüglerwohnungen in der Stadt Luzern fast zu verdoppeln. Wird hier nicht ein falsches Zeichen an die Agglomeration und die Landsgemeinden gesendet, quasi als Einladung an Personen mit fehlender Wohnkompetenz, sich dank des grosszügigen neuen Angebots in der Stadt niederzulassen? In der Stadt kann die Anzahl an Sozialwohnungen um ein x-faches erhöht werden. Andere Gemeinden werden sich immer freuen, ihre Leute mit fehlender Sozialkompetenz in die Stadt abzuschieben. Deshalb sowohl aus sozialer wie auch aus finanzieller Betrachtungsweise sieht es die SVP als falschen Ansatz, die GSW weiter auszubauen. Die SVP wird deshalb beantragen, das Reglement mit dieser Bestimmung abzulehnen.

IM B+A werden diverse Massnahmen aufgelistet. Die SVP wird mit Protokollbemerkungen einige Massnahmen zur Ablehnung beantragen. So ist aus Sicht der SVP weder eine neue 20%-Stelle im Bereich Wohnraumpolitik erforderlich (Massnahme 4), noch braucht es eine teure Grundlagenanalyse der Wohnbedürfnisse (Massnahme 6), ebenso wenig städtische Anreizsysteme für innovative Wohnformen (Massnahme 14). Sollten die Anträge, also Protokollbemerkungen der SVP-Fraktion abgelehnt werden, oder auch Protokollbemerkungen anderer Parteien – die SP/JUSO-Fraktion hat sich ja bereits angemeldet – gegen ihre Ansicht angenommen werden, muss sie leider sogar ablehnende Kenntnisnahme beantragen. In der Baukommission hatte sich die SVP-Fraktion noch für normale Kenntnisnahme ausgesprochen. Das Eintreten, das ist klar, da es sich um eine Volksinitiative handelt, ist unbestritten.

Martin Merki: Der Boden in Luzern ist knapp, aber er ist sehr begehrt. Die Preise für Mietwohnungen sind hoch. Familienwohnungen sind rar. Der Mittelstand hat Mühe, geeignete Wohnungen zu finden. Wenn wir die Entwicklung dem freien Lauf überlassen, werden die Kräfte stärker, die immer mehr wollen. Das sind negative Tendenzen. Als Liberale hat die FDP den Auftrag zum Ausgleich. Alle Bevölkerungsschichten sollen in Luzern wohnen können und vor allem durch eigene Anstrengung zu einem Dach über dem Kopf kommen. Die FDP muss für diese Vielfalt in Luzern einstehen, für Minderheiten, für die breite Bevölkerung und für den Mittelstand.

Mit gezielten Massnahmen will der Stadtrat genau das. Er zeigt breit auf, was möglich ist. Er diskutiert verschiedene Massnahmen in seinem sehr guten Bericht.

Die FDP-Fraktion begrüsst das Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Es setzt eine klare Zielvorgabe und schlägt Massnahmen vor. Es nimmt wesentliche Teile der Initiative für zahlbaren Wohnraum auf. Der Initiative von der SP, den Grünen und dem Mieterverband kommt das Verdienst zu, die städtische Wohnbauförderung stärker in die Diskus-

sion gebracht zu haben. Man kann mit diesem Reglement die Ungleichgewichte der privaten Wohnbauwirtschaft ein Stück weit ausgleichen. Als gangbaren Kompromiss unterstützt die FDP zusammen mit der CVP die Position des Dachverbandes der Wohnbaugenossenschaften. Sie schlagen ebenfalls vor, als Ziel innerhalb von 15 Jahren 1'000 neue Genossenschaftswohnungen zu erstellen. In dieser Zahl eingerechnet sind 172 Wohnungen aus dem städtischen Immobilienbestand, die in die GSW integriert werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für den sorgfältigen und umfangreichen B+A. Dieser ist eine gute Aufarbeitung der Wohnpolitik, und ein Ausblick auf mögliche Massnahmen, die wir jetzt diskutieren können. Die GLP-Fraktion das erste Mal, weil sie nicht in der Baukommission ist.

Einleitend der Hinweis, dass das urliberale Thema vom selbstorganisierten Wohnen seinen Ursprung in Krisen hatte. Handwerker hatten z. B. keine Arbeit und organisierten sich, um wenigstens Wohnungen auf Vorrat zu bauen. Das war Eigeninitiative pur, aus der Not eine Tugend zu machen. Dies im Gegensatz zu: „den Staat um Hilfe bitten“, was man doch immer wieder hört.

Der Sprechende sagt das, weil man sich in der Fraktion gefragt hat, ist das heute noch die richtige Idee, gemeinschaftliches Wohnen? Sind die Leute noch bereit „genossenschaftlich“ und „solidarisch“ zu sein? Oder ist es nicht auch innerhalb einer Genossenschaft so, dass alle auf „Schäppchenjagd“ für die beste und günstigste Wohnung sind?

Selbstverständlich ist auch die GLP-Fraktion für möglichst viele preisgünstige Wohnungen. Jedenfalls warnt sie vor der Illusion, ob mit oder ohne Initiative, ob mit oder ohne Gegenvorschlag, dass die Wohnungen billiger werden. Unsere Zentrumsstadt, Kulturstadt, Uni-Stadt, Party-Stadt, Touristenstadt und Business-Stadt, und was wir noch alles wollen, zieht in Gottes Namen sehr viele Leute an, die dableiben wollen. Da wird es einfach immer schwieriger, wenn man glaubt, für 700 Franken eine grosse Wohnung zu bekommen.

Generell stellen sich die GLP-Fraktion noch weitere Fragen wie:

- Wie stark kann/soll die Stadt in den Wohnungsmarkt steuernd eingreifen?
- Ob 13%, 16% oder 20% vergünstigtes Wohnen, ist es nicht auch ein Glück oder ein Privileg bei den Genossenschaften dabei zu sein und in den Genuss zu kommen? Was ist mit den anderen 80% der Bevölkerung? Thema Gleichbehandlung.
- Müsste man, wenn man schon politisch etwas machen will, nicht radikal dahinter, den Energieverbrauch und den Bodenverbrauch massiv besteuern, Familien generell massiv entlasten, um das Wohnen bei uns im Zentrum günstiger zu machen?

Zurück zum B+A. Besonders gefällt der GLP-Fraktion das Kapitel mit dem Blick auf die Stadtregion und das Kapitel Herausforderungen.

Die Stadtregion, weil eben das Wohnen nicht an der Stadtgrenze aufhört. Die Initiative aber bezieht sich auf das Stadtgebiet. Und was wäre bei weiteren Fusionen gewesen? Muss das alles auf Stadtboden beschränkt sein? Die GLP-Fraktion möchte den Kopf heben und weitersehen.

Die Aspekte im Kapitel Herausforderungen sind immer wichtig, wenn man sich für günstigen

Wohnraum einsetzt. Eine Portion Selbstbeobachtung-Kritik beim eigenen Verhalten ist dabei auch angebracht.

- Wie wohnen wir z. B. selber?
- Habe ich nicht zu viel Wohnfläche und bin gar nie zuhause, weil ich mitten im Leben stehe und immer unterwegs bin?
- Mache ich selber einer jungen Familie Platz, wenn meine Kinder ausgeflogen sind, oder bleibe ich einfach in meiner Wohnung?

In der speziellen Diskussion „Initiative versus Gegenvorschlag“ hat die GLP-Fraktion die folgenden Bemerkungen:

Sie hat die Diskussionen verfolgt und staunt schon ein bisschen. Der B+A wurde lange vorbereitet und es wurde vieles abgeklärt. Man kommt im Gegenvorschlag auf eine Anzahl Wohnungen, die machbar und sinnvoll sein sollen, und weil jetzt Wahlkampf ist, wird diese Anzahl Wohnungen innert 3 Wochen gehandelt wie ein Teppich auf dem Bazar. Das ist irgendwie nicht seriös.

Ja, es hat die GLP-Fraktion befremdet, dass plötzlich nur noch über die Anzahl Wohnungen (720-1000-1400) gesprochen wurde. Viel wichtiger scheint ihr die inhaltliche Diskussion. Zum Beispiel über den Standard, den notwendigen Flächenverbrauch, Ideen für innovative und moderne Konzepte für gemeinschaftliches Wohnen.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, die Genossenschaften sind auch selber sehr gefordert, mehr in die Genossenschaftsidee zu investieren. Sie können Solidaritäts-Regeln in ihre Reglemente einbauen, und neue (oder verlorengegangene) gute Wohnformen anbieten z. B.:

- Flächenverbrauch pro Person mit Kosten steuern
- Bevorzugung von Familien
- Attikageschosse für alle (Waschküche/Wäsche aufhängen), und nicht für zwei spezielle Leute aus der Genossenschaft reservieren

Zum Schluss des Eintretens möchte die GLP-Fraktion Folgendes anregen:

Sie fordert im Zusammenhang mit der BZO, dass man eine hohe Mindestausnützung durchsetzt. Allenfalls sind dazu noch bessere Anreize bei Grundstücken zu schaffen. Wenn z. B. in der Hochhauszone keine Hochhäuser gebaut werden, findet man das schlecht, weil das verlorenere Wohnraum bzw. Nutzungsraum ist. Kurz gesagt zur Haltung der GLP-Fraktion: Sie ist eigentlich mehr für Qualität. Man würde auch lieber über Qualität reden. Die GLP-Fraktion hätte lieber weniger, dafür gute und innovative Wohnungen. In der Altstadt gibt es sehr viele 08/15-Wohnungen.

Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird sehr wahrscheinlich dem Gegenvorschlag zustimmen, je nachdem wie jetzt noch diskutiert wird.

Baudirektor Kurt Bieder dankt herzlich für die anerkennenden Worte zur Qualität des B+A. Der Sprechende gibt die Anerkennung weiter an seine Mitarbeitenden Deborah Höltschi, Sarah Grossenbacher und Walter Brun, die interessiert der Debatte zuhören.

Die Stadt Luzern betreibt seit Langem eine Wohnraumpolitik. Die Initiative des Mieterverbands hat uns Gelegenheit gegeben, diese noch einmal zu reflektieren, etwas zu schärfen und weiterzuentwickeln. Als wir das Ganze überarbeitet haben, überlegten wir uns auch, wie

wir unsere Möglichkeiten und Ressourcen möglichst effizient einsetzen können. Vor dem Hintergrund haben wir eine Art Drei-Säulen-Prinzip aufgezeigt. Wir gehen davon aus, dass es besonders – und das wollen wir nicht gegeneinander ausspielen – die Privaten betrifft, private Investoren einerseits, der gemeinnützige Wohnungsbau andererseits. Die Aufgabe der Stadt ist es, für die Leute, die keine Wohnkompetenz haben, die Randständigen, ganz aktiv einzugreifen. Im Hinblick auf die Detailberatung will der Sprechende das erklären, damit er dann auf das hinweisen kann, was er jetzt sagt.

Etwa 85% der Wohnungen in der Stadt Luzern gehören privaten Investoren, beispielsweise Pensionskassen, Institutionen, die Anlagebedarf haben. Der Sprechende findet es wichtig, dass man diese akzeptiert, dass man sie begrüsst und dass man auch etwas Freude daran hat. Alle Ratsmitglieder sind sehr wahrscheinlich einer Pensionskasse angeschlossen und in anderem Zusammenhang verlangt man ja immer von den Pensionskassen, dass ein gewisser Mindestzinssatz erreicht werden muss. Wenn die Pensionskassen solche Aufträge erfüllen müssen und aus ihrem Anlagebedarf sehr viel in Liegenschaften und Wohnungen investieren, dann müssen sie auch im Hinblick auf die Rentensicherung einen Gewinn machen. Diese Marktteilnehmer, die ein ganz wesentlicher Teil der 85% sind, sind hochwillkommen. Darum hält es der Sprechende so, wie das von bürgerlicher Seite erwähnt wurde, dass man das nicht gegeneinander ausspielt, dass nur die gemeinnützigen Wohnbauträger für den preiswerten, zahlbaren Wohnraum wichtig und zuständig sind, wie es Marcel Budmiger gesagt hat. Baudirektor Kurt Bieder glaubt, das ist falsch. Das ist auch die Auffassung des Stadtrats. Es gehören alle dazu.

Insbesondere auch dieses Segment haben wir in den letzten Jahren bedient. Wir haben es im B+A auf Seite 70 aufgezeigt, was wir mit unserem städtischen Grundbesitz bewirken können, dass die Wohnoffensive in Gang kommt. Man konnte gut darstellen, ab 2003 bis 2016, was wir machen können, wenn man die Angebotsseite vermehrt. Dort, wo ein grosses Angebot ist, bringt man Angebot und Nachfrage in einen guten Einklang und reduziert die Wohnungsknappheit.

Das ist der eine Bereich, wo die Stadt nach Meinung des Sprechenden sehr erfolgreich in den letzten Jahren war. Wenn wir einen Partner wie beispielsweise auf der Allmend suchen, die Anlagegefässe, die heute die Wohnhochhäuser bauen, das sind im Endeffekt vor allem auch Pensionskassen, die ihre Anlagebedürfnisse so abdecken und dort schlussendlich die verschiedenen Gelder investieren. Eine gute Sache.

Es sind etwa 14% gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Luzern, also Baugenossenschaften. Der Sprechende betont, die 14% sind gesamtschweizerisch weit überdurchschnittlich. Zu Marcel Budmiger: Wir sind immer noch eine Hochburg. Wir haben einen vorzeigbaren Leistungsausweis und darauf sind wir auch stolz. Der Sprechende betont das bei jeder Gelegenheit, auch das ist eine Art PPP (Public Private Partnership), dass wir mit gemeinnützigen Wohnbauträgern so eng zusammenarbeiten können. Es ist aber richtig, dass wir in den letzten Jahrzehnten wenig im alten Stadtteil Luzern machen konnten, weil die Bodenpreise, die man nicht beeinflussen kann, in die Höhe gegangen sind. Wir haben sehr verdichtet, man betrachte sich die Bilder bezüglich des alten Stadtteils. Das meiste ist schon überbaut. Wir haben aber immerhin in den letzten Jahren gesagt, die obere Bernstrasse können wir dem

gemeinnützigen Wohnungsbau zuführen und auch den Unerhof, wenn es umgezont ist. Wir haben nicht nichts gemacht, sondern das, was im Rahmen des Möglichen lag. Was jetzt dazu gekommen ist, wo wir noch Gestaltungsmöglichkeiten haben, ist der Ortsteil Littau. Dort haben wir Landreserven und können bei der nächsten Bau- und Zonenordnung Neueinzonungen machen. Das können wir in der Stadt praktisch nicht.

Baudirektor Kurt Bieder möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wie man auf die 720 Wohnungen gekommen ist. Wir haben den Ansatz der Initiative als Grundlage für unseren Gegenvorschlag genommen und gesagt, was zukünftig produziert wird, etwa 300 neue Wohnungen pro Jahr und davon 16%. Das ist etwa pro Jahre ein Sechstel von 300, also etwa 50 Wohnungen auf 15 Jahre und ergibt rund 720 Wohnungen. Das ist die Respektierung der Initiative. Das haben wir plausibilisiert. Können wir einen Beitrag von der Stadt aus leisten? Können wir das erreichen? Wir haben unsere Grundstücke z. B. Udelboden usw. überprüft und sind der Meinung, dass wir das aus eigener Kraft erreichen können. Wir haben das auch verhältnismässig genau genommen.

Es ist richtig, jetzt kommt sehr wahrscheinlich im Hinblick auf den Wahlkampf so ein bisschen ein Zahlen-Basar in Gang. Dass man sich da gegenseitig überbietet und jeder hat etwas andere Vorstellungen und der, der höher ist, darf aber nicht für sich in Anspruch nehmen, dass er sozialer ist. Denn solche Zahlen in den Raum zu stellen, ist einfacher, als das, was man plausibilisieren kann. Bei den 720 Wohnungen lässt sich der Stadtrat behaften.

Beim gemeinnützigem Wohnungsbau ist immer wieder hervorgehoben worden, dass dieser nicht nur den preiswerten Wohnungsbau beinhaltet, sondern auch teilweise den gehobeneren Wohnraum, was richtig ist. Aber dort ist der Sprechende und der Stadtrat der Auffassung, es kann wohl nicht die Meinung sein, dass man beim gehobeneren Wohnungsbau dann auch eine direkte oder indirekte Subventionierung von der Stadt erwarten darf, indem man sehr günstiges Land abgibt und entsprechende Möglichkeiten schafft. Dann wird es etwas heikel. Wer bekommt denn die Wohnungen? Die ABL hat an der Weinberglistrasse sehr schönen neuen Wohnraum erstellt. Man hat dort verdichtet: Aus drei Einfamilienhäusern hat man eine Grossüberbauung mit über 33 Wohnungen gebaut, was der Sprechende hervorragend findet. Die ABL hat das aus eigener Kraft gemacht, aus eigener Initiative und wenn sie ihren Mitgliedern die Wohnungen, die auf dem allgemeinen Markt etwa 25% teurer wären, für 2'400,- Franken vermieten kann, ist das absolut in Ordnung. Es wäre einfach dann heikel, wenn man das nur hätte realisieren können, in dem die Stadt sehr günstiges Land abgegeben hätte, das indirekt vom Steuerzahler subventioniert wird, und da dann einzelne profitieren würden.

In dem Sinn haben der Sprechende und der Stadtrat nichts dagegen einzuwenden, wenn der Rat die 720 Wohnungen allenfalls auf 1'000 Wohnungen erhöht. Nur was dann die Erhöhung anbetrifft, fühlt sich der Stadtrat nicht mehr in der Verpflichtung, dass man das von der Stadt aus ermöglichen muss. In dem Sinn möchte der Sprechende das ganz klar im Protokoll abgebildet sehen, dass dafür die Baugenossenschaften, was zwar den gemeinnützigen, aber eher gehobenen Wohnraum anbetrifft, selber verantwortlich sind.

Der Sprechende hatte noch Freude am Sprecher der GLP-Fraktion, der geäussert hat, man dürfe nicht immer nur auf die Stadt zeigen, sondern man solle auch einmal das eigene Verhalten reflektieren. Braucht es immer noch die Grösse an Wohnraum, wenn die Kinder ausge-

flogen sind oder sollte man diesen nicht für eine junge Familie mit Kindern freigeben? Das ist eine Eigenverantwortlichkeit der Genossenschaften. Der Sprechende ist froh um die Genossenschaften, die in ihren Statuten diese Richtung festhalten. Das ist manchmal hart. Mieter/innen, die schon jahrelang dabei sind, zu sagen, dass sie sich ein bisschen bewegen sollen. Das führt aber wahrscheinlich auch dazu, nicht nur auf die Stadt zu zeigen. Die Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften können wir noch etwas verbessern. Die Kritik mussten wir akzeptieren und das werden wir tun.

Jetzt kommt der Sprechende noch zu einem Punkt, zu dem die Initiative nichts sagt. Für den Stadtrat ist der Punkt aber sehr wichtig. Das ist der Bereich von 1% der Leute, die keine Wohnkompetenz haben. Randständige, die auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen sind. Anfangs hat Baudirektor Kurt Bieder auf die knappen Ressourcen hingewiesen, dass man diese gezielt und effizient einsetzt. Insbesondere werden wir das bei der GSW tun. Die GSW erwirbt vor allem Liegenschaften, die ein bisschen abgewirtschaftet sind. Sie sind nicht sehr gut unterhalten und energiemässig nicht auf dem neusten Stand, aber sie sind ausserordentlich günstig. Diesen Kompromiss muss man eben eingehen und dort wollen wir die GSW stärken. Wir wollen sie neu ausrichten und ihr die Möglichkeit geben, etwa 170 neue Wohnungen zu erwerben. Das ist unsere Strategie für die sozial Schwächsten.

Darum glaubt der Sprechende, ist der Gegenvorschlag des Stadtrats, der auf drei Säulen basiert, der ausgewogenere, der überlegtere, weil wir die Ressourcen, die wir haben, die eben nicht so üppig sind, ganz gezielt einsetzen. Das wollte der Sprechende in Erinnerung rufen, damit man einen Gesamtzusammenhang hat, und dann im Detail etwas weniger erklären muss. Das gehört alles zusammen und für den Sprechenden ist vieles auch aus der Initiative auf den gemeinnützigen Wohnungsbau fokussiert gewesen.

Marcel Budmiger: Das waren nun viele Punkte, die erwidert werden müssen. Zum Leistungsausweis der Stadt: Man kann sagen, schweizweit stehen wir gut da, aber wir sind von über 50% gemeinnützigen Wohnungsbau auf 14% gesunken, das würde der Sprechende eher eine schlechte bis mittelmässige Performance nennen. Auch PPP, wenn die Stadt mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern etwas macht, ist das ein Unterschied zu den PPP, die die SP und die Grünen immer bekämpfen. Die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften wollen eben nicht eine übermässige Rendite machen, sondern diese geben die Wohnungen zu Kostenmiete ab und es verdient niemand unmässig daran. Die SP/JUSO-Fraktion versteht normalerweise etwas anderes darunter, wenn sie von PPP hört.

Zu den Subventionen: Es gibt wohl keine Wohnbaugenossenschaft, die fordert, die Stadt müsse sie subventionieren. Die Wohnbaugenossenschaften wollen Marktpreise zahlen. Nur wenn die Stadt ihr Land eben nur dem Meistbietenden verkauft oder wenn privates Land immer nur den Meistbietenden verkauft wird, haben die Wohnbaugenossenschaften keine Chancen. Diese sind durchaus marktfähig, aber sie können nicht im Luxus- und Spekulationsrahmen mitmachen. Das ist ein gewisser wichtiger Unterschied.

Dann zur Eigenverantwortlichkeit, von András Özvegyi und Baudirektor Kurt Bieder angesprochen, dass grosse Wohnungen nur an Familien abgegeben werden und nicht an Einzelpersonen. Die Stadt kann das nicht privaten Bauherren vorschreiben. Es sind in der Stadt Lu-

zern nur Wohnbaugenossenschaften, die solche Statuten in ihren Bestimmungen haben. Wenn man dort lenkend eingreifen wollte, kann das nur über die gemeinnützigen Wohnbauträger gehen. Wenn man Land zu einem günstigen Preis einer Wohnbaugenossenschaft abgibt, dann könnte man dort auch gerne Wohnungen und nicht nur Keller und Waschküchen bauen.

Die Behauptung, dass Wohnungen bei mehr gemeinnützigen Wohnbauträgern nicht billiger werden, ist falsch. In der Kommission haben das auch die Bürgerlichen nicht bestritten, dass die Wohnungen bis zu 20% günstiger sind. Wenn natürlich viele Leute in die Stadt Luzern ziehen und so das Angebot steigt, ist klar, dass die Wohnungen teurer werden, aber ohne Wohnbaugenossenschaften würden die Wohnungen noch viel teurer. Von dem her hat es sicher eine stabilisierende Wirkung.

Was man auch immer viel hört, ist, dass die, die nicht Mitglied in einer Wohnbaugenossenschaft sind, ausgeschlossen sind. Es steht aber jedem frei, dort Mitglied zu werden, und im Unterschied zum Wohnungsmarkt spielt bei den Mitgliedern der Markt noch. Diese werden im Moment geradezu überrannt von Leuten, die dort eine Wohnung wollen und Mitglied werden wollen. Wegen dem Run musste man schon gewisse Beschränkungen machen. Das müsste man eigentlich unterstützen und sicher nicht abblocken.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Da kein Rückweisungsantrag vorliegt, wird auf den B+A eingetreten.

Detail

Zu Kapitel 1.1 Initiative für zahlbaren Wohnraum, Seite 9 ff.

Dominik Durrer: Zum Thema Respektierung der Initiative bzw. Respektierung der Leute, die die Initiative unterschrieben haben: Baudirektor Kurt Bieder hat gesagt, der Stadtrat respektiert den Prozentsatz aus der Initiative. Die Initiative fordert 16% vom Bestand und die Respektierung von Seiten des Stadtrats heisst, wir organisieren 16% der jährlich neu erstellten Wohnungen gemeinnützig. Dass das keine Respektierung des Anliegens ist, das in der Initiative gefordert wird, ist offensichtlich. Das wäre ja, als würde man sagen, mit Atomausstieg ist gemeint, wenn man nur die Steigerung des Stromverbrauchs atomstromfrei decken würde. Da muss man klar Position beziehen, man muss die Initiative lesen. Dann kann man die Anliegen respektieren, man kann sie auch bekämpfen und dagegen antreten. Das wäre die konsequentere Haltung, aber nicht nachher in einem Gegenvorschlag festschreiben, was sowieso im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbau passieren würde und das als Plus verkaufen. Das ist nicht ehrlich.

Baudirektor Kurt Bieder: Wir haben im B+A unmissverständlich gesagt, was die Initiative will, ist für den Stadtrat nicht erfüllbar. Wir haben mit dem Gegenvorschlag versucht, eine Brücke zu bauen. Der Sprechende wollte noch einmal aufzeigen, welchen Ansatz der Stadtrat gemacht hat und wir haben die Leitlinie der Initiative, was die Neuproduktion anbetrifft, als

Masstab genommen. Baudirektor Kurt Bieder hat nie behauptet, dass man irgendwie die Initiative erfüllen würden. Wenn das so in Bezug auf Respektierung angekommen ist, ist das ein falscher Ausdruck. In Anlehnung daran würde der Sprechende das aber nicht als „Schummelei“ bezeichnen.

Zu Kapitel 1.3.3 Bisherige Wohnraumpolitik der Stadt, Seite 23 ff.

Monika Senn Berger hat schon in der Kommission erwähnt, dass die G/JG-Fraktion bemängelt, dass die Wohnbaugenossenschaften im Kapitel Wohnen im mittleren und gehobenen Segment nicht vorkommen, sondern nur beim preisgünstigen Segment. Da ist die Einteilung etwas schwierig geworden. Aber jetzt aufgrund der Diskussionen und weil auf Seite 27 unten steht, dass die Stadt keinen Luxuswohnbau betreibt, **schlägt die G/JG-Fraktion folgende Protokollbemerkung vor: Der Stadtrat ist bestrebt, zusammen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern auch in Schlüsselarealen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum für das mittlere Segment zu fördern.**

Markus Mächler: Das eine vorab, diese Protokollbemerkung der Grünen wird die CVP-Fraktion unterstützen. Der Sprechende erlaubt sich dazu zwei Bemerkungen, die ihm wichtig erscheinen, auch ein bisschen als Ausgangslage für all das, was dann heute noch in diesem Zusammenhang diskutiert wird: Irgendwie beschleicht einen beim Lesen dieses Kapitels im B+A das Gefühl, es gäbe neben den tiefen und sehr tiefen Einkommen, nur noch mittlere und höhere Einkommenssegmente, die dann eigentlich auch gleich Wohneigentum erwerben könnten. Das ist beileibe nicht so. Da ist der Sprechende froh, auch um die mündlichen Ausführungen des Baudirektors Kurt Bieder, der vorhin ähnlich votiert hat. Die Baugenossenschaften halten für viele mittelständische Einkommensklassen guten, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung. Wenn der Sprechende „mittelständische“ sagt, meint er damit Personen, die selbstverantwortlich und geregelt ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die ihre Mieten, ihre Krankenkassen, Zeitungsabos usw. ordentlich bezahlen können und nicht gleich auf dem Sozialamt landen. Solche Leute können sich oft eine Wohnung mit der durchschnittlichen Marktmiete leisten, aber sie können kein Eigentum erwerben oder sie sind z. B. bereits um die 60 Jahre alt und wollen sich dann nicht noch mit Millionen an Hypotheken verschulden. Zum zweiten: Die Baugenossenschaften sind eigentlich heilfroh um dieses mittelständische Mietersegment, denn wer glaubt, die Baugenossenschaften hätten nur billige Wohnungen, der irrt ganz gewaltig. Wenn wir heute neu bauen, – und davon reden wir eigentlich, wenn wir jetzt diesem Reglement zustimmen – dann bauen wir teuer. Wir alle wollen immer grössere Wohnungen mit gut ausgestatteter Küche, bei Familienwohnungen möglichst zwei WC-Räume, und natürlich mit bester Wärmedämmung und kontrollierter Raumluft usw. Das ist nicht mehr für einen Mietzins von 1'200 Franken pro 4½-Zimmer-Wohnung und Monat zu haben. Die Baugenossenschaften können den ganz günstigen Wohnraum nur mit den alten Beständen an Liegenschaften anbieten. Neubauten sind zwar auch gemeinnützig und haben eine Kostenmiete, aber sie sind alles andere als billig. Hier greifen die vielen gut gemeinten

Forderungen vor allem seitens der SP/JUSO-Fraktion – wir hören das dann noch bei diesen vielen Anträgen, die angekündigt sind – oft nicht.

Dann möchte der Sprechende noch darauf hinweisen, dass wir bei allem, was wir jetzt gehört und besprochen haben, den Kurzschluss machen, wir hätten zu wenig günstigen Wohnraum. Also schauen wir, dass die Baugenossenschaften möglichst viel neu bauen und dann ist das Problem gelöst. Das ist es eben nicht! Genau den günstigen Wohnraum, den wir suchen, erstellen wir mit neuen Wohnbauten nicht. Das gelingt uns nie und nimmer. Deswegen muss man einfach die Relation sehen, dass das Problem sehr komplex ist und die Lösung innerhalb der Baugenossenschaften auf der Hand liegt, aber nicht mit Neubauten. Die braucht es zwar auch. Wir müssen da auch den Genossenschaften wieder Material geben, Futter geben für die nächsten Jahre. Die Wohnungen, die wir jetzt bauen, die gehören dann irgendwann vielleicht in 15 oder 20 Jahren zu den billigen Wohnungen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Das war in diesem Kontext wichtig zu sagen. Darauf wird der Sprechende heute auch noch ein paar Mal zurückkommen.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Der Stadtrat ist bestrebt, zusammen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern auch in Schlüsselarealen einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum für das mittlere Segment zu fördern.“

Der Protokollbemerkung wird zugestimmt.

Zu Kapitel 4.1.1 Übergeordnete Massnahmen, Seite 36 ff.

Nico van der Heiden: Im zweiten Massnahmen-Kasten auf Seite 38 heisst es: *„Die Stadt strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Veräusserung und Erwerb von Liegenschaften an.“*

Das tönt gut und ist sicher auch eine Verbesserung im Vergleich zu dem, was in den letzten 10 Jahren passiert ist, aber genau aus dem Grund ist es erachtens der SP/JUSO-Fraktion nicht genügend. Es ist in den letzten 10 Jahren sehr viel verkauft worden und wenn man jetzt sagt, auf dem sehr tiefen Niveau wollen wir uns stabilisieren, dann ist das aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion kein ehrgeiziges Ziel. Sie findet, dass das, was in den letzten 10 Jahren gemacht wurde, teilweise ein Fehler war. Das würde sie gerne ansatzweise korrigieren. Die SP/JUSO-Fraktion hätte gerne, dass die Stadt ihren Immobilien-Pool ausweiten würde. **Darum beantragt sie die Protokollbemerkung: Die Stadt betreibt eine aktive Immobilienpolitik und vergrössert ihren Bestand an Liegenschaften. So kann sie den Wohnungsmarkt positiv beeinflussen.**

Ali R. Celik: Es gibt gute Gründe, die für die Annahme der Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion sprechen.

Im B+A auf der erwähnten Seite wird offen zugegeben, dass in den letzten Jahren die Balance zwischen Veräusserung und Erwerb von Liegenschaften gekippt ist. Es wurde mehr Land zugunsten der Senkung der städtischen Schulden verkauft als gekauft.

Die Überschrift auf der Seite 38 des B+A lautet: *„Sicherung des Bestandes der städtischen Liegenschaftspolitik“*. Diese ist mangelhaft und falsch. Die Stadt muss nämlich eine aktive

Liegenschaftspolitik durch Vergrößerung des Bestandes an Liegenschaften betreiben, damit die beschriebene Lücke im Erwerb von Liegenschaften in den letzten Jahren geschlossen werden kann.

Die Liegenschaftspolitik darf nicht zugunsten der Schulden vernachlässigt werden. Dies ist leider bereits der Fall. Eine solche falsche Liegenschaftspolitik kann und muss durch eine gezielte Wohn- und Liegenschaftspolitik korrigiert werden.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion bringt eine wichtige Korrektur dazu. Die G/JG-Fraktion wird darum der Protokollbemerkung zustimmen.

Marcel Lingg: Zur Protokollbemerkung bzw. der Tendenz der Verstaatlichung des Wohnungsmarktes: Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Wohnungsmarkt durch Private, institutionelle Anleger oder auch soziale bzw. gemeinnützige Wohnbauträger bedient wird. Wir sind aber sehr ablehnungs-skeptisch eingestellt, wenn das die Aufgabe des Staates wird, dass der Staat quasi Wohnungen vermieten soll. Natürlich gibt es immer wieder strategische Wohnungskäufe, die die Stadt tätigen muss, wenn es z. B. um ein zukünftiges Projekt im Strassenbau geht, oder man später einmal ein Altersheim bauen oder ein Schulhaus erweitern muss. Wenn man ein klares Ziel hat, dass man das Gebäude für Verwaltungsaufgaben braucht. Die SVP-Fraktion ist aber dagegen, dass der Staat bzw. die Stadt sich aktiv in diesem Bereich eingibt. Das muss eine Aufgabe für private Anbieter bleiben, ob das Pensionskassen oder institutionelle oder Wohnbaugenossenschaften sind. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung deswegen ab.

Markus Mächler: Selbstverständlich wird die CVP nie dagegen sein, wenn es der Stadt gelingt, irgendwo bei einer günstigen Gelegenheit auf dem Immobilienmarkt aktiv zu werden. Beispielsweise, wenn eine Schenkung passiert oder wenn die Stadt eine Liegenschaft vom Bund erwerben kann. Das passiert ja sehr oft, dass der Bund sagt, Gemeinwesen haben Vorrang und wenn sie zustimmen, erhalten sie die Liegenschaft. Für solche Dinge wäre die CVP-Fraktion zu haben. Wenn man aber mit aktiv meint, man müsste dann tatsächlich auf dem Markt auftreten, wenn etwas zum Verkauf steht. Dann stellt sich die Stadt in die Reihe der Anbieter und was dann passiert, wagt sich der Sprechende nicht vorzustellen. 1.) Man würde nur als Meistbietender tatsächlich zum Land kommen, 2.) würde man in indirekter Konkurrenz der von uns so geschätzten und gefährdeten Baugenossenschaften stehen und denen am Schluss noch das Wasser abgraben und 3.) muss man sich vergegenwärtigen, was das heisst. Entweder gibt die Stadt dann das Land weiter zu einem Einschlag, wo der Sprechende nicht weiss, wie wir das berappen sollen. Irgendjemand bezahlt das ja am Schluss, wahrscheinlich der Steuerzahler. Oder dann warten wir Jahre, bis das Land ringsherum wieder billiger geworden ist und können es dann zum damaligen Einstandspreis wieder weitergeben. Das sind verfehlte Politiken, das sieht die CVP-Fraktion überhaupt nicht. Weil diese Aktivität falsch wäre, kann sie diese Protokollbemerkung nicht unterstützen,.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Erwartungen, die damit geweckt werden, können gar nicht erfüllt werden. Man hat die Möglichkeiten nicht. Die

Stadt kann in der aktuellen Finanzsituation und auch wenn man den Markt betrachtet, ihren Bestand an Liegenschaften nur unwesentlich vergrössern. Das beschränkt sich dann, wie es schon gesagt wurde, vielleicht einmal punktuell auf eine Gelegenheit oder durch geschicktes Agieren. Das unterstützt die FDP-Fraktion. Aber die Einflussmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt sind beschränkt.

Baudirektor Kurt Bieder: Zu Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion hat die Liegenschaftspolitik, dass man so viel veräussert hat, als falsch bezeichnet. Da haben wir einfach einen grundlegenden Unterschied. Der Stadtrat ist der Meinung, es ist falsch, unbebautes Bauland, das eingezont ist, länger brach liegen zu lassen. Es ist unabdingbar, das dem vorgesehenen Zweck zuzuführen.

Wir haben jedes Geschäft dem Parlament vorgelegt. Wir haben bei jedem Geschäft gesagt, ist das strategisch wichtig für die Stadt, ja oder nein? Wir haben jedes Mal aufgezeigt, wer der Investor ist. Ist dieser verantwortungsbewusst oder ein Spekulant, wie einmal vermutet wurde? Von dort her war das der Beitrag, den wir von der Stadt her geleistet haben, damit die Wohnungsknappheit etwas verringert werden kann, in dem viele hundert Wohnungen realisiert worden sind, um die schwierige Situation zu überwinden. Dem Sprechenden ist es wichtig, das beim Namen zu nennen und dass das unsere Politik ist. Unsere Liegenschaftspolitik wurde auch vom Parlament mitgetragen, wie jedes einzelne Liegenschaftsgeschäft auch. Falsch ist, das zu horten. Es ist kein haushälterischer Umgang mit dem Boden, wenn man das brach liegen lässt. Da haben wir einen Dissens.

Was die Protokollbemerkung anbetrifft: Wir sind der Meinung, wir müssen uns umsehen und dort, wo es eine Chance gibt und es strategisch wichtig für die Stadt ist, einsteigen. Wir hätten das gern in der unmittelbaren Umgebung des Stadthauses gemacht, als es dort eine Liegenschaft gegeben hat. Wir mussten das dann aber für unsere Zwecke mieten, weil es nach unserer Meinung etwas zu teuer war, vielleicht würde man es heute anders ansehen. In dem Sinn verfolgen wir den Liegenschaftenmarkt sehr eng. Am Pilatusplatz, wo die Schmitte war, konnte man vor einigen Jahren etwas erwerben und das ist strategisch sicher gut für die Stadt.

Luzia Vetterli glaubt, es ist Baudirektor Kurt Bieder auch klar, dass es der SP/JUSO-Fraktion nicht darum geht, ein Stück Land mitten in der Stadt Jahrzehnte als Brache zu halten, sonst hätte dieser sicher in den letzten drei Jahren nicht gut zugehört. Das ist sicher nicht das Ziel der SP/JUSO-Fraktion. Ihr Ziel ist, dass man Land, das man hat oder das man dazukaufft, dann im Baurecht beispielsweise an Genossenschaften abgibt oder man verkauft es an Genossenschaften unter ganz klaren Auflagen. Es wäre ja auch die Idee, dass man selber etwas bauen und vermieten könnte. In der Stadt Zürich wird das sehr aktiv so gehandhabt. Das ist das Ziel der SP/JUSO-Fraktion und sicher nicht eine Brache, die mitten in der Stadt während Jahrzehnten leer steht.

Katharina Hubacher denkt auch, man malt da fast den Teufel an die Wand und hat das Gefühl, die Stadt kauft teure Immobilien, wenn man schreibt: Die Stadt betreibt eine aktive Poli-

tik auf dem Gebiet. Schlussendlich wissen wir alle, die Stadt braucht immer wieder Liegenschaften für verschiedenste Anliegen. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite immer verkauft und auf der anderen Seite nichts kauft. Das Gleichgewicht ist anerkannt, das muss man haben, sonst hat man gar keinen Handlungsspielraum. Deswegen wird die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder: Wir hatten x Grundstücke, die sehr lange brach lagen, z. B. Büttenen hat man über Jahrzehnte hinweg nicht bebaut, obwohl es eingezont war. In Kriens war das auch der Fall. Dort mussten wir aktiv werden. Das ist nicht anders möglich. Wir haben aber bei jedem Grundstück genau geprüft, ob es strategisch wichtig ist. Einfach das nur gezielt an eine Baugenossenschaft zu verkaufen, sehen wir als falsch an, insbesondere weil wir auch die Privaten als ausserordentlich wichtig betrachten. Wie einleitend schon gesagt, sind diese für 85% des Wohnraums besorgt und für uns ein ganz wichtiger Partner.

Marcel Budmiger: Auf Seite 23 geht es darum, wie viele eigene Wohnungen die Stadt Luzern hat. Sie hat leider lediglich nur etwas mehr als 1%. Mit diesem kleinen Marktanteil sind die preispolitischen sowie die sozial und wirtschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten auf dem städtischen Wohnungsmarkt sehr bescheiden, wie man das vorhin auch von der SVP und der CVP gehört hat. Die SP/JUSO-Fraktion will, dass die Stadt mehr Einfluss nimmt und schaut, dass es günstigen Wohnraum gibt. Offensichtlich will das die bürgerliche Mehrheit nicht und möchte alles dem Markt überlassen. Das ist die grundsätzliche Differenz und es lohnt nicht mehr gross, weiter darüber zu diskutieren.

Baudirektor Kurt Bieder: Das Vorbild der SP ist Zürich. Man hat dort erwähnt, wie das mit der Abstimmung gelaufen ist. Zürich hat eine sehr aktive Politik und ganz andere finanzielle Möglichkeiten. Dort läuft es darauf hinaus, was dort im November 2011 angenommen wurde, dass das die Stadt Zürich für die Planungsperiode, um die Ziele zu erreichen, 15,6 Milliarden Franken kostet. Dazu muss man auf dem Liegenschaftenmarkt aktiv sein, zu Marktpreisen kaufen und das abschreiben. Das Abgeschriebene muss der Steuerzahler zahlen, also die 15,6 Milliarden in Zürich. Wenn man den Faktor 10 nimmt – das ist immer der Vergleich zu Luzern – dann wären es 1,6 Milliarden für die Stadt Luzern, nach Auffassung des Stadtrats schlichtweg nicht machbar. Darum hat der Sprechende eingangs gesagt: Unsere Mittel ganz effizient einsetzen, nicht Wunschdenken verfolgen, sondern das machen, was man machen kann, das plausibilisieren und nicht etwas nachrennen, das schlichtweg unrealistisch ist.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt betreibt eine aktive Immobilienpolitik und vergrössert ihren Bestand an Liegenschaften. So kann sie den Wohnungsmarkt positiv beeinflussen.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt eine Protokollbemerkung zur Massnahme 4 (S.39): Die Stadt Luzern verzichtet auf die Schaffung einer 20%-Stelle.

1.) Es ist in Anbetracht der prekären finanziellen Situation der Stadt Luzern im Moment nicht angebracht, dass man bereits jetzt schon überlegt oder beantragt, neue Stellen zu schaffen, also die Verwaltung aufzublähen. Die SVP-Fraktion würde es eher begrüßen, wenn man die Stadtverwaltung durchforsten würde, um eventuell sogar einige Stellen abzubauen. Es ist der SVP-Fraktion auch nicht genau ersichtlich, was eigentlich die Aufgabe und das Pflichtenheft von der neuen Stelle sein soll. Sie bittet deshalb, die Protokollbemerkung anzunehmen. Das heisst für diese Stelle ein ganz klares Zeichen zu geben, dass man jetzt nicht bereit ist, die Stadtverwaltung mit neuen Stellen aufzustocken.

Markus Mächler: Wenn man das Protokoll der Kommission liest, weiss man, was in diesen 20% erledigt werden soll. Nämlich all das, was wir jetzt im Rahmen dieser Massnahmen und dem Reglement, wenn es denn durchkommt, der Verwaltung in Auftrag geben. Das muss ja irgendjemand machen und viele Arbeiten sind da neu. Deswegen müsste man zu diesen 20% auch stehen. Die CVP-Fraktion wird ihrer Strategie entsprechend die Protokollbemerkung der SVP ablehnen.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die 20%-Stelle sehr knapp für das Aufgabenheft dotiert ist, das wir in der Kommission diskutiert haben. Sie hat in der Kommission auch einen Antrag auf mehr Stellenprozente gestellt. Angesichts der Chancenlosigkeit wird sie das heute nicht mehr fordern. Die 20% sind aber absolut minimal, wenn man die Aufgaben anschaut, die die Person erfüllen soll. Die Protokollbemerkung ist folglich abzulehnen.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Protokollbemerkung der SVP wurde auch in der Kommission gestellt und klar abgelehnt.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt Luzern verzichtet auf die Schaffung einer 20%-Stelle.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Zu Kapitel 4.1.2 Massnahmenpaket Grundlagenarbeit, Seite 39 ff.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission beantragt eine Protokollbemerkung zur Massnahme auf Seite 40 in der Mitte. Der Stadtrat sieht bei den Arealen Pilatusplatz und Steghof vorab nur eine wirtschaftliche Entwicklung und wir in der Kommission hatten das Gefühl, gerade im Bereich Steghof könnten wir uns auch etwas für gemeinnützige Wohnbauträger vorstellen. Wir haben das ausgiebig diskutiert, auch wie wir das rüberbringen und den Wortlaut korrekt bestimmen. **Darum die Ergänzung im Text: Die Stadt analysiert das Gesamtareal Steghof mit Hallenbad, Feuerwehrdepot, ewl- und SBB-Areal und schlägt einen Anteil für gemeinnützige Wohnbauträger vor.**

Der Antrag ist in der Baukommission mit 7 : 2 Stimmen gutgeheissen worden.

Markus Mächler führt aus: Natürlich steht die CVP-Fraktion dazu. Sie ist auch in der Kommission dazugestanden. Ursprünglich hat der Antrag etwas anders gelautet und es geht ja auch aus der Sicht der CVP darum, dass wir das Areal tatsächlich beim Namen nennen und dort etwas für den gemeinnützigen Wohnungsbau machen wollen. Es ist ja so, dass es heute noch keine konkreten Vorstellungen gibt, was dann auf diesem Areal mit welcher Nutzung und wo genau installiert werden soll. Darum haben wir nach einer Formulierung gesucht und auch darum gerungen, dass diese dann zwar verbindlich genug ist, aber umgekehrt auch genügend Spielraum für eine qualitätsvolle Nutzungsplanung zulässt. Der Sprechende glaubt, das ist der Kommission mit dem Antrag gelungen und er bittet alle im Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Monika Senn Berger möchte die Bitte unterstützen. Auch die G/JG-Fraktion möchte die Protokollbemerkung unterstützen. Sie hat schon öfter betont, dass sie eben gerade nicht will, dass das Pendel einseitig auf die wirtschaftliche Seite ausschlägt, sondern es soll eine nachhaltige Entwicklung sein. Mit Anteilen an gemeinnützigen Wohnbauträgern im Steghof soll auch die soziale Dimension beachtet werden.

Marcel Lingg hat es bereits beim Eintreten erwähnt. Die SVP-Fraktion lehnt es ab, dass man mittels Gesetz flächendeckend der Stadt Luzern quasi solche Anteile vorschreibt. Aber sie ist offen, wenn man ein Projekt in einer Liegenschaft hat oder ein Gebiet überbauen kann, dass man die entsprechenden Analysen und Abklärungen macht. Dass man mit den Wohnbaugenossenschaften in Kontakt treten kann und das ausloten kann. So wie die Protokollbemerkung jetzt formuliert ist, ist zumindest die grosse Mehrheit der Fraktion nicht dagegen, die Protokollbemerkung wie vorgesehen zu überweisen. Der Sprechende erwähnt aber noch einmal, wenn es dann wirklich einmal darum geht zu entscheiden, wie der Steghof und das Hallenbadgebiet überbaut wird, muss man das von vorne neu beurteilen. Aber jetzt in der ersten Planungsphase ist die Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass man nicht gerade die Tür zuschlagen und in den zentrumsnahen Gebieten jegliche Art von genossenschaftlichen Wohnbauformen vorweg ausschliessen sollte.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt analysiert das Gesamtareal Steghof mit Hallenbad, Feuerwehrdepot, ewl- und SBB-Areal und schlägt einen Anteil für gemeinnützige Wohnbauträger vor.“

Der Protokollbemerkung wird zugestimmt.

Marcel Lingg beantragt die zweite Protokollbemerkung der SVP-Fraktion: (Massnahme 6, Seite 40 unten) Die Stadt Luzern verzichtet auf die Durchführung einer Grundlagenanalyse hinsichtlich der Wohnbedürfnisse. Es ist nach Ansicht der SVP keine städtische Aufgabe eine Grundlagenanalyse über Wohnraumbedürfnisse zu erstellen. Eine solche Analyse mag vielleicht zum Lesen interessant sein, aber wie erwähnt muss nicht unbedingt die Stadt Luzern eine solche Grundlagenanalyse erstellen. Gerade in Anbetracht der beschränkten finanziellen Mittel, angedrohten Steuererhöhung usw. ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass man bei sol-

chen freiwilligen Leistungen Mass halten sollte. Um den Rahmen etwas aufzumachen, es wird immer gesagt, die SVP würde zwar das Referendum für das Budget ergreifen, aber sie würde nie sagen, wo man sparen kann. Die drei Protokollbemerkungen, die wir heute beantragen, sind alles Massnahmen, wo die Stadt Luzern Geld einsparen kann bzw. nicht ausgeben muss.

Nico van der Heiden: Man muss den Antrag des Stadtrats vielleicht genau lesen. Da steht nämlich: „*bei ausgewiesenem Bedarf*“ wird ein Auftrag vergeben. Die SP/JUSO-Fraktion war ursprünglich auch durchaus skeptisch. Sie hat auch nicht unbedingt gesehen, dass es die Grundlagenanalyse braucht. Der Stadtrat hat aber sehr glaubhaft versichert, dass er das wirklich nur dann macht, wenn einen ausgewiesener Bedarf besteht. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion hat etwas Mühe, wenn man bei diesem dicken Papier jedes „Berichtli“, das man eventuell bei Bedarf erarbeiten könnte, streichen will oder anfängt zusammenzusuchen, was man noch streichen könnte. Die GLP-Fraktion findet, das ist in der Kompetenz des Stadtrats und wenn er den Bedarf sieht, dann soll er das veranlassen. So eine teure Angelegenheit wird das ja wohl auch nicht sein.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt Luzern verzichtet auf die Durchführung einer Grundlagenanalyse hinsichtlich der Wohnbedürfnisse.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Marcel Budmiger beantragt zur Massnahme 5 (Seite 40, oben) eine Protokollbemerkung. Der Sprechende zitiert aus einer gemeinsamen Medienmitteilung der CVP und FDP: „*Wohnraumpolitik muss sich am Machbaren orientieren,*“ – was wahrscheinlich die meisten Ratsmitglieder finden – „*CVP und FDP treten für die Sache des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein, aber so, dass man auf einer realistischen Zeitachse von 15 Jahren ein Höchstmass an günstigem Wohnraum tatsächlich verwirklichen kann.*“ Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Ball gerne auf. Es heisst in der Massnahme, dass die Stadt plant, 50% vom Urnerhof den gemeinnützigen Wohnbauträgern abzugeben. Es spricht nichts dagegen, dass man den Anteil erhöhen würde, so dass auch die gemeinnützigen Wohnbauträger Sicht auf den Rotsee hätten. **Deshalb schlägt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung vor: Die Stadt stellt mindestens 75% des Urnerhofs gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung.** In welcher Form auch immer.

Markus Mächler kann dieser Protokollbemerkung nicht zustimmen und macht auch beliebt, dass man sie ablehnt. Und zwar aus folgendem Grund: Wer das Areal kennt und weiss, was dort geschehen soll, hat wahrscheinlich festgestellt, dass der Kanton jetzt dort diese Spange Nord plant. Dereinst werden die Gebäude, die da errichtet werden können, an einem wichtigen Verkehrsträger stehen und dieser Verkehrsträger wird dann dazu führen, dass man wahrscheinlich eine Mischnutzung in diesen Gebäuden installieren muss. Irgendwie gibt es dann bis ins zweite Geschoss, talseitig vielleicht bis ins dritte, Büroflächen. Und wenn wir jetzt 75%

der Nutzfläche festlegen, – wo wir nicht wissen, wie das Projekt einmal aussehen wird – dann machen wir einen Riesenfehler. Dann weiss der Sprechende nicht, warum die SP/JUSO-Fraktion Vorstösse macht, man müsse jetzt bereits daran denken, am Geissensteinring die Gassenküche zu erhalten, wenn dort dereinst geplant wird. Genau das machen wir jetzt. Wir legen einen Wohnanteil fest, sodass die armen Leute dann auf die Strasse hin wohnen müssten. Dem Sprechenden reichen die 50% und er ist nicht mal ganz sicher, ob wir dann beim B+A, den wir zu dieser Entwicklung haben müssen, auch bei diesen 50% bleiben müssen. Vielleicht sind es dann 40% oder 60%, das würde er offen lassen. Hier steht das Ziel mit 50%. Bleiben wir dabei. 75% ist mit jeder Garantie zu hoch.

Marcel Lingg: Auch die SVP-Fraktion bittet den Rat, die Protokollbemerkung abzulehnen. Gerade vorgängig wurde die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion grossmehrheitlich überwiesen, die sehr allgemein formuliert war, dass der Stadtrat prüfen soll, ob man einen Anteil, ohne eine Zahl zu nennen, an gemeinnützigem Wohnungsbau vorschlagen kann. Hier geht es jetzt ganz klar wieder in die Richtung, dass ein fixer Anteil prozentmässig vorgegeben wird. Mit dem Vorgehen hat die SVP-Fraktion grösste Mühe. Der Sprechende hat schon beim Eintreten erwähnt, ob jetzt mit einer Protokollbemerkung oder mit einer Bestimmung im Reglement oder sogar mit der Initiative, die zur Abstimmung steht, die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass man mit absoluten Zahlen oder Prozentzahlen irgendwelche Vorschriften pauschal oder bei einzelnen Gebieten bereits vorgibt. Die Diskussionen müssen letztendlich dann, wenn jedes Gebiet ausgeschrieben und bebaut wird, neu geführt werden. Das muss auch abgewogen werden können, ohne dass man jetzt schon Vorgaben macht und ohne, dass man jetzt schon den einen gegen den anderen Investor ausspielt.

Marcel Budmiger: Zu Marcel Lingg: Im B+A heisst es ganz klar 50%, nicht 40% und nicht 60%. Die Variante der SP/JUSO-Fraktion wäre eigentlich flexibler, weil sie nach oben offen ist. Zu Markus Mächler: Was Wohnen betrifft, es geht nicht darum, dass dort Wohnungen gebaut werden, sondern es heisst dem „Wohnbauträger zur Verfügung gestellt“. In der Tribschenstadt hat es auch Ateliers und ein Restaurant. In der Industriestrasse hat es immer geheissen, die gemeinnützigen Wohnbauträger dürfen bei dem Wettbewerb auch mitmachen und sie hätten die gleichen Chancen. Dort war ganz klar eine Bedingung, dass sehr viel zusammenhängende Bürofläche gebaut wird, damit ein internationaler Multikonzern einziehen könnte. Das hätte angeblich die ABL bauen können. Wenn das gestimmt hat, könnte diese auch im Urnerhof ein oder zwei Etagen Büronutzung machen oder Läden, damit da auch wieder ein gutes Quartier entsteht. Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet, dass dann eben die Seite, wo man auf den Rotsee heruntersieht, wieder der Credit Suisse o.ä. verkauft wird und das, was gegen die Spange Nord, – sofern diese überhaupt kommt, was sowieso offen ist – dass das dann den Gemeinnützigen abgegeben wird. Das will die SP/JUSO-Fraktion nicht.

Jules Gut muss das Gleiche sagen wie vorher. Die GLP-Fraktion begreift die Diskussion nicht, ob 50%, 40% oder 60%. Am Schluss stimmen wir darüber ab, ob es dann 720 oder 1'000 Wohnungen sind und dann schauen wir, dass man die Wohnungen unterbringen kann und

dass man die Parzellen so überbauen kann, dass das Ziel erreichbar ist. Wenn es dann mehr als 50% sind, wird sich wahrscheinlich die SP dagegen nicht wehren. Die GLP-Fraktion hat einfach Mühe, jeden Absatz zu frisieren. Lassen wir doch den Stadtrat arbeiten. Er bekennt sich doch zu dem und wenn es mehr braucht, ist die GLP-Fraktion sicher nicht dagegen.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt stellt mindestens 75% des Urnerhofs gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Marcel Budmiger beantragt eine weitere Protokollbemerkung: Es geht darum, dass das Grünraumkonzept schneller erstellt werden soll, als das im B+A dargelegt ist (Seite 41). Die SP/JUSO-Fraktion wartet schon lange darauf und sie findet es vor allem wichtig, dass auch qualitative Aussagen gemacht werden können, besonders wenn es um heikle Themen geht wie Hochhäuser. Wie soll der Freiraum, der zwingend rundherum nötig ist, gestaltet werden? Vielleicht aber auch das Vögeligärtli, das sehr emotional diskutiert wird. Damit man einfach mal eine Gesamtschau über das ganze Gebiet hätte und nicht nur immer einzelne herauspickt, wäre es sehr wünschenswert, wenn das möglichst schnell gemacht werden würde.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist nicht vehement gegen ein Grünraum- bzw. Freiraumkonzept, aber sie hat ein Problem mit dem jetzigen Vorgehen. Wir stehen jetzt kurz vor der BZO-Revision. Wir führen dabei genau solche Diskussionen, wo sind Industrie- und Gewerbegebiete, wo kann man Gebiete ausscheiden für Grün- und Freizeiträumlichkeiten? Die SVP-Fraktion sieht den Zusammenhang bzw. das Vorgehen nicht, dass man jetzt schon beschliessen soll, ein Konzept entwickeln zu müssen, bevor man die BZO behandelt hat. Anders gesagt, wenn man bei der BZO-Behandlung ist und dort merkt, dass die Unterlagen noch nicht ausreichend sind, kann man immer noch entscheiden. Erst aufgrund der beschlossenen BZO kann man noch ergänzend ein neues Konzept machen. Für die SVP-Fraktion ist der Zeitpunkt falsch, bereits mehr oder weniger den Startschuss für Kosten für ein Konzept zu geben, bevor durch die BZO ausgewiesen ist, dass das Konzept auch notwendig ist. Die SVP-Fraktion möchte beantragen, diese Protokollbemerkung abzulehnen. Die SP/JUSO-Fraktion kann sie noch einmal bei der BZO-Revision bringen.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Auch diese Protokollbemerkung ist in der Baukommission gestellt worden und mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt worden.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion unterstützt das Freiraumkonzept. Das ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung. Aber es ist in der Baukommission schon ausführlich diskutiert worden. Der Stadtrat bzw. die Baudirektion hat im Moment einfach fehlende Kapazitäten. Die FDP-Fraktion hat dafür Verständnis und lehnt darum die Protokollbemerkung ab.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Das Konzept für Frei- und Grünraumentwicklung wird im Zeitraum 2012 – 2015 erstellt.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission beantragt zur Massnahme Seite 43 oben eine Protokollbemerkung. Und zwar geht es darum: Der Stadtrat sieht nicht eine Festlegung von Zonen in der BZO, die speziell für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgeschieden werden. Er möchte eher im Ortsteil Littau den gemeinnützigen Wohnungsbau forcieren. Das will er erst als letzte Massnahme ausüben, wenn es wirklich keine andere Möglichkeit gäbe. Wir haben in der Baukommission diskutiert, was wir für Möglichkeiten haben. Wir wollen das trotzdem im B+A festgelegt haben, nicht in der BZO, und man hat sich dann auf den folgenden Text geeinigt: **Die Stadt legt in den Gebieten Urnerhof, obere Bernstrasse und Steghof Anteile für gemeinnützigen Wohnungsbau fest. In Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern werden weitere Gebiete ausgeschieden.**

Der Antrag ist in der Baukommission mit 7 : 2 Stimmen gutgeheissen worden.

Markus Mächler ergänzt: Die Protokollbemerkung, wenn sie überwiesen wird, ersetzt eigentlich im Wesentlichen die Forderung des Postulats 224, wie beim Eintreten schon gesagt. Wir haben ja alle in der Baukommission um die Formulierung gerungen, wie es schon der Kommissionspräsident gesagt hat, damit diese richtig herauskommt. Diese sitzt jetzt wirklich gut und man kann sie unterstützen. Der Sprechende geht davon aus, dass das passiert und damit das Postulat 224 obsolet werden kann.

Marcel Lingg: Das Ganze wiederholt sich jetzt etwas. Es sind zwar andere Gebiete, als bei der ersten Protokollbemerkung, die die Baukommission zur Überweisung beantragt hat, aber es geht in die gleiche Thematik hinein. Das Positive an der Protokollbemerkung ist einmal mehr sicher die Tatsache, dass keine absolute bzw. relative Zahlen enthalten sind, sondern dass die Protokollbemerkung die Stadt nur auffordert, die Möglichkeiten zu prüfen. Da ist die SVP-Fraktion nicht hell begeistert und auch nicht immer ganz auf der gleichen Linie, aber gegen die Protokollbemerkung muss man nicht auf frontale Position gehen, weil nichts vertan ist, wenn der Stadtrat die Abklärungen macht, dann noch einmal überprüft und bei einem Seminar oder einer Stadtratssitzung noch einmal schaut, ob man ein weiteres Gebiet ausscheiden kann. Das gehört letztendlich zu den Aufgaben, die der Stadtrat unabhängig zu einer Protokollbemerkung immer machen kann. In dem Sinn ist der Sprechende ein Mitglied der SVP-Fraktion, – und er geht davon aus, dass die Mehrheit der Fraktion ihm folgen wird – der die Protokollbemerkung jetzt nicht aktiv bekämpfen und ablehnen wird.

Marcel Budmiger: Als Ergänzung zu Markus Mächler: Die SP/JUSO-Fraktion hat die Protokollbemerkung in der Kommission beantragt und anfangs von Zonen gesprochen, damit es möglichst verbindlich ist. Sie ist dann den Kompromiss eingegangen, weil sie wollte, dass es möglichst rasch vorwärts geht. Die Frage ist jetzt, will man es verbindlich haben oder nicht? Selbstverständlich unterstützt die SP/JUSO-Fraktion ihre eigene Protokollbemerkung, aber es

heisst nicht, dass man nachher das Postulat nicht überweisen und die Zone nicht trotzdem einführen soll. Vor allem weil der Zeithorizont des B+A auf die nächsten 15 Jahre zielt und wenn man die Initiative durchbringt, sind es 25 Jahre. Dann ist sogar vielleicht in der Stadt Luzern die nächste BZO-Revision geplant. In Littau wurde schon angekündigt, dass es irgendwann wieder eine geben soll. Von dem her sieht die SP/JUSO-Fraktion den Widerspruch nicht, wieso man jetzt einmal ja und einmal nein sagen soll, sondern sie möchte es möglichst verbindlich haben.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion stimmt der Protokollbemerkung zu, weil sich für sie die Anteile für gemeinnützigen Wohnungsbau vielleicht nicht nur in festgeschriebenen Gebieten befinden, wie jetzt Bernstrasse und Urnerhof, sondern vor allem auch, weil es darum geht, weitere Gebiete zu prüfen, die vielleicht auch für andere attraktiv sind, nicht nur für die unteren Einkommensschichten. Wo es attraktive Wohnungen gibt, die auch die soziale Durchmischung fördern.

Baudirektor Kurt Bieder ist froh, dass das noch einmal differenziert dargelegt wurde, wie die Diskussion in der Baukommission gelaufen ist. Von der Baudirektion her kann der Sprechende sagen, dass man dabei ist, all die Areale anzuschauen und zu prüfen, was geeignet ist für gemeinnützigen Wohnungsbau und was weniger. Da sind wir unterwegs. Worüber wir wirklich froh sind, dass das Postulat nicht im Zusammenhang mit der laufenden BZO-Revision überwiesen wird. Das können wir einfach nicht einhalten. Der Sprechende hat das aus der Baukommission aber auch so in Erinnerung, dass das nicht verlangt wird, weil in der laufenden BZO-Revision – das nimmt der Sprechende vorneweg, bis man zum Postulat kommt – haben wir praktisch keine Neueinzonung und auch praktisch keine relevante Umzonung. Von dorthier stellt sich die Frage bei der laufenden BZO-Revision nicht. Baudirektor Kurt Bieder kann zusichern: Bei der BZO-Revision Ortsteil Littau überprüfen wir das selbstverständlich. Der Sprechende möchte, dass das klar aus dem Protokoll hervorgeht: Bei der laufenden BZO-Revision können wir das beim besten Willen nicht mehr berücksichtigen.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt legt in den Gebieten Urnerhof, obere Bernstrasse und Steghof Anteile für gemeinnützigen Wohnungsbau fest. In Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern werden weitere Gebiete ausgeschieden.“
Der Protokollbemerkung wird zugestimmt.

Marcel Budmiger beantragt von Seiten der SP/JUSO-Fraktion die letzte Protokollbemerkung. Es geht um die Mehrwertabschöpfung, wo sich die Stadt einsetzen will (Seite 45, Massnahme oben). **Die SP/JUSO-Fraktion hätte dort gerne einen Zusatz, dass das, was nicht reserviert ist, dem Wohnbau zugute kommt, z. B. für energetische Sanierungen.** Die Diskussion läuft ja momentan auch beim Bund, dass dort ein Anteil für Auszonungen reserviert werden müsste. Sonst hat das schlichtweg nichts in einem B+A Städtische Wohnbaupolitik zu suchen. Man schreibt ja auch nicht hinein, dass die Stadt z. B. mit Bussen Mehreinnahmen generieren

könnte. Dann kann man auch nicht schreiben, dass man Mehreinnahmen mit Umzonungen generiert.

Katharina Hubacher: Wir wollen ja eine Energiepolitik in der Stadt und es ist nichts als recht, wenn man da die Querverbindungen macht und die Abschöpfung nachher auch für energetische Massnahmen zur Verfügung stellt. Man muss ja auch dort einen Schritt weiterkommen und deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung.

Markus Mächler hält dafür, dass man diese Protokollbemerkung auch ablehnen sollte. Der Stadtrat hat diese Massnahme bewusst ganz vorsichtig im B+A untergebracht. Das hat rechtliche Konsequenzen. Einiges geht überhaupt nicht nach gültigem Recht, sei das Bundes- oder Kantonsrecht. Was den Sprechenden am meisten stört, ist, dass mit der Protokollbemerkung der SP dann die abgeschöpften Mittel nicht an dem Ort, wo sie abgeschöpft wurden, zweckgebunden wieder eingesetzt werden müssen. Man macht dann irgendetwas, irgendwo in dieser Stadt für irgendeinen Zweck. Das kann man überhaupt nicht verfolgen. So etwas muss man vorsichtig machen und zwar an dem Ort, wo die Mittel anfallen. Beispielsweise könnte das für Beihilfen sein, wenn man mit Fernenergie arbeiten möchte oder wenn man imverkehrlichen Bereich etwas verbessern möchte, an der Parzelle, um die es geht. Das ist nach Auffassung von Markus Mächler schweizweit langsam mehrheitsfähig, nicht überall, aber langsam kommt das. Der Sprechende macht beliebt, die Formulierung so stehen zu lassen wie im B+A. Da muss man Schritt für Schritt vorsichtig herangehen, sonst verunglückt das und wir hätten einen Scherbenhaufen.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission gestellt und mit 5 : 4 Stimmen knapp abgelehnt.

Baudirektor Kurt Bieder ergänzt das Votum von Markus Mächler: Für uns ist es sehr wichtig, wenn uns einmal das Instrument, dass man solche Planungsmehrwerte abschöpfen kann, zur Verfügung steht, dann muss das Parlament dem Stadtrat die Flexibilität zugestehen. Vielleicht kann man etwas einzonen, muss aber das dann erschliessen und hat entsprechende Aufwendungen. Damit die Erschliessung finanzierbar ist, müsste man allenfalls solche Mittel einsetzen können. Da braucht man unbedingt die Flexibilität und nicht von vornherein eine Zweckgebundenheit, die dann hinderlich ist.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die abgeschöpften nicht zweckgebundenen Mehrwerte sollen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus sowie energetischer Gebäudesanierung verwendet werden.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Marcel Lingg beantragt die letzte Protokollbemerkung der SVP-Fraktion: Die Stadt Luzern verzichtet auf die Einführung von Anreizsystemen wie Innovativfonds oder Label zur Förderung innovativer Wohnformen (Seite 45, Massnahme 14 unten). Es ist nun schlichtweg keine

städtische Aufgabe mit irgendwelchen Massnahmen, Anreizsystemen oder was auch immer Wohnformen zu fördern. Da ist die SVP-Fraktion ganz klar der Meinung, unsere Gesellschaft muss selber bereit und im Stand sein zu entscheiden, was für Wohnformen für sie richtig sind, was für Wohnformen sie bevorzugen. Da braucht es definitiv keine staatliche Bevormundung.

Markus Mächler: Der Baudirektor – er kann das dann selber noch ausführen – hat uns erklärt, dass es da um kleine Anreize, um kleine Belohnungen geht, wenn etwas wirklich Hervorragendes oder etwas der Zeit Vorausgehendes erstellt wird. Das darf man wirklich stehen lassen. Wir kennen ja schon die Auszeichnungen für Gutes Bauen, die hin und wieder ausgerichtet werden. Das kostet nicht viel, hat aber einen medialen Effekt und bildet dann einen Anreiz für Gleichgesinnte, das weiter zu tun. In diesem Sinne kann der Sprechende damit sehr gut leben, weil es nicht viel kostet, keinen grossen Aufwand verursacht und möglicherweise eine entsprechende Wirkung haben kann.

Baudirektor Kurt Bieder: Markus Mächler hat alles gesagt.

Jules Gut ergänzt, dass er den Abschnitt „Unterstützung neuer Wohnformen“ den besten Teil des B+A findet. Dort steht nämlich: *...kommt dem Experimentieren in Bezug auf die Weiterentwicklung der Wohnformen eine zentrale Bedeutung zu*“. Das sieht die GLP-Fraktion auch so. Wenn man den genossenschaftlichen Wohnungsbau irgendwo in einem finanzierbaren oder zahlbaren Rahmen behalten will, dann muss man eben auch innovative Formen finden, – das macht uns z. B. Zürich vor – mit Wohnwerk, mit Gleisdreieck usw., wo man eben auch nicht mehr überall zwei Autoparkplätze zur Verfügung hat, die man dann teuer ein Leben lang querfinanzieren muss. Darum ist die GLP-Fraktion ganz klar für die Unterstützung der neuen Wohnformen unter c) weitere Massnahmen.

Abstimmung über die Protokollbemerkung: „Die Stadt Luzern verzichtet auf die Einführung von Anreizsystemen wie Innovativfonds oder Label zur Förderung innovativer Wohnformen.“

Die Protokollbemerkung wird abgelehnt.

Theres Vinatzer: Auf Seite 47 unten wird im B+A auf die Wichtigkeit der Mietzuschüsse auf die AHIZ hingewiesen. Es ist ein wichtiger Bestandteil in der Wohnbaustrategie des Stadtrats. Die Sprechende möchte darauf hinweisen, dass wir im Rahmen des letzten Sparpakets die Mietzinszuschüsse massiv reduziert haben. So kann man heute in dem Bereich maximal 2'000 Franken pro Jahr und pro Haushalt abziehen. Vor dem Sparpaket waren es 5'000 Franken.

**Zum Reglement (Kapitel 6),
Art. 1, Seite 57**

Monika Senn Berger möchte sich noch gegen den Vorwurf, dass das Zahlenwirrwarr ein Wahlgeplänkel sei, wehren. Die G/JG-Fraktion ist seit Jahren dran, dass der Volkswillen bei der da-

maligen kantonalen Abstimmung respektiert wird und die Wohnungsnot überwunden werden soll. **Darum wie angekündigt stellt die G/JG-Fraktion den Antrag.**

In der Kommission wurden verschiedene Zahlen vorgeschlagen. Die G/JG-Fraktion schlägt jetzt nicht mehr 1'260 Wohnungen vor, sondern es ist ihr ganz wichtig, dass man einen Kompromiss findet und die Wohnbaugenossenschaften zum Zug kommen und beantragt im Art. 1 den Kompromiss bei der Anzahl der Wohnungen, dass 1'000 Neuwohnungen geschaffen werden und die 170 Wohnungen der GSW, die etwas speziell sind. **Der Änderungsantrag für Art. 1 lautet: Es sollen mindestens 1'170 zusätzliche Wohnungen nach Kriterien der Gemeinnützigkeit zur Verfügung stehen.**

Das mit folgenden Begründungen: Die Initiative ist innerhalb kurzer Zeit von mehr als genug Bürger/innen unterzeichnet worden. Sie fordert einen Anteil von 16% gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtbestand innerhalb von 25 Jahren. Das wären, wie die Stadt selber auch berechnet hat, 2'100 Neuwohnungen. Der Kompromiss ist jetzt knapp die Hälfte der geforderten Wohnungen, nämlich nur 1'000 Wohnungen und dafür in 15 Jahren plus die 170 Wohnungen der GSW. Damit würde der Anteil an Wohnungen auf 15% ansteigen. Das ist für die G/JG-Fraktion auch insofern wichtig, weil mit dem Anteil an zahlbarem Wohnraum der Einfluss auf die Mieten im Wohnungsmarkt etwas verstärkt wird. Zudem hat auch Baudirektor Kurt Bieder gesagt, dass 85% für Private ist, wie Pensionskassen usw. Die G/JG-Fraktion will das nicht gegeneinander ausspielen, sondern sie will das etwas angleichen. 85% gegenüber 15% sind immer noch ein grosser Unterschied.

Wie man in den Medien gehört hat und auch in den Voten sind für das G-Net, die bestehenden Wohnbaugenossenschaften, 830 Neuwohnungen realisierbar. Die G/JG-Fraktion schätzt das Ziel, welches diese sich setzen, auch als sehr ambitiös ein. Wenn jetzt aber die Stadt mit dem Reglement das Ziel ein bisschen höher stecken würde und entsprechende Anteile in verschiedenen Gebieten definiert, besteht ein Anreiz zur Entstehung von weiteren Wohnbaugenossenschaften. Die Chance sollte man aus Sicht der G/JG-Fraktion auf keinen Fall verpassen.

Da kann sich die Sprechende nicht verkneifen, auch noch genauer aufzuzeigen, worin die Chance besteht. Nämlich die Bürgerlichen und die GLP-Fraktion sagen bei anderen Geschäften, Baudirektor Kurt Bieder hat es heute auch wieder erwähnt, dass jeweils erwartet wird, dass Betroffene auch selber etwas beitragen. Da es sich beim Wohnen um ein existenzielles Bedürfnis handelt, traut die Sprechende den Bürger/innen der Stadt Luzern zu, dass sie, wenn überhaupt die Möglichkeiten bestehen, anfangen sich zu organisieren. Das hat es übrigens in der jüngeren Geschichte von Luzern auch schon einmal gegeben. Zusammen mit gemeinnützigen Organisationen haben Bürger und Bürgerinnen eine Wohnbaugenossenschaft gegründet.

Selbstverständlich wäre es schön, wenn es auch noch andere Organisationsformen gäbe, die innovative Wohnprojekte verwirklichen. Wenn wir jetzt nur auf Machbarkeit setzen, entsteht das Gefühl, dass alles schon abgedeckt ist und das Engagement von weiteren Playern gar nicht gebraucht wird. Die Sprechende befasst sich seit Jahrzehnten mit dem Phänomen Resignation und hat beobachtet, dass ohne eine Vision die Motivation stirbt. Das hat für sie einen Zusammenhang. Hier mit den 170 Neuwohnungen mehr handelt es sich aus ihrer Sicht nicht

um eine Vision, sondern wie man das in der Organisationsentwicklung macht, um ein realisierbares Ziel. Das Ziel könnte erreicht werden, wenn z. B. Menschen aus dem Mittelstand sich zusammenschliessen und versuchen, auch zahlbaren Wohnraum zu schaffen. Darum bittet die Sprechende ihre Kollegen und Kolleginnen, ein Zeichen zu setzen und auf den Kompromiss einzugehen.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Es lagen in Bezug auf die Anzahl der Wohnungen Anträge von 720, 1'000, 1'260 und 1'440 Wohnungen vor. Die Baukommission hat lange kreuz und quer diskutiert und argumentiert. Der Sprechende glaubt, dass es ganz schwierig ist. Jede Gruppierung sieht es ein bisschen anders. Schlussendlich mussten wir darüber abstimmen, haben die Anträge einander gegenübergestellt und sind schlussendlich mit dem Antrag des Stadtrats genau so verfahren. Der Antrag mit 1'000 Wohnungen hat obsiegt, mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Markus Mächler: Wenn Monika Senn Berger wieder die Wohnungsnot für die Zahl der Neubauten als Begründung heranzieht, dann läuten bei dem Sprechenden die Alarmglocken. Neubauten werden die Wohnungsnot, vor allem im mittleren und unteren Preissegment, nie befriedigen können. Wir müssen das über das Dreieck lösen, mit den alten Beständen der Genossenschaften. Aus diesem Grund – und das möchte der Sprechende auch hier platzieren – würde es nicht so sein, dass wenn wir jetzt hier eine grosse Anzahl Neubauwohnungen beschliessen, dass dann neue Genossenschaften aus dem Boden schiessen.

Wer heute als Genossenschaft beginnt und mit 0 Franken im Portefeuille mit einer solchen Aktion anfangen will, der wird mit ganz hohen Mietzinsen starten müssen. Die Genossenschaften, die es schon lange gibt, die ein bestimmtes Portefeuille haben, eine bestimmte Substanz haben, die können das machen und dann auch in Neubauten einigermaßen günstige Mietzinse anbieten, sonst geht das nicht. Der Sprechende möchte aber nichts ausschliessen. Beispielweise Wohnwerk ist ein Projekt, das wohl fliegen würde, aber das geht dann auch nur, wenn das Land ausserordentlich günstig ist und das wird die Ausnahme sein. Was wir jetzt machen, soll in der ganzen Stadt möglich sein. Eben eine Kostenmiete in den verschiedensten Segmenten anzubieten und die Genossenschaften dazu befähigen, auch langfristig, das durchzuhalten.

Zur Zahl 1'000: Die CVP-Fraktion denkt eben auch, dass die 720 Wohnungen, die der Stadtrat im B+A vorgeschlagen hat, noch etwas wenig ambitiös sind. Das war wahrscheinlich Realpolitik, wenn man die Situation, wie sie sich bis jetzt präsentiert hat, weiterführt, dann erreicht man wahrscheinlich mit etwas Anstrengung die 720 Wohnungen. Da hält die CVP-Fraktion schon dafür, dass man eben diese 1'000, die auch die Baugenossenschaften vorschlagen, sich als Ziel setzen soll, um eben einen speziellen weiteren Effort auch tatsächlich spürbar zu machen und daran zu arbeiten. Es ist eben so, dass die Baugesellschaften selber verlauten liessen, dass sie in den 15 Jahren diese 1'000 als ehrgeizig, aber auch als verantwortungsbewusst bezeichnen. Sie schlagen dem Stadtrat in einem offenen Brief ja vor, dass er auf diese 1'000 einschwenken soll. Das hat Baudirektor Kurt Bieder unter den genannten Bedingungen bestätigt. Wir sind auf dem besten Weg dazu.

Die CVP-Fraktion – übrigens auch die FDP-Fraktion, die das öffentlich gemacht hat – nimmt die Baugenossenschaften sehr ernst. Diese sind dann bei der Umsetzung gefragt. Sie sind die Keyplayer, sie müssen das umsetzen, was wir hier beschliessen, nicht der Stadtrat, nicht die Verwaltung, schon gar nicht wir als Parlament. Wir setzen jetzt die Zahl in den Raum und dann Baugenossenschaften, oder allenfalls neue Gruppierungen – arrangez! Dabei haben wir auch eine Verantwortung, dass wir das nicht zu hoch ansetzen, denn dann wird es heute schon als nicht erfüllbar beurteilt und man lässt es ganz. Deshalb, glaubt der Sprechende, müssen wir mit dieser Zahl sorgfältig umgehen, müssen ein zwar ambitioniertes aber realisierbares Ziel setzen. Da ist die 1'000 eben wahrscheinlich die richtige Zahl.

Markus Helfenstein hat heute mindestens zwei Hüte an: Den ersten als Präsident einer grösseren Baugenossenschaft im Stadtteil Littau. Er ist für jegliche Unterstützung dankbar, weil die Problematik bekannt ist. Der Sprechende dankt an dieser Stelle auch den Initianten und dem Mieterverband, die die Initiative eingereicht haben. Dank dem sind wir heute auch da und haben den B+A, den Markus Helfenstein auch als sehr gut taxiert.

Als Zweites hat Markus Helfenstein aber auch einen Hut als Grossstadtrat an und da gilt es vielleicht eine etwas andere Gesamtbetrachtung anzuwenden. Es geht darum, stimmt das Gleichgewicht, stimmt der Mix? Es braucht einen ausgewogenen Mix zwischen privaten Angeboten und Angeboten von den Gemeinnützigen, die nicht in die Spekulation gehen. Welche Ziele sind erreichbar? Der Sprechende orientiert sich lieber am Machbaren als an Visionen.

Als dritten Teil möchte Markus Helfenstein noch eine Stellungnahme des G-Nets abgeben. Das ist das Netzwerk von 6 Luzerner Baugenossenschaften, die auch die Empfehlung herausgegeben haben, die die Ratsmitglieder erhielten, in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Wohnen Schweiz und dem SVW Innerschweiz.

Die CVP-Fraktion erachtet den B+A als gut, mit guten Massnahmen gespickt, nicht eine Fortschreibung eines Status Quo, wie man heute hier schon gehört hat. Das hat die CVP-Fraktion nicht so wahrgenommen. Sie hat auch 1'000 Wohnungen vorgeschlagen, weil sie das Gefühl hat, das kann man in den 15 Jahren machen. Die CVP-Fraktion erachtet den B+A mit dem Reglement als einen Mehrwert gegenüber dem Ziel der Initiative. Wir hören ja nicht nach 15 Jahren auf, Wohnungen zu bauen.

Die CVP-Fraktion sieht das auch als Riesenchance, dass man dank dem Antrieb, der von der Initiative ausgegangen ist, auch etwas hat, und das im Jahr der Genossenschaften. Es wäre sehr schön, wenn wir uns da in einem Kompromiss noch finden könnten und es wäre schade, wenn wir uns nicht finden könnten, wenn wir kein Reglement hätten. Der Sprechende ist nicht so sicher, wenn die Initiative alleine zur Abstimmung kommt, dass diese obsiegt, weil wir nicht genau die gleiche Ausgangslage haben wie in Zürich. Also wäre es ein Anliegen von Markus Helfenstein als Grossstadtrat, als Präsident einer Genossenschaft und als Mitglied des G-Net, wenn wir uns heute finden könnten.

Marcel Budmiger: Es macht keinen Sinn, wenn wir jetzt anfangen zu streiten, wer kann am besten für die Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Luzern sprechen? Es gibt das G-Net,

ein loser Zusammenschluss von ein paar grossen Playern, aber es gibt auch andere und es sind nicht alle dort dabei.

Es ist bekannt, man konnte das in der Zeitung lesen, wie gewisse Zahlen aus der Kommission an die Öffentlichkeit und auch ans G-Net gesickert sind. Das ist ein Thema, das man wohl in der nächsten Kommissionssitzung diskutieren wird, aber zu Beginn sind höhere Zahlen genannt worden, auch von Wohnbaugenossenschaften, und von dem her ist das wirklich noch einmal ein Kompromissvorschlag, den Monika Senn Berger hier eingebracht hat. Ein Kompromiss sollte normalerweise in erster Linie mit den Initianten gesucht werden und nicht nur mit CVP und FDP. Wieso die Zahlen bei der Kompromissuche gesunken sind, – es waren gewisse Leute aktiv und man hat sich einfach bei den Bürgerlichen die Zähne ausgebissen. Dadurch hat Jules Gut auch recht gehabt, weil er den Zahlen-Basar kritisiert hat. Das wäre eigentlich unnötig gewesen, man hat am Anfang eine klare Vorstellung gehabt, was will die Initiative, was will der Stadtrat und was haben z. B. die Baugenossenschaften vorgeschlagen. Da auf der bürgerlichen Seite auch mehrere Präsidenten von Baugenossenschaften anwesend sind, erstaunt es vielleicht nicht, dass da ein gewisser Heimatschutz betrieben wird, wenn es heisst, es könnten nur die jetzt bestehenden Genossenschaften in der Stadt Luzern Wohnungen bauen und es würden auch sicher keine neuen gegründet. Aber es könnten auch Zürcher Wohnbaugenossenschaften, die sehr viel Geld haben, hier gemeinnützigen Wohnraum schaffen. Es ist eigentlich egal, wer das macht.

Katharina Hubacher: Alle sagen jetzt, Wohnbaugenossenschaften können die 1'000 Wohnungen erreichen. Das Anliegen der G/JG-Fraktion ist eigentlich nur, dass man die GSW herausnimmt, weil diese besonders ist und ein spezielles Segment abdeckt. Das hat Baudirektor Kurt Bieder erklärt und das haben wir heute schon mehrmals gehört. Das sind sage und schreibe acht Wohnungen mehr pro Jahr in den 15 Jahren, denen man zustimmen würde, wenn man sagt, die 1'000 betreffen die gemeinnützigen Genossenschaften und die 172 für die GSW geben wir noch dazu, dann ist die ganze Geschichte geritzt. Das schwebt der G/JG-Fraktion vor, weil die GSW besonders ist, anders finanziert wird, anders funktioniert, man kann sie gut einfach dazurechnen.

Baudirektor Kurt Bieder: Zur Rekapitulation: Das Parlament redet nur noch von 1'000 Wohnungen, der Stadtrat hat 720 Wohnungen vorgeschlagen. Das hat man anscheinend schon vergessen. Darum hat es der Sprechende auch mit dem Stadtrat diskutiert. Der Stadtrat opponiert nicht gegen die 1'000. Das könnte man in dem Sinn mittragen. Der Sprechende muss aber noch einmal auf die Prämisse hinweisen. Der Stabschef Walter Brun hat natürlich die Stirn gerunzelt, aus dem Grund, weil er das plausibilisiert hat, weil er das Ganze umsetzen muss. Die Politik hat es einfach, man kann die Zahl sagen und nachher heisst es, ausführen – Marsch, d. h. Auftrag an die Verwaltung.

Wir müssen zuerst wieder hochfahren. So wie sich die ganze Situation heute präsentiert, schaffen wir auch die 720 Wohnungen nicht. Da muss man dann eine BZO-Revision in Littau machen, in der Stadt können wir das nicht, weil es keine Neueinzonungen gibt. Es muss mit den nutzungsplanerischen Instrumenten gearbeitet werden. Wir kontrollieren unsere Liegen-

schaften. Wir haben Udelboden, wo es aber Altlasten gibt, wo wir zuerst genau überprüfen müssen, wie man das überhaupt einsetzen kann. Für uns, Monika Senn Berger, sind schon die 720 Wohnungen ambitiös. Der Sprechende wäre froh, wenn man das respektiert. Wenn wir jetzt gesagt haben, wir gehen auf die 1'000 und tragen das mit – die 1'000 absolut inkl. den 170 – dann aus dem Grund, weil man sich in der Baukommission dahingehend geäußert hat, dass auch ausserhalb der Stadt, ohne Hilfestellung durch die Stadt, sei es für nutzungsplanerische Massnahmen, sei es für Eingabe von Land von der Stadt, die Baugenossenschaften mit eigener Kraft mithelfen, und so auf die 1'000 Wohnungen kommen. Wenn das Parlament jetzt auf 1'170 oder 1'440 o.a. erhöht, muss der Sprechende sagen, der Stadtrat fühlt sich ursprünglich behaftet bei den 720 Wohnungen und die zusätzlichen 280 Wohnungen schaffen Baugenossenschaften aus eigener Kraft. Das ist die Haltung. Das kann man so mittragen, aber dann möchte der Sprechende, – er ist dann nicht mehr im Stadtrat – dass man den zukünftigen Stadtrat dann auch nur mit dem behaftet. Darum ist der Sprechende so ausführlich geworden, damit der zukünftige Stadtrat dereinst auf das Protokoll und die Position des Stadtrats verweisen kann.

Markus Helfenstein antwortet auf das Votum von Marcel Budmiger: Dieser hat das Gefühl, wir spielen da gewisse Genossenschaften gegeneinander aus. Das ist natürlich nicht so. Der Sprechende kennt die Charta der Gemeinnützigkeit und die kennt Marcel Budmiger auch. Darin steht genau das Gegenteil, nämlich Genossenschaften sollen zusammenarbeiten. Dafür gibt es Beispiele. Das haben wir auch schon gemacht, andere Genossenschaften auch. Es kommt nicht darauf an, ob das eine CVP-, eine FDP- oder SP-Genossenschaft ist. Man hat da wenig Berührungsängste. Also in dem Sinn wollen wir keinen Heimatschutz betreiben. Der Sprechende weiss auch, dass das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ bei der SP/JUSO-Fraktion sehr hoch gewichtet wird. Er hat die Broschüre für die Wahlen angeschaut. Jeder zweite hat das als Thema. Das findet der Sprechende gut, die SP/JUSO-Fraktion wird das noch stärker vertreten als alle anderen. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Also es geht nicht gegeneinander, wir decken gemeinsam das gleiche ab.

Markus Mächler hat die lockere Aussage von Katharina Hubacher gereizt. Sie sagt, das sind acht Wohnungen mehr pro Jahr. Aber wir reden da nicht von acht „Cremeschnitten“. Man muss sich das vorstellen, acht Wohnungen sind ein Mehrfamilienhaus. Jedes Jahr neugebaut und bezogen, das schreiben wir dann fest. Wenn man weiss, dass ein Mehrfamilienhaus vielleicht 4 oder 5 Jahre braucht, vom Moment, wo man die Liegenschaft erwirbt bis zum Bezug, dann muss man sich vorstellen, was das heisst. Hier reden wir nicht von acht Wohnungen, sondern von 1'000. Der Sprechende hat sich die Mühe gemacht und mal in einem Quartier abgeschätzt, was das heissen könnte, damit man sich eine Vorstellung machen kann. Er hat geschaut, was das im Geissenstein beginnend heisst. Eisenbahnerbaugenossenschaft, Geissenstein - Dorfstrasse, Weinberglistrasse, Waldweg. Die EBG bringt heute etwa 400 Wohnungen mit. Nehmen wir noch die städtische PK und die Weinberglistrasse dazu und jene der SBL an der Weinberglistrasse und Sternegg. Dann sind wir bei 600 Wohnungen. Das reicht noch lange nicht für 1'000. Es bräuchte dann noch jene vom Am Rain, um das Schlössli herum, jene um

das Geissenstein-Schulhaus herum und sogar noch die der ABL, die ganze Weinberglistrasse herunter bis und gegen Gebeneggweg. Dann sind wir etwa bei 1'000 Wohnungen. Ein solches Quartier – es sind eigentlich drei Quartiere – müssen wir dann in diesen 15 Jahren den Baugenossenschaften zur Verfügung stellen. Die Baugenossenschaften sind bereit, die ziehen mit, aber es muss realistisch sein. Man stelle sich das vor, in 15 Jahren diese drei Quartiere aus dem Boden gestampft.

Jules Gut kommt auf das Votum von Markus Mächler zurück, nach dem Motto: 1'000 Wohnungen machen wir – arrangez vous Genossenschaften! Wie es der Sprechende verstanden hat, ist es aber nicht ganz so einfach. Alle 5 Jahre bekommt der Grosse Stadtrat einen Rechenschaftsbericht, um so weit erforderlich zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen. Wir stehen mit dem Reglement in der Verantwortung und noch einmal, – die GLP-Fraktion hatte das beim Eintretensvotum gesagt – aus ihrer Sicht sind die 720 Wohnungen nachvollziehbar, das kann man aus dem B+A herauslesen und jetzt geht man auf 1'000 hoch. Ja, wo werden die Wohnungen gebaut?

Das wird in Littau sein. Man wird diese nicht in der Kernstadt einfach so aus dem Boden zaubern können. Das hat der Baudirektor auch gesagt. Wir können die Wohnungen z. B. auch in Horw Mitte erstellen, am Südbahnhof oder in Kriens. Der Sprechende sieht das schon, das ist politisch so abgemacht, man muss jetzt auf die 1'000 erhöhen, dass alle zufriedengestellt sind. Aber aus seiner Sicht ist das keine ehrliche Politik, wenn man jetzt die 1'000 Wohnungen fest schreibt, ohne dass man sagt, was es für Wohnungen sind und wo die Wohnungen sein müssen. Wahrscheinlich ist es ein Kompromiss, aber in der Kernstadt bleiben nicht viel mehr als die 720.

Monika Senn Berger setzt beim Votum von Jules Gut an: Der Kompromiss ist gut überlegt und hat sich an die Möglichkeiten angelehnt, die die Wohnbaugenossenschaften sehen und wo die Stadt sagen konnte, dass sie darauf eingehen kann. Eigentlich werden 2'100 Wohnungen in 25 Jahren gefordert und der Kompromiss ist, dass man jetzt 15 Jahre will, weil das etwas länger geht, bis etwas entstanden und gebaut ist und die Wohnungen zur Verfügung stehen. Die G/JG-Fraktion kann sehr gut mit 1'000 Wohnungen leben – aber es geht ihr wirklich um die Neuwohnungen wie auch in der Initiative.

Zu Markus Mächler: Zum „nicht möglich“, es könnte ja sein, dass es plötzlich eine Schenkung von Privaten gibt. Das hat es schon gegeben und das könnte es wieder geben, dass eine ganze Liegenschaft geschenkt würde. Der Sprechenden dünkt es, man müsste auch einen Anreiz schaffen. Wenn man sich nur auf das abstützt, was zusammen geleistet werden kann, was wir auch sehr schätzen und unterstützen, dass das geleistet wird, dann braucht man keinerlei Eigeninitiative von Leuten erwarten. Baudirektor Kurt Bieder erwähnt immer wieder Zürich und Monika Senn Berger hofft, dass dieser bemerkt hat, dass sie noch nie in den 5 oder 6 Jahren, wo sie sich für Wohnpolitik einsetzt, auf Zürich hingewiesen hat. Deshalb hat sie es nicht so gern, wenn man das immer so pauschal behandelt. Es geht nicht um einen Vergleich, sondern darum, einen Kompromiss zu finden.

Joseph Schärli möchte als ehemaliger Verantwortlicher für die Gemeinde Littau auch ein Wort dazu sagen. „*Spanne den Bogen nicht zu weit.*“ Das ist ein alter Spruch. Berechnet einmal, was es heisst, in 15 Jahren die Wohnungen, die jetzt vom Stadtrat aus gutgeheissen werden, zu erreichen. Schon das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Man muss das Land haben, die Baubewilligung, muss mit Einsprachen fertig werden, die Infrastruktur muss erstellt werden – dann wird gebaut. Dazu muss man beachten, wie die Kapital- und die Bankzinsen sind. Die Situation kann sich ändern. Morgen schon wieder, wenn die Zinsen steigen und dann kommt man vielleicht hinterher und muss sagen, wir haben das Ziel nicht erreichen können. Schon das gesteckte Ziel ist sehr ambitioniert und wir sollten uns nicht in solche geistigen Höhenflüge verlieren und meinen, wir könnten vorschreiben, wie das sein muss. Das ist etwas, was unter Umständen realisierbar ist, aber zaubern können wir nicht und der Stadtrat auch nicht. Darum meint der Sprechende, man sollte es bei den Zahlen sein lassen. Es sind gute Überlegungen dahinter und wir müssen nicht einfach aus dem Bauch heraus sagen, da liegt noch etwas mehr drin. Wir müssen berücksichtigen, was es heisst, bis man so weit ist, dass man überhaupt die Wohnungen realisieren kann. Darum bitte der Sprechende das Parlament, folgt dem Stadtrat und nimmt keine Fantasiegebilde auf.

Marcel Lingg präzisiert zum Votum seines Fraktionskollegen Joseph Schärli: Es ist schon so, dass die SVP es als unnötig erachtet, dass in einer staatlichen Vorgabe, in einem Reglement, in einem Gesetz überhaupt eine Zahl festgelegt wird, die das Verhältnis zwischen institutionellen Investoren und genossenschaftlichen Wohnbauträgern regelt. Der Sprechende möchte Baudirektor Kurt Bieder beruhigen. Joseph Schärli hat es eben gesagt, die SVP-Fraktion hält an den 720 Wohnungen fest, auch wenn der Stadtrat gesagt hat, er könne sich mit 1'000 anfreunden. Wenn wir hier jetzt über den Basar diskutieren und darüber abstimmen, wird die SVP-Fraktion offiziell mit dem Mindestangebot von 720 Wohnungen mitbieten, also die 720 zur Abstimmung bringen. **Das als formeller Antrag, dass die SVP in der Detailabstimmung, obwohl sie das Reglement letztlich zur Ablehnung empfehlen wird, bei den 720 bleibt.**

Luzia Vetterli möchte dem Vorwurf entgegentreten, dass die Bürgerlichen die einzigen sind, die mit dem Stadtrat und mit gewissen Genossenschaften zusammen richtig rechnen können. Sie erklärt, wie die Initiative entstanden ist: Es hat im Initiativkomitee Leute gegeben, die gesagt haben, 20% Anteil gemeinnützigen Wohnungsbau mindestens. Andere haben gesagt, nein, das ist nicht realistisch. Wir haben viele Sitzungen mit Rechnen verbracht, u. a. mit der guten Hilfe von Beat Züsli. Dieser hat am Schluss gesagt, die 16% sind möglich, die können wir durchsetzen.

Es ist ein bisschen seltsam, wenn die Bürgerlichen sagen, nur die 1'000 Wohnungen, die wir jetzt auf dem Tisch haben, sind einzig realistisch. Man muss sich auch überlegen, wie die Zahlenspielererei entstanden ist. Von den Genossenschaften sind auch schon wesentlich höhere Zahlen als realistisch genannt worden. Es ist am Schluss wirklich nur ein politisches Wahlkampfspiel, um die Zahl von Wohnungen, und die SP/JUSO-Fraktion ist immer noch der Überzeugung, dass auch eine höhere Anzahl, wie sie jetzt gefordert wird, durchaus machbar ist, wenn man sich zusammenreisst und wirklich auf das Ziel zuläuft.

Philipp Federer: Eine Richtigstellung noch zu Markus Mächler. Er hat gesagt, die GSW baut Wohnungen. GSW baut nicht, sondern sie kauft Wohnungen und Häuser. Sie entzieht die Wohnungen damit der Spekulation.

Markus Helfenstein möchte eine Antwort geben, wieso 1'000 und nicht 720. Jules Gut hat sich dazu geäußert und der Sprechende teilt dessen Auffassung. Es ist so, wie er es sagt, aber wir wollen ja auch etwas Druck aufbauen. Es gibt ja auch Projekte z. B. für Ersatzneubauten. Dann kommt immer die Geschichte von der Verdichtung. Das kommt von den Ausnützungsboni und dort möchte der Sprechende einmal einen Tatbeweis sehen, dass das auch wirklich stattfindet. Dann hat man auf einem Areal, wo man einen Ersatzneubau macht, ganz andere Möglichkeiten und kann durch das mehr neue Wohnungen zur Verfügung stellen. Den Druck möchte Markus Helfenstein schon auch noch etwas aufrecht erhalten. Ihm geht es eigentlich nicht um das Rechnen, wie viel machbar ist und wie viel nicht, aber wer sicher Erfahrung hat, sind die Wohnbaugenossenschaften, die in den letzten Jahren Wohnungen gebaut haben.

Werner Schmid: Die Vorredner Markus Mächler, Joseph Schärli und Marcel Lingg haben es eigentlich gesagt. Markus Mächler hat das sehr schön angetönt. Das gäbe in 15 Jahren drei neue Stadtquartiere. In diesen Dimensionen wagt der Sprechende nicht einmal zu denken. Den Leuten auf der linken Seite, die noch nicht begriffen haben, was das heisst, zur Veranschaulichung: 1'000 neue Wohnungen oder mehr in der Zeit, das sind immerhin 66 Wohnungen pro Jahr. Nachdem man ja auch laut einem schönen Teil von der linken Seite nicht in die Höhe bauen darf, gibt das immerhin drei 22-Familienhäuser, oder sechs 11-Familienhäuser – und jetzt kommt die Theorie von Joseph Schärli – das Land muss her, das Bewilligungsverfahren muss laufen, der Träger muss gesucht werden.

Monika Senn Berger möchte sich dagegen wehren, dass die G/JG-Fraktion einfach naiv den Finger in die Höhe gestreckt und eine Zahl festgesetzt hat. Das ist im Vorfeld nur schon von der Initiative lange abgeklärt worden, was möglich ist und das Ursprüngliche wurde heruntergeschraubt. Zudem möchte die Sprechende sagen, dass sie selber zwar seit Jahren nicht auf der genossenschaftlichen Seite, sondern auf der Eigentümerseite engagiert ist, aber schon etwas Ahnung hat. Sie weiss, es braucht 5 Jahre, bis mit so einer Überbauung überhaupt begonnen werden kann und wenn man noch auf das Baugesuch warten muss, vielleicht länger, aber letztendlich ist das auf 15 Jahre ausgelegt und um so mehr Projekte man anfangen kann, desto besser.

Alle reden jetzt von 1'000 neuen Wohnungen. Der G/JG-Fraktion geht es um die neuen 1'000 Wohnungen. Wenn sie jetzt 1'170 Wohnungen beantragt, ist das wirklich ein Kompromiss. Die G/JG-Fraktion geht herunter, und zwar um 930 Wohnungen und andere gehen hoch. Es ist ein Kompromiss, der auf gewissen Grundlagen basiert und nicht auf Naivität.

Baudirektor Kurt Bieder: Zu Luzia Vetterli: Der Sprechende attestiert, dass der Mieterverband seriös gearbeitet und gerechnet hat und weil er so seriös war, hat er bei den sehr grossen Zahlen – also von 13% auf 16%, wenn man das in absoluten Zahlen sieht, ist das äusserst ambitiös – den Planungshorizont von 25 Jahren genommen. Da hatten wir das Gefühl, das ist nicht im Sinn des gemeinnützigen Wohnungsbaus, wie will man da ein vernünftiges Controlling aufbauen? Wir haben im Sinn des gemeinnützigen Wohnungsbaus das auf 15 Jahre gekürzt und ein Controlling alle 5 Jahre eingebaut. Es wäre für den Stadtrat und die Verwaltung mit dem Zeithorizont 25 Jahre einfacher. Wie schon erwähnt, man muss zuerst hochfahren und die nutzungsplanerischen Voraussetzungen schaffen, insbesondere im Ortsteil Littau. Dort kann man über Zonen mit gemeinnützigem Wohnungsbau diskutieren. Bis das alles so weit ist, braucht es einige Zeit. Nach Einschätzung des Sprechenden und seinen Mitarbeitenden wäre es auf 25 Jahren einfacher, aber hilft dem gemeinnützigen Wohnungsbau weniger. Darum ist er sehr froh, um die Einschätzung des G-Nets, welche Praktiker sind, an der Front sind und sehr schnell erkannt haben, dass ihnen, da sie das umsetzen müssen, der Gegenvorschlag mit den Massnahmen, wie wir sie definiert und strukturiert haben, mehr hilft. Darum unterstützen die Baugenossenschaften zumindest vom G-Net den Gegenvorschlag.

Joseph Schärli: Wenn wir nur eins nicht vergessen – jetzt ist es gerade wieder zum Ausdruck gekommen – : Littau. In Littau muss die BZO noch angepasst werden. Das braucht auch wieder Zeit. Und wenn man im Plan nachschaut, sieht man, dass Littau durch die Baugenossenschaften, die über Jahre grosse Arbeit geleistet haben, sehr viel im sozialen Wohnungsbau gemacht hat. Der Sprechende fragt sich, warum muss der soziale Wohnungsbau plötzlich wieder nach Littau, wenn es heisst, in Luzern haben wir keinen Platz mehr? Wissen die Parlamentarier, was das heisst, sozialer Wohnungsbau in Littau? Was das nachher für Auswirkungen hat, auch auf die Kosten in den Schulen usw. Dessen muss man sich bewusst sein und darum muss man den Kreis erweitern. Man muss mit den Nachbargemeinden reden, dass dort Wohnungen gebaut werden können und dass wir dort die entsprechenden Gespräche mit den Behörden führen können. Man kann nicht einfach sagen, 1'000 Wohnungen müssen gebaut werden, es ist gleich wie, aber es muss in 15 Jahren fertig sein. Das ist genau das, wie es vorhin geheissen hat – vorwärts marsch! Das kennen wir an einem anderen Ort aber nicht beim Wohnungsbau.

Marcel Budmiger: Zu Baudirektor Kurt Bieder: Das war wohl eine ziemlich lange und mühsame Sitzung, bis das G-Net zu der Einschätzung gekommen ist, dass jetzt nur noch die 1'000 Wohnungen realisierbar sind.

Zum Controlling: Das ist in der Initiative auch enthalten. Da heisst es: „*Alle 5 Jahre erstattet der Stadtrat Bericht über den Fortschritt zu diesem Ziel hin.*“ Das Controlling ist auf 15 Jahre gegeben, auf 25 Jahre ist sogar noch besser, weil man dann noch mehr Controlling hätte und wenn das einmal in Fahrt kommt, dann läuft es auch schneller. Deswegen wäre ein längerer Zeitraum auch sinnvoller.

Josef Wicki stört sich auch am Rettungsanker Ortsteil Littau, weil die Ortsplanungsrevision gerade seit 2 Jahren rechtskräftig ist. Es braucht aber eine gewisse Rechtssicherheit. Man muss sicher eine Zeit lang warten, bis man dort überhaupt etwas abändern kann. Dass man die Ortsplanungsrevision gerade noch vor der Fusion unter der Regie der Littauer erledigt hat, war auch ein Grund, wieso zum Schluss ein Ja in Littau und auch in Luzern erwirkt werden konnte. Littau wollte eine gewisse Sicherheit. Das ist übrigens ein Problem, warum es anderswo nicht geklappt hat. Weil man dort zu wenig sensibel mit solchen wichtigen Fragen umgegangen ist. Wenn man jetzt schon sagt, wir müssen jetzt nach Littau, den sozialen Wohnungsbau umsetzen und schon umzonen, findet der Sprechende das nicht korrekt gegenüber den Littauern. Was Joseph Schärli gesagt hat, muss er unterstützen. Das war nicht der Wille, dass man jetzt so vorgeht, und die Rechtssicherheit ist auch wichtig. Eine Zonenplanungsrevision haben wir immer gesagt, – und das sagt auch der Kanton – hat einen Zeithorizont von rund 15 Jahren. Diese ist jetzt zwei Jahre rechtswirksam und wenn man schon anfängt aufzuzeigen, dass man in Littau umzonen will und noch mehr sozialen Wohnungsbau ansiedeln will, dann ist der Sprechende dagegen.

Dominik Durrer dünkt es, dass die Diskussion, die jetzt gestartet worden ist, eigentlich an den Grundanliegen der Initiative und auch des Gegenvorschlags vorbei geht. In der Initiative reden wir von gemeinnützigem Wohnungsbau. Es geht nicht um Sozialwohnungen und nicht um Sozialwohnungsbau. Der Sprechende knüpft bei Markus Mächler an, der uns hier erklärt hat, und das erklären uns von der linken Seite die Genossenschaften auch immer: Neubauten, von Genossenschaften haben nicht einfach einen günstigen Mietzins. Das ist klar, wenn in den Regionen unserer Stadt gemeinnützige Wohnungen gebaut werden, dann gibt es nicht den sozialen Effekt, dass an dem Ort eine Überbauung für sozial Schwächere wäre. Die Genossenschaften sind Garanten für eine soziale Durchmischung. Das können wir in den Quartieren der Stadt und im Ortsteil Littau heute beobachten und das wird auch in Zukunft so sein. Den Graben, den wir da aufgemacht haben, können wir gerade wieder zuschütten.

Markus Helfenstein schliesst daran an. Es kann nicht sein, dass man gemeinnützigen Wohnungsbau mit sozialem Wohnungsbau gleichsetzt. Wenn man weiss, was wir alles für die Quartiere getan haben, diese so zu gestalten, dass es lebenswert ist und dass wir die Littauer in Littau halten können und um nicht die sozialen Geschichten noch möglichst attraktiv zu machen. Es wird in ganze Quartiere Geld investiert und das ist für den Sprechenden nicht vergleichbar mit sozialem Wohnungsbau, obwohl es natürlich viele soziale Aspekte enthält. Das sollte man aber schon trennen und wenn es darum ginge, dass man die GSW-Wohnungen natürlich nur im Ortsteil Littau sehen würde, hätte der Sprechende auch ein Problem.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Dann stimmen wir darüber ab. Wir haben einen Antrag von der G/JG-Fraktion auf mindestens 1'170 Wohnungen, wir haben den stadträtlichen Antrag von 720 Wohnungen und aus der Baukommission den Antrag auf 1'000 Wohnungen.

Zuerst wird der Antrag der G/JG-Fraktion (1'170) dem stadträtlichen Antrag (720) gegenübergestellt. In der Abstimmung obsiegt der stadträtliche Antrag.

Somit wird der stadträtliche Antrag (720) dem Antrag der Baukommission (1'000) gegenübergestellt. In der Abstimmung wird dem Antrag der Baukommission auf 1'000 Wohnungen zugestimmt.

Art. 2, Seite 57

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion möchte den Ratsmitgliedern folgende Änderung beliebt machen: Die Stadt macht mittels Zonen mit definierten Anteilen für gemeinnützigen Wohnungsbau, Abgabe von Land im Baurecht und baurechtlichen Nutzungsprivilegien den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusätzliche Areale für den gemeinnützigen Wohnbau zugänglich.

Die SP/JUSO-Fraktion hätte gern das Postulat, über das nachher noch diskutiert wird, im Reglement schon „festgenagelt“. Wenn es einem mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wirklich ernst ist, muss man etwas Rechtsverbindliches haben und nicht nur eine Protokollbemerkung, wo man schon mehrmals festgestellt hat, wenn der Stadtrat das will, wird es gemacht, wenn nicht, hat auch eine Protokollbemerkung nicht viel Einfluss. Deshalb möchte die SP/JUSO-Fraktion das im Reglement haben. Dann ist es verbindlich.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Der Antrag ist auch in der Baukommission gestellt worden und dort mit 3 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Wir waren der Meinung, dass die Protokollbemerkung ausreicht, die wir vorher gehört haben, und der zugestimmt wurde. Wir wollten nicht einen solchen Antrag im Reglement.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion stand dem Antrag in der Baukommission kritisch gegenüber. Jetzt enthält der Antrag ja eine Änderung, in dem es nämlich heisst: „mittels Zonen mit definierten Wohnanteilen“, also nicht die 100%-Zone. Das ist für die G/JG-Fraktion eine Garantie für die soziale Durchmischung. Die Sprechende denkt nicht an Riesenüberbauungen, die ausschliesslich für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind. Sie hat schliesslich auch den Antrag für die Leute aus dem Mittelstand gemacht. Wir haben jetzt lang und breit die zusätzlichen Anteile beschlossen, dass man sie so zugänglich machen will, und da sieht sie auch, dass man das jetzt im Reglement festhalten sollte und darum stimmt die G/JG-Fraktion dem Antrag zu.

Markus Mächler: Es gibt da drei Argumente, warum man das eben nicht machen sollte: Das erste, wir würden hier wieder Zonen stipulieren. Zonen gehören in die Nutzungsplanung. Nutzungsplanung = BZO-Revision, diese ist aufgegleist und wir können sie nicht mehr stoppen. Wenn wir das jetzt hier heute festlegen, dann gefährden wir die BZO. Das will der Sprechende nicht.

Wenn wir Land im Baurecht abgeben sollen, dann können wir das nur für eigene Areale defi-

nieren. Solcher Handel kommt immer mit einem B+A in die GPK und in den Rat. Wir können das jedes Mal neu beurteilen und wir haben für die grossen Areale, die Entwicklungsschwerpunkte eigentlich die Weichen gestellt, mit der Protokollbemerkung und den Massnahmen, die der Stadtrat bereits selber vorgeschlagen hat. Das ist also eigentlich unnötig. Die baurechtlichen Nutzungsprivilegien erhalten wir. Das macht die BZO, das ist dort enthalten. Also ist das auch unnötig. Unter dem Strich, diese Protokollbemerkung macht überhaupt keinen Sinn und muss abgelehnt werden.

Marcel Budmiger: Es geht um einen Antrag, Markus Mächler, und das mit den Nutzungen, das ist wirklich 1 : 1 aus dem Reglement, so wie es besteht. Da müsste ein Gegenantrag gestellt werden, damit man die entsprechende Passage streicht. Die SP/JUSO-Fraktion hat einzig die Zone für gemeinnützigen Wohnbau eingefügt, der Rest ist so vom Stadtrat beschlossen worden.

Marcel Lingg: Wir haben einen neuen Themenbereich angeschnitten, deshalb erläutert die SVP-Fraktion auch noch kurz ihre Position. Es geht jetzt darum, will man in der BZO spezielle Zonen für gemeinnützigen Wohnungsbau definieren? Das wird jetzt mit der Änderung im Reglement Art. 2, Absatz 2 beantragt. Das kommt aber wenig später dann auch noch, wenn es darum geht, über das Postulat 224 abzustimmen. Die SVP-Fraktion erachtet es als nicht notwendig, sogar als falsch, wenn man in der BZO eigene Zonen für gemeinnützigen Wohnungsbau definieren würde. Anders gesagt, es ist für sie völlig sinnlos, wenn man in der BZO mit Zonen definiert, ob zukünftige Investoren institutioneller, privater oder genossenschaftlicher (Wohnbau) Art sein sollen. Da schränken wir uns zu stark ein. Die BZO soll festlegen, ob Gewerbe, Industrie, Grünfläche oder Wohnen, aber sicher nicht die Art des Investments. Das gehört ganz klar nach Ansicht der SVP nicht in einen Zonenplan hinein. Sie bittet deshalb, den Antrag auf die Ergänzung im Reglement abzulehnen und folglich später auch das Postulat 224.

Abstimmung über die Änderung des Art. 2, Absatz 2, der bestehende Satz soll durch den folgenden Satz ersetzt werden: „Die Stadt macht mittels Zonen mit definierten Anteilen für gemeinnützigen Wohnungsbau, Abgabe von Land im Baurecht und baurechtlichen Nutzungsprivilegien den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusätzliche Areale für den gemeinnützigen Wohnbau zugänglich.“

Die Änderung wird abgelehnt.

Nico van der Heiden: Einen Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf einen zusätzlichen Absatz 3 im Art. 2 hat die Ratspräsidentin vorliegen: „Die Stadt gewährt und setzt sich weiterhin für die Förderung zinsvergünstigter Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger ein.“

Die Begründung hat Joseph Schärli vorhin absolut perfekt geliefert. Das Reglement, das wir beschliessen, läuft auf 15 Jahre. Heute ist es unbestritten, dass es das nicht braucht, weil die Zinsen unglaublich tief sind. Wer dem Sprechenden im Rat garantieren kann, dass diese in 5,

in 10, in 15 Jahren immer noch genau so tief sind, kann sagen, dass man auf das Instrument verzichten kann. Nico van der Heiden kann sich vorstellen, dass die Zinsen wieder massiv in die Höhe gehen und dann wären wir froh, wenn wir heute schon vorausschauend die Möglichkeit im Reglement beschlossen hätten.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Auch in der Baukommission ist über diesen Antrag abgestimmt worden. Er ist mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Wir sind der Meinung, dass der Bund genügend Instrumente zur Verfügung stellt, dass nicht die Stadt da noch zusätzlich eintreten muss.

Markus Mächler: Auch dieser Antrag ist völlig unnötig und kommt auch zu einer Unzeit. Wir finanzieren heute bei den Banken ausserordentlich günstig auf 10 Jahre hinaus. Dazu gibt es einen Fonds de Roulement, da finanzieren wir noch besser. Was man in der Öffentlichkeit nicht so weiss, wir finanzieren heute unter 2% auf 10 Jahre. Das ist möglich, wenn man gemeinnütziger Bauträger ist. Diese Bestimmung braucht es überhaupt nicht und es wäre falsch, jetzt dem Stadtrat solch einen Auftrag zu geben. Wenn es dann in 5 oder 6 Jahren tatsächlich um 180° andersherum wäre, können wir immer noch einschreiten.

Abstimmung über einen neuen Absatz 3 des Art. 2, und zwar den Folgenden: „Die Stadt gewährt und setzt sich weiterhin für die Förderung zinsvergünstigter Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger ein.“

Die Änderung wird abgelehnt.

Art. 3, Seite 57

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion möchte dem Rat beliebt machen, dass der Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zum Erhalt und Schaffung von günstigem Wohnraum mit 6 Mio. Franken geäufnet wird, sodass der Bestand an Wohnnutzungen bis ins Jahr 2026 bei Bedarf um 278 Wohneinheiten aufgestockt werden kann.

Die SP/JUSO-Fraktion würde eigentlich am liebsten die Notschlafstelle in der Stadt Luzern schliessen. Da wir vor längerem diskutiert haben, was ist realistisch, was nicht, wäre die Forderung vermutlich nicht umsetzbar und mit der Anzahl Wohnungen, die im Reglement stehen, ist es umso unrealistischer. Im B+A steht schon drin: *„Aufgrund der vorgehend genannten Entwicklung ist mittelfristig mit einer Verdopplung der Personen, die in ungesicherten oder prekären Wohnsituationen leben, zu rechnen.“* Das ist für die SP/JUSO-Fraktion inakzeptabel, deshalb wollen wir gerne eine Aufstockung, dass bei Bedarf mehr Wohnungen genutzt werden können. Es ist auch von Seiten der Sozialdirektion ein Zeichen gekommen, dass das wünschbar wäre.

Markus Mächler: Auch diesen Antrag muss man wohl ablehnen. Vorbemerkung: Die CVP-Fraktion möchte die Notschlafstelle nicht schliessen, weil gemäss Kenntnis des Sprechenden sich in der Notschlafstelle noch oft Leute aufhalten, die nicht dauernd in Luzern wohnhaft

sind. Die müssen auch irgendwo schlafen können, wenn sie nicht in der Lage sind, ein Hotelzimmer zu mieten.

Die GSW kommt mit den vielen Wohnungen, die man ihr in Aussicht stellt, mehr als zurecht. Sie hat ja offenkundig selber betont, dass sie damit gefordert ist, die 4 Mio. überhaupt umzusetzen. Wenn wir dann 2017 vielleicht in der Lage sind, der GSW nochmal etwas zu geben, dann beschliessen wir das dann und nicht heute.

Katharina Hubacher: Versprechungen, wenn – dann – vielleicht – und dann warten wir. Man muss schauen, was man jetzt hat und wir haben jetzt eine riesige Not. Wir haben Leute, die nirgends richtig wohnen. Die wohnen mal hier mal dort, mal bei Kollegen, mal auf einer Baustelle, mal im Park, wo auch immer. Wir haben sicher 25 Familien, die in sehr prekären Wohnverhältnissen wohnen. Die meisten Rastmitglieder haben sicher keine Vorstellung, wie diese Leute wohnen. Sie wohnen zu 8 in 2- oder 3-Zimmerwohnungen in enorm engen Verhältnissen. Auch Kinder sind dabei, die in die Schule gehen. Kinder, die lernen müssen. Das ist kein Zustand. Wenn die Sprechende mit den Leuten redet, die in diesen Gebieten arbeiten, sei es in der Gassenküche oder Notwohnungen usw., wird klar gesagt, das ist das Segment, das fehlt. Man kommt dort einfach nicht weiter.

Von der Notschlafstelle haben wir einen Bericht und wissen, dass das gut gemanagt wird und man auch in Krisensituationen hochfahren kann. Aber das ist nicht das, was fehlt. Wenn die Leute ihr Leben stabil bestehen sollen, brauchen sie zuerst einmal eine Wohnung, wo sie wissen, am Abend kann ich dort hinein. Dort ist es warm. Ich kann mir etwas zu essen kochen und am Morgen kann ich weggehen, ohne dass ich am Abend wieder etwas suchen muss. Dafür braucht es Geld, dafür brauchen wir Investitionen und das kann man nicht einfach auf irgendwann hinausschieben, sondern dazu müssen wir stehen und jetzt investieren. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion den Antrag.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Auch in der Baukommission ist der Antrag gestellt worden und in der Abstimmung mit 4 : 5 Stimmen knapp abgelehnt worden. Man war der Meinung, die 4 Mio. müssten ausreichen.

Jules Gut findet die Gemeinschaftstiftung für preiswerten Wohnraum eine sehr gute Lösung und das ist auch so ein bisschen das Vorbild von Zürich, dass man auch die Möglichkeit hat, im Milieu irgendwo ein Gebäude zu entziehen und dort Wohnpolitik zu machen.

Wenn dann aber plötzlich die Einlagen von 4 auf 6 Mio. steigen, würde der Sprechende als Anwohner im St. Karli auch einmal die Ortsdiskussion ins Spiel bringen. Wo sind denn die zusätzlichen Wohnungen? Wenn die alle in der Basel-/Bernstrasse sind, ist er auch dagegen. Einfach per se aufstocken, ohne dass man eine inhaltliche Diskussion führt?

Das, was wir von Anfang an diskutiert haben – 1'000 Wohnungen und man weiss nicht, ob es 1-Zimmer, 4-Zimmer oder 6-Zimmerwohnungen sind – dann müsste man diese Diskussion hierzu ehrlicherweise auch führen. Man kann über eine Erhöhung der Gelder diskutieren, aber dann bitte auch wie und wo und was macht man mit den konkreten Projekten oder wo will man das umsetzen?

Baudirektor Kurt Bieder: Was Katharina Hubacher ausgeführt hat, stimmt natürlich. Das ist sehr vehement von der Sozialdirektion in der Erarbeitung des B+A „Städtische Wohnraumpolitik“ eingebracht worden. Wie schon beim Eingangsvotum erwähnt, sieht man hier vor allem einen Handlungsbedarf, wo wir uns finanziell eingeben müssen. Wir haben noch 2,9 Mio. im Fonds. Wir müssen die GSW neu ausrichten. Die neuen Aufgaben, die sie bekommen, können sie mit den heutigen Ressourcen nicht bewältigen. Darüber sind wir uns einig. Das müssen wir auch an die Hand nehmen und dann dürfen sie die 2,9 Mio. entsprechend einsetzen. So haben wir das geplant und wenn man das alles konsolidiert betrachtet, haben wir die vernünftigen finanziellen Mittel, die wir brauchen, um mittelfristig intervenieren zu können. Es ist sicher gut, wie es der Stadtrat vorlegt.

Marcel Lingg ist froh, um das Votum von Jules Gut. Er hat einen ganz interessanten Punkt aufgeworfen, den die SVP-Fraktion in ihrer Fraktionserklärung auch schon gebracht hat. Für sie ist es grundsätzlich so, dass es ihr nicht darum geht, 4 oder 6 Mio. für die GSW zu sprechen, sondern sie hat die GSW im Grundsätzlichen in Frage gestellt, ob es heute noch zeitgemäss ist, dass man Wohnbaugenossenschaften finanziell unterstützt, die ausschliesslich Bewohner hat, die Sozialhilfeempfänger sind. Der Sprechende hat bereits beim Eintreten erwähnt, das fördert doch letztendlich die Ghettoisierung, in dem in den einzelnen Liegenschaften oder sogar Strassenzügen der GSW ausschliesslich Menschen leben, die Sozialhilfe beziehen oder wie es heisst „Personen mit fehlender Wohnkompetenz“.

Jules Gut hat genau das gesagt, was die SVP-Fraktion befürchtet. Es gibt letztendlich dann Quartiere, wo die Ghettoisierung vorangetrieben wird, das Beispiel Basel-/Bernstrasse wurde genannt, das will die SVP verhindern. Darum will sie das System der GSW grundsätzlich in Frage stellen. Braucht es das – man weiss, dass es die Personen ohne Wohnkompetenz gibt und dass man sie z. B. nicht einfach in die Agglomeration abschieben kann – aber wäre es nicht besser, man würde versuchen, diesen Personen eine Wohnung, natürlich nicht Luxuswohnungen, sondern normale Genossenschaftswohnungen o.ä., zu vermitteln oder auch, wenn es nicht anders geht, über das Sozialamt mit Mietzinszuschüssen zu unterstützen, damit sie in einem, intakten Umfeld leben können und nicht, wie es mit der GSW gefördert wird, ghettoisiert werden. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion nicht nur den Antrag auf eine Erhöhung von 4 auf 6 Mio. ab, sondern sie lehnt grundsätzlich die Beiträge an die GSW ab.

Jules Gut: Zu Marcel Lingg: Der Sprechende ist diametral nicht derselben Meinung, sondern vielmehr entgegengesetzter Meinung. Er ist ein sehr grosser Befürworter der GSW. Wo man sich aber irgendwie finden kann, ist das Mass der Dinge. Wo ist die Grenze? Aber die GSW macht eine super Arbeit und das ist genau die Richtung, in die wir gehen müssen.

Marcel Budmiger: Zu Jules Gut: Das ist genau die liberale Haltung, wenn es heisst, ja, die GSW macht eine super Arbeit, aber bitte nicht bei uns. Wenn man aber den Planungshorizont von 15 Jahren anschaut, kann man nicht sagen, wo die Liegenschaft dann sein wird. Die SP/JUSO-Fraktion möchte einfach, dass genug Geld im Topf ist. Wenn die GSW die Möglichkeit für eine

geeignete Liegenschaft sieht und zugreifen könnte, dass man nicht erst mit einem B+A ins Stadtparlament kommen und eine Riesendiskussion führen müsste, wie viele Asylzentren man hat, wo dann die Bevölkerung sagt, nein, das geht gar nicht und man muss das Geld haben, das im Topf ist. Der Sprechende begreift auch nicht, wieso sich Markus Mächler dagegen wehrt.

Bei den zusätzlichen 4 Mio., die im Reglement enthalten sind, könnten 172 GSW-Wohnungen genützt werden und das reicht nicht. Das steht schon im B+A und deshalb, Marcel Lingg, stellt sich auch die Frage, wohin sollen die Leute? In die bestehenden gemeinnützigen Wohnungen können sie offensichtlich nicht. Es gibt ja heute schon viel zu wenig, sonst hätte man die Initiative nicht eingereicht und auf der Strasse können sie auch nicht bleiben. Deshalb muss man irgendetwas zur Verfügung stellen und das geht eben nur mit Geld.

Katharina Hubacher möchte schildern, wie das wirklich aussieht. Einerseits geht es um die Leute, die die Kompetenz nicht haben, selbstständig zu wohnen. Diese brauchen eine gewisse Begleitung. Das ist ein Untersegment dieses Segments.

Dann geht es aber auch noch um die Leute, die wenig Geld zur Verfügung haben, und z.T. noch zusätzlich zu ihrem Einkommen wirtschaftliche Sozialhilfe bekommen. Die Mietzinsrichtlinie der Stadt Luzern für einen 3-Personenhaushalt liegt bei 1'400 Franken. Eine entsprechende Wohnung muss man zuerst einmal finden. Wenn die Wohnung teurer ist, muss man die Mehrkosten nachher vom Grundbedarf in die Wohnung investieren. Das heisst, dass eine Familie, die sowieso finanziell knapp dran ist und eine Wohnung für 1'500 oder 1'600 Franken hat, 200 Franken jeden Monat noch irgendwie für die Miete abzwiegen muss. Das ist heute die Realität. Die Sprechende liest nicht noch die Mietzinsrichtlinien ab, die Ratsmitglieder können sie selber lesen. Diese sind enorm tief. So wird gesteuert, nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Agglomeration. Damit müssen wir sorgfältig umgehen, damit nicht der Eindruck entsteht, das regelt sich von selber.

Melanie Setz: So wie es aussieht, ist eigentlich den meisten im Rat klar, dass es die GSW braucht und dass das wichtig ist. Wenn man natürlich Angst hat, dass es genau wieder die Gebiete betrifft, die jetzt vielleicht schon etwas prekär sind, weil Wohnungen gekauft werden. Es ist ja irgendwie logisch. Dort sind die günstigsten Wohnungen und die GSW kann sich Wohnungen in anderen Gebieten nicht leisten. Darum wäre es ja auch wichtig, mehr Geld zur Unterstützung zu geben, dass man vielleicht auch einmal in anderen Gebieten Wohnraum kaufen kann, damit die GSW diesen den betroffenen Leuten vermitteln kann. Dann kann man auch der Ghettoisierung, wie sie jetzt so ängstlich aufgenommen wird, entgegenwirken.

Jules Gut: Marcel Budmiger engagiert sich sehr in der Diskussion, aber es ist extrem unfair, wenn er dem Sprechenden etwas unterstellt, was er nie behauptet hat. Er wohnt in einem Quartier, wo es Probleme gibt, wo man auch damit kämpft und daran gearbeitet wird. Das ist gut so, dann geht man den Weg und Erfolge sind erkennbar. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass man Sorge tragen muss und nicht einfach, wenn ein Problem auftritt, das abwälzt. Es ist unfair zu sagen, ist das liberal, wenn man nicht alles bei sich haben will. Das

hat nichts damit zu tun. Wir tragen unseren Anteil, kämpfen aber auch dafür, dass wir nicht alles schlucken müssen, was man sonst irgendwo in den guten und schönen Quartieren nicht unterbringt.

Abstimmung über Art. 3, der bestehende Absatz 1 soll ersetzt werden mit dem folgenden Satz: „Der Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) wird mit 6 Mio. Franken geäufnet, sodass der Bestand an Wohnnutzungen bis ins Jahr 2026 bei Bedarf um 278 Wohneinheiten aufgestockt werden kann.“

Die Änderung wird abgelehnt.

Art. 4, Seite 57

Nico van der Heiden möchte den Ball aufnehmen, den András Özvegyi vor etwa 5 Stunden beim Eintretensvotum zugespielt hat. Es war ein etwas kompliziertes Dribbling, aber am Schluss war seine Aussage gar nicht so schlecht, nämlich das mit den innovativen Wohnformen, Clusterwohnungen, 2000-Watt-Gesellschaft, generationenübergreifendes Wohnen. Wir haben schon mehrfach über diese Ideen diskutiert. Das sind schöne Ideen, aber von allein passiert wahrscheinlich relativ wenig. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass, wenn die Stadt Luzern ein Leuchtturmprojekt in dem Bereich machen will, braucht das zumindest eine Anschubfinanzierung. **Des halb der Antrag für einen neuen Art. 4: Die SP/JUSO-Fraktion sieht eine Anschubfinanzierung von 1 Mio. Franken für so einen Wohn-Innovationsfonds.**

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Der Antrag ist auch in der Baukommission gestellt worden und mit 4 : 5 Stimmen unterlegen. Er wurde in Anbetracht der Finanzlage der Stadt abgelehnt. Der Sprechende denkt, gewisse Sachen werden auch ohne die Million ausgeführt und es ist nicht notwendig.

Markus Mächler glaubt, das wäre bei der Verwaltung am falschen Ort platziert. Die Verbände der Wohnbaugenossenschaften, sei das nun schweizweit oder auch hier auf dem Platz Luzern, sind diesem Problemkreis auf der Spur und machen etwas. Man ist dabei, sich zu organisieren. Da läuft einiges. Überlassen wir das doch diesen Playern am Markt. Die sind zuvorderst und wissen, was gesucht wird und die machen nicht nichts. Überlassen wir denen das Handlungsfeld und bauen wir nicht in der Verwaltung nochmals diese Kompetenzen auf. Sparen wir das Geld, machen wir damit etwas Gescheiteres und überlassen wir das den gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Baudirektor Kurt Bieder unterstreicht die Aussage von Markus Mächler. Es gibt das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) und dort sind die absoluten Profis, die das sehr schnell einordnen können, ob das eine neue Wohnform ist oder nicht. Die haben auch entsprechende finanzielle Mittel und es wäre absolut unsinnig, jetzt noch ein solches Kompetenzzentrum in

der Stadt Luzern aufbauen zu wollen. Bei den finanziellen Knappheiten, das braucht es in der Stadt Luzern wirklich nicht.

Was **Marcel Lingg** sagt, wird wohl niemanden überraschen. Die SVP wird natürlich ganz klar den neuen Art. 4 ablehnen. Es sind etwa zwei Stunden her, da hat sie hier drin den Antrag auf eine Protokollbemerkung gestellt, dass man die Massnahme 14 in dem Sinn ablehnt, dass es keine staatliche Aufgabe ist, keine Aufgabe der Stadt Luzern, dass irgendwelche Wohnformen mit irgendwelchen Anreizsystemen oder finanzieller Unterstützung gefördert werden müssen. Was passieren kann, wenn die Anträge der SVP-Fraktion nicht angenommen werden, sieht man jetzt beim neuen Antrag der SP/JUSO-Fraktion. Es geht bereits darum, 1 Mio. für solche Ideen zu sprechen. Es muss sich niemand mehr wundern, wieso die SVP das Referendum betreffend Budget ergreifen muss, wenn man auf der anderen Seite vor allem bei den Links-Parteien einfach so 1 Mio. aus dem Ärmel schütteln kann, um irgendeinen Fonds zu äufnen.

Nico van der Heiden antwortet auf die zwei Argumente: Man kann natürlich gegen so einen Fonds sein, aber im Antrag steht nirgends, dass die Stadt nachher den Fonds verwaltet und dass das eine Verwaltungsaufgabe sein soll. Der Sprechende findet, dass man die zwei Argumente trennen sollte. Natürlich kann man sagen, man überlässt das dem Bund, dann verzichtet man einfach darauf, dass die Stadt Luzern in dem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen kann, vielleicht auch im Wettbewerb gegenüber von anderen Schweizer Städten. Die SP/JUSO-Fraktion hätte das jetzt als Chance gesehen. Wenn man das nicht will, ist das schade.

Abstimmung über den Antrag für einen neuen Art. 4: „Die Stadt schafft einen Wohninnovationfonds und äufnet ihn mit 1 Mio. Franken zur Förderung neuer innovativer Wohnformen wie Clusterwohnungen, generationenübergreifendes, hindernisfreies oder autofreies Wohnen sowie 2000-Watt-Siedlungen.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 5, Seite 57

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Dazu haben wir in der Baukommission einen Antrag des Stadtrats gutgeheissen. Das betrifft den Absatz 1: *„Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.“* Folgender Ergänzungssatz wird hineingeschoben: **„Im Fall eines Rückzugs der Initiative für zahlbaren Wohnraum tritt das Reglement nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.“**

Absatz 2 *„Das Reglement ist zu veröffentlichen“* bleibt. Die Baukommission hat dem mit 8 : 2 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Zusatz so beschlossen ist.

Kapitel 7 Parlamentarische Vorstösse, Seite 53 ff.

Volksmotion 63

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Lehnt jemand die Abschreibung der Volksmotion ab?

Marcel Budmiger: Die Volksmotion fordert, dass ein Anteil der Schlüsselareale dem gemeinnützigen Wohnungsbau gesichert wird. Das ist schlichtweg noch nicht der Fall. Gesichert ist es dann, wenn man weiss, wann gebaut wird. Wenn man einen gewissen Anteil irgendwo in der Planung festgeschrieben hat, aber wenn es nur eine Absichtserklärung ist, heisst das eigentlich noch gar nichts. Das heisst, es ist viel zu früh, die Volksmotion abzuschreiben.

In der Abstimmung wird der Abschreibung der Volksmotion 63 zugestimmt.

Postulat 224

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Diskussion ist somit gegeben.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion war eigentlich etwas überrascht, dass der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat, das doch namens der SP/JUSO-Fraktion, der CVP-Fraktion, der FDP-Fraktion, der GLP-Fraktion und von Mitgliedern der G/JG-Fraktion unterzeichnet worden ist, entgegenzunehmen. Die SP/JUSO-Fraktion hat dafür kein Verständnis. Baudirektor Kurt Bieder meinte, es sei für den laufenden Prozess zu spät, die Zonen noch in die BZO-Revision hineinnehmen zu können. Da muss man einfach schauen, wann das Postulat eingereicht wurde, nämlich am 2. August 2011. Es wäre wirklich Zeit genug gewesen, dass man es in die Planung hätte aufnehmen können. Andere Sachen, wie das Hochhaus bei der Seeburg, hat man relativ schnell aufnehmen können. Das Anliegen, das von allen Fraktionen unterstützt wurde, ausser von der SVP, hat man nicht aufnehmen können. Das findet die SP/JUSO-Fraktion relativ befremdend. Sie will weiterhin, dass das verbindliche Instrument der Zonen in die BZO-Revision hineinkommen soll. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag vermutlich bei der BZO-Revision wieder stellen, falls es nicht enthalten ist. Was sie ganz sicher will, ist, dass das Postulat überwiesen wird und bei der BZO-Revision in Littau spätestens hineingenommen wird, wenn es wirklich nicht möglich sein sollte, dass man es in die laufende BZO-Revision hineinbringt. Der Sprechende bittet die Mitunterzeichnenden Wort zu halten und das zu unterstützen.

Markus Mächler ist dezidiert der Ansicht, dass wir alles erhalten haben, was wir da gefordert haben, mit Ausnahme eben dieser Zone. Das ist dann der entscheidende Punkt darin. Die Zonen wären dann diskussionswürdig, wenn wir noch neu einzuzonende Areale hätten. Wenn wir bereits bestehende Bauzonen umzonen und mit solchen Auflagen belegen, dann haben wir mit grosser Sicherheit Enteignungsforderungen. Wir gefährden die BZO damit. Das will

der Sprechende nicht. Nochmals, wir haben die Inhalte, die wir mit dem Postulat verlangt haben, bereits erhalten, wenn wir dem Reglement und den 16 Massnahmen zustimmen. Da ist Markus Mächler zuversichtlich. Das ist das bessere Instrument, als das das Postulat wollte. Deswegen kann der Sprechende sehr gut damit leben, wenn wir das heute ablehnen oder dann, falls es überwiesen würde, würde er gleich den Abschreibungsantrag stellen.

Stefanie Wyss: Marcel Budmiger hat ausgeführt, warum man das Postulat überweisen soll. Da gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Die Unterzeichnenden der G/JG-Fraktion unterstützen das. Es ist doch bitte so, die Parteien, die ihren eigenen Vorstoss unterschrieben haben, sollen doch diesen auch überweisen.

Luzia Vetterli Ist sehr erstaunt über das Votum von Markus Mächler. Allenfalls müsste dieser die Vorstösse, die er unterschreibt, auch zuerst lesen. Markus Mächler hat gesagt, alles sei erfüllt worden, ausser den Zonen. Die Sprechende weist ihn auf den Titel des Postulats hin: „Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der BZO“ plus die zwei Forderungen, die alle Unterzeichnenden unterschrieben haben. *„Im Zuge der BZO-Revision in Zonen aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften weitere Gebiete für mögliche Zonen zu definieren.“* Die Sprechende sieht nicht, um was es sonst noch gehen sollte, ausser um die Zonen. Sie hat den Verdacht, dass es nur ein Lippenbekenntnis der CVP-Fraktion war, dass sie das unterstützt haben, damit sie nicht abseits steht, nachdem die SP/JUSO-Fraktion mit der FDP das Postulat ausgearbeitet hat. Luzia Vetterli ist sehr enttäuscht darüber, dass man jetzt davon nichts mehr wissen will und das Postulat ablehnen will.

Baudirektor Kurt Bieder hat bei seinem einleitenden Votum ganz kurz das Problem angeschnitten. Wir haben uns sehr wohl mit dieser Frage inhaltlich beschäftigt. Es ist dem Sprechenden klar, dass das Postulat anfangs August letzten Jahres eingereicht worden ist. Wir sind sehr intensiv mit der BZO-Revision beschäftigt. Nochmals, bei Neueinzonungen macht das Sinn, bei grösseren Umzonungen allenfalls auch, aber bestehende Zonen mit Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu überlagern, ist einfach ausserordentlich problematisch wegen Fragen der Enteignung, des enteignungsähnlichen Tatbestandes. Es macht doch keinen Sinn, nur bezüglich Grundstücken, die der Stadt gehören, wo wir im Wort sind, wo wir das selbst wollen, einfach aus Prinzipienreiterei eine derartige Zone einzuführen. Das ist unser Anliegen. Und es steht wirklich im Postulat *„im Rahmen der laufenden BZO-Revision“*, aber das macht inhaltlich rechtlich unter keinem Aspekt Sinn und aus diesem Grund lehnen wir es ab.

Hugo Stadelmann: Die FDP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass der Stadtrat gewillt ist, wie im B+A Städtische Wohnraumpolitik festgehalten ist, die obere Bernstrasse sowie 50% des Urnerhofs für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat ist auch bereit zu prüfen, ob das Areal im Gebiet Ruopigen für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet ist und er hat in seiner Antwort festgehalten, dass im Rahmen einer möglichen BZO-Revision in Littau auch bei künftigen Neu- und Umzonungen geprüft wird, ob und

in welcher Form den gemeinnützigen Wohnbauträgern Land zur Verfügung gestellt wird. Die FDP-Fraktion akzeptiert die Antwort des Stadtrats, dass aufgrund der laufenden und bereits schon weit fortgeschrittenen BZO-Revision, wie Baudirektor Kurt Bieder erklärt hat, auf die Festlegung von Zonen verzichtet und dieser die beiden Schlüsselareale Steghof und Pilatusplatz vorab einer wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich Wohnen und Arbeiten zuführen will. Entscheidend ist für die FDP-Fraktion auch, dass die Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau nur im Rahmen von Neueinzonungen oder allenfalls Umzonungen in Frage kommen. Bei Grundstücken, die Privaten gehören, ist, gemäss Baudirektor Kurt Bieder, eine Überlagerung mit einer Zone für gemeinnützigen Wohnungsbau möglicherweise gleichbedeutend mit einem enteignungsähnlichen Tatbestand. Das ist für die FDP-Fraktion der Hauptgrund, dass sie in der BZO für den alten Stadtteil Luzern derartige Zonen ablehnt, weil praktisch keine Neueinzonungen erfolgen, ausser im Oberrebstock, wo sie aber der Meinung ist, dass dort gemeinnütziger Wohnungsbau fehlt am Platz ist. Die einzige nennenswerte Umzonung findet im Urnerhof statt. Dort ist die Stadt bereits Eigentümer und sie ist bereit, 50% dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren begrüsst die FDP-Fraktion den Willen des Stadtrats, zukünftig aktiver mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammen zu arbeiten und diese frühzeitig in die laufende Entwicklung einzubinden, sich auszutauschen, zu diskutieren und herausfordernde Probleme gemeinsam zu lösen.

Zu guter Letzt ist die Zielsetzung in den nächsten 15 Jahren 1'000 zusätzliche Genossenschaftswohnungen auf Stadtboden zu realisieren sehr ehrgeizig. Die FDP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass sich der Stadtrat dessen auch bewusst ist und sich bereit zeigt zu prüfen, falls sich abzeichnen sollte, dass das Ziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ob beim Hallenbad oder beim Feuerwehrdepot gemeinnützige Wohnungen zu realisieren sind. Aus diesen Gründen lehnt die FDP das Postulat ebenfalls ab.

Jules Gut: Zu Luzia Vetterli: Wenn wir zusammen ein Postulat einreichen, ist es vielleicht tatsächlich so, wie bei einem Ehepaar, das zwar im gleichen Bett schläft, aber jeder hat den Kopf auf einem unterschiedlichen Kissen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist bezüglich des im August 2011 eingereichten Postulats inzwischen etwas passiert. Baudirektor Kurt Bieder hat gesagt, man geht auf die Wünsche ein, man will bei der nächsten BZO-Revision in Littau die Anliegen umsetzen und aus Sicht der GLP-Fraktion ist klar, dass sie das Postulat dem Wunsch des Stadtrats entsprechend ablehnen wird.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion fragt sich, was genau seit August 2011 passiert ist. Dass im Urnerhof gemeinnütziges Wohnen stattfinden soll, hat man vorher schon gewusst, betreffend Steghof war auch alles bekannt. Der Sprechende hat beim Eintreten schon gesagt, früher haben die Bürgerlichen konsequent die Forderungen für gemeinnützigen Wohnbau abgelehnt. Jetzt vor den Wahlen, vor der Initiative stimmt man plötzlich ein Loblied an. Die SP/JUSO-Fraktion traut dem nicht so ganz. Der Sprechende liest einen Leserbrief aus Standpunkt/Anzeiger Luzern vor. Martin Merki, Grossstadtrat, FDP Die Liberalen, Stadtratskandidat: *„Im Zentrum der Diskussion steht die Anzahl gemeinnütziger Wohneinheiten, die mit dem*

Reglement angestrebt wird. Diese ist zu tief angesetzt.“ Das haben wir jetzt minim erhöht. *„Die FDP Die Liberalen unterstützt auch Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau.“* Jetzt offensichtlich nicht mehr. *„Sie gehören als Leuchttürme in die neue Bau- und Zonenordnung der Stadt.“* Der Leuchtturm ist vermutlich irgendwie ein bisschen Wahlnebel, eine Art Verschleierungstaktik. Deswegen will das die SP/JUSO-Fraktion gern verbindlich haben und nicht nur eine Absichtserklärung der Stadt. Sie will die Zonen in der BZO haben, damit das klar ist. Sie hat das in ihrer Medienmitteilung geschrieben. Die SP/JUSO-Fraktion sucht nach glaubwürdigen Partnern. Was heute die CVP und die FDP hier bieten ist nicht sehr glaubwürdig. Sie haben schon beim Urnerhof gesagt, sie wollen einen möglichst grossen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen haben, sofern das realistisch und möglich ist, aber mehr als 50% wollen sie nun doch nicht.

Martin Merki: Es ist in unserer Fraktion üblich, wenn man eine Minderheitsmeinung hat, dass man diese auch bekannt gibt. Der Sprechende wird als Mitunterzeichner und Mitverfasser für das Postulat stimmen. Der grundsätzliche Sinn für Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau wird ja vom Stadtrat nicht bestritten. Im Weiteren ist das Postulat eine Anregung. Der Stadtrat sieht zwar in der jetzigen BZO keine Möglichkeiten, aber er sieht sie in Littau. Er hätte auch die Möglichkeit gehabt, das Postulat teilweise für erheblich zu erklären, hat das aber nicht gemacht. Der Sprechende wird dem Postulat zustimmen.

Franziska Bitzi Staub ist erstaunt über die Vorwürfe und das gegenüber einzelnen Leuten der Fraktion, die sich seit Jahren, fast Jahrzehnten für gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzen. Die Sprechende findet das sonderbar und im Übrigen auch ein komisches Demokratieverständnis. Man darf manchmal auch Forderungen stellen und sich aufgrund der Antwort des Stadtrats überzeugen lassen, ein Stück weit gescheitert werden und sich weiterentwickeln. Franziska Bitzi Staub findet die Vorwürfe etwas extrem.

Josef Wicki kommt auf den gemeinnützigen Wohnungsbau in Littau zurück. Auch dort dürfte es keine Zonenüberlagerungen geben. Warum soll es in Littau anders sein wie in Luzern? Wenn es keine Zonenüberlagerungen gibt, muss es bei Neueinzonungen bleiben. Neueinzonungen sind in einer Teilrevision praktisch nicht machbar. Das kann nur in einer Gesamtrevision gemacht werden. Die Rechtsbeständigkeit ist wichtig. In 15 Jahren kann man über das befinden. Vorher nicht.

Marcel Budmiger: Wir haben es gerade von Josef Wicki gehört. Man verspricht jetzt die Zone, wie man sie gefordert hat, in Littau, aber man will sie dann in Littau schlussendlich trotzdem nicht haben. Der Sprechende hat aber ein anderes Anliegen: **Die SP/JUSO-Fraktion beantragt Namensaufruf bei der Abstimmung.**

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass das für eine Abstimmung unter Namensaufruf das nötige Quorum von 10 Stimmen erreicht ist.

Abstimmung über die Überweisung des Postulates 224:			
René Baumann		Nein	
Franziska Bitzi Staub		Nein	
Marcel Budmiger	Ja		
Ali R. Celik	Ja		
Sonja Döbeli Stirnemann		Nein	
Dominik Durrer	Ja		
Ivo Durrer		Nein	
Daniel Erni		Nein	
Philipp Federer	Ja		
Daniel Furrer	Ja		
Thomas Gmür	–	–	abwesend
Laura Grüter Bachmann		Nein	
Jules Gut		Nein	
Lucas Halter		Nein	
Markus Helfenstein		Nein	
Christian Hochstrasser	Ja		
Katharina Hubacher	Ja		
Manuela Jost		Nein	
Agnes Keller-Bucher		Nein	
Jörg Krähenbühl		Nein	
Rolf Krummenacher		Nein	
Nina Laky	Ja		
Edith Lanfranconi-Laube	Ja		
Marcel Lingg		Nein	
Markus Mächler		Nein	
Andrea Mathys-Imhof		Nein	
René Meier	Ja		
Martin Merki	Ja		

Luzia Mumenthaler-Stofer	Ja		
András Özvegyi		Nein	
Joseph Schärli		Nein	
Werner Schmid		Nein	
Albert Schwarzenbach		Nein	
Monika Senn Berger	Ja		
Melanie Setz	Ja		
Hugo P. Stadelmann		Nein	
Pius Suter		Nein	
Nico van der Heiden	Ja		
Luzia Vetterli	Ja		
Theres Vinatzer	Ja		
Daniel Wettstein		Nein	
Josef Wicki		Nein	
Peter With		Nein	
Andreas Wüest	Ja		
Stefanie Wyss	Ja		
Verena Zellweger-Heggli		Nein	
Ernst Zimmermann		Nein	

(Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stimmt nicht mit.)

Die Überweisung des Postulats 224 wird mit 27 : 19 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch kommt zur Abstimmung über den stadträtlichen Antrag aus dem B+A (S. 56).

Abstimmung

Zu I.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat beim Eintreten erwähnt, dass man sich offen lässt, bei der Ziffer I. ablehnend Kenntnis zu nehmen. Es ist so, dass man bei den Massnahmen Ja gesagt hat zu neuen Stellenprozenten. Man hat Ja gesagt zur Erstellung der Grundlagenanalyse. Man hat Ja gesagt zur Initiierung von Anreizsystemen und unter den Vorgaben ist es der SVP-Fraktion nicht mehr möglich, dem B+A zuzustimmen oder normal Kenntnis zu nehmen. **Des- halb beantragt sie ablehnende Kenntnisnahme des B+A.**

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird über den Antrag abgestimmt. Und zwar folgendermassen: Wir haben den Antrag des Stadtrats auf zustimmende Kenntnisnahme und den Antrag aus dem Rat auf ablehnende Kenntnisnahme. Somit stellen wir diese beiden Anträge zuerst gegenüber.

In der gegenüberstellenden Abstimmung obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme zum B+A.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Aus der Kommission haben wir einen letzten Antrag auf blosser Kenntnisnahme. Deswegen stellen wir diese beiden Anträge – zustimmende und blosser Kenntnisnahme – gegenüber.

In der gegenüberstellenden Abstimmung obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme zum B+A.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass vom B+A 1/2012 Städtische Wohnraumpolitik zustimmende Kenntnis genommen wird.

Zu II.

Die Volksinitiative wird einstimmig für gültig erklärt.

Zu III.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion als Mit-Initiantin möchte gern beliebt machen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und nicht zur Ablehnung.

In der Abstimmung wird die Initiative mit 26 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Zu IV.

In der Abstimmung wird das Reglement mit 25 : 20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Die Ziffern V und VI wurden bereits behandelt. Ziffer VII wird demzufolge geändert, dass der Beschluss gemäss Ziffer III dem obligatorischen Referendum unterstellt wird. Darüber müssen wir nicht abstimmen. Der Rest fällt weg aufgrund der Ablehnung des Reglements.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 11. Januar 2012 betreffend

Städtische Wohnraumpolitik

- Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“
- Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus,

gestützt auf den Bericht der Baukommission

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht zur städtischen Wohnraumpolitik, insbesondere von den Zielsetzungen und Massnahmen, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative „Für zahlbaren Wohnraum“ ist gültig.
- III. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative „Für zahlbaren Wohnraum“ wird abgelehnt.
- IV. Das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird abgelehnt.
- V. Die Volksmotion 63, Paula Giger und Mitunterzeichner/innen, vom 11. Mai 2010: „Schlüsselareale für gemeinnützige Zwecke sichern!“, wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Das Postulat 224, Luzia Vetterli und Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Merki und Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion, Thomas Gmür, Markus Mächler und Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Stefanie Wyss und Philipp Federer, vom 2. August 2011: „Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der BZO“, wird abgelehnt
- VII. Der Beschluss gemäss Ziffer III unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Daniel Wettstein ist nicht so versiert bezüglich des Verfahrens. Wie geht es weiter, da der B+A angenommen aber das Reglement abgelehnt wurde?

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Die Initiative kommt vor das Volk. Der Gegenvorschlag wird obsolet, weil er vom Parlament abgelehnt wurde. Über die Initiative wird abgestimmt. Da die Zeit schon relativ weit fortgeschritten ist, schlägt die Sprechende vor, das Traktandum 7 jetzt zu behandeln. Einerseits weil ein dringlicher Vorstoss zu dem Thema vorliegt und andererseits, weil der B+A im Abstimmungsfahrplan ist.

**7. Bericht und Antrag 6/2012 vom 8. Februar 2012:
Reglement über die familienergänzende
Kinderbetreuung und die Förderangebote**

**Dringliches Postulat 308, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom
12. März 2012:
„Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend“**

Eintreten

Theres Vinatzer: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 1. März 2012 den Bericht und Antrag 6/2012 „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote“ beraten. Als Auskunftsperson standen uns Sozialdirektor Ruedi Meier und Frau Regula Wyrsh, Dienstchefin Kinder Jugend Familie(KJF), zur Verfügung.

Seit dem Start des Pilotprojekts im April 2009 wurde die Sozialkommission regelmässig über Stand und Entwicklung informiert. Fragen konnten geklärt werden und allfällige Bedenken wurden gehört und ernst genommen.

Im vorliegenden B+A geht es um die Überführung des Pilotprojekts in einen Regelbetrieb. Konkret stimmen wir, wie es der Titel sagt, über das „*Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote*“ ab.

Die Betreuungsgutscheine sind ein System zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. In der Sozialkommission war man sich einig, dass sich dieses System im Rahmen des Pilotversuchs in der Stadt Luzern von 2009 bis 2012 bestens bewährt hat und die beschriebenen Ziele vollumfänglich erreicht wurden:

- In der Stadt Luzern gibt es keine Wartelisten mehr.
- Jede Familie wird ihrem Einkommen entsprechend und unter Berücksichtigung des beruflichen Engagements unterstützt.
- Die Anzahl der Kinder, welche in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern betreut werden, konnte markant erhöht werden.
- Das Modell Betreuungsgutscheine stösst bei sämtlichen beteiligten Akteursgruppen auf breite Akzeptanz.
- Und vor allem konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einführung der Betreuungsgutscheine eindeutig verbessert werden.

Mit den Betreuungsgutscheinen in Form finanzieller Beiträge wurde ein System erarbeitet und eingeführt, welches auch in der Region auf Akzeptanz stösst und Anwendung findet. Trotz der grossmehrheitlich positiven Würdigung des B+A in der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung gestellt.

Begründet wurde die Rückweisung mit der Beanstandung einzelner Formulierungen, Begriffsdefinitionen oder inhaltlich unterschiedlicher Positionen, wobei die Unterstützung mit Betreuungsgutscheinen nicht grundsätzlich abgelehnt wurde. Beanstandet wurde vor allem das Finanzierungsmodell in Art. 17 Absatz 3.

Einige der Bedenken konnten im Verlauf der Detailberatung, ausgeräumt werden. Zusätzlich sollten Unterlagen, welche uns von Frau Regula Wyrsh im Nachgang der Sitzung zugestellt wurden, zur Konkretisierung und Klärung beigetragen haben.

Der Rückweisungsantrag wurde in der Kommission mit 7 : 1 abgelehnt.

In der Detailberatung konnten verschiedene Fragen durch die anwesenden Auskunftspersonen kompetent beantwortet werden. Zwei Antworten wurden nachgeliefert.

Inhaltlich wurden vor allem folgende Themen diskutiert: Die Bezeichnung „*Betreuungsgutscheine*“, die Konkretisierung der Förderbeiträge, die Auswirkungen der Betreuungsgutscheine, die Ausnahmeregelung für die Bezugsberechtigung und der Finanzierungsvorschlag. Bezüglich Letzterem erachtet die Sozialkommission das vorgeschlagene System grossmehrheitlich als richtig, 80% des Budgets über das entsprechende Reglement als gebunden zu bestimmen, während jeweils 20% vom Parlament übers Budget beschlossen werden. So resultiert für die Eltern und die Kindertagesstätten die nötige Rechtssicherheit. Gleichzeitig bleibt die Mitbestimmungsmöglichkeit des Parlaments gewährleistet.

In der Kommission wurden, mit Ausnahme des Rückweisungsantrages, keine Anträge oder Protokollbemerkungen eingebracht. Auf zwei mögliche Anträge wurde jedoch hingewiesen. In der Schlussabstimmung wurde dem Reglement I – VI mit jeweils 6 : 1 zugestimmt

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Das Postulat 308 von Franziska Bitzi wird im Rahmen des Kapitels 6 zum Reglement behandelt.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt der Verwaltung für das Verfassen des B+A. Sie ist sehr froh über die positive Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Mehr Familien können durch die Betreuungsgutscheine ihre Kinder in der gewünschten Krippe betreuen lassen. Ausserdem gibt es kaum noch Wartelisten für einen Krippenplatz.

Dass jetzt Betreuungsgutscheine definitiv durch die rechtlichen Grundlagen eingeführt werden, begrüsst die G/JG-Fraktion sehr. Die sorgfältige Evaluation ist eine gute Entscheidungsgrundlage für die Einführung des neuen Reglements. Mit den Betreuungsgutscheinen wird nicht nur gewährleistet, dass möglichst viele Familien unabhängig vom Einkommen ihre Kinder betreuen lassen können, sondern auch, dass die Qualität der Kindertagesstätten und der Vermittlungsstelle für Tageseltern überprüft werden können und dass verbindliche Qualitätsstandards festgelegt sind.

Ausserdem sollte auch nicht die Integrationsfunktion der Krippe vergessen werden, weil diese einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb leistet. Die Herausforderungen werden sein, weiterhin zu überprüfen, dass die Qualität der Kinderkrippen stimmen und im Bereich der Ausbildungen etwas passiert.

Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell ist die G/JG-Fraktion einverstanden. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Verena Zellweger-Heggli: Das Projekt hat sich bewährt. Alle Beteiligten sind bis auf kleine Details zufrieden. Die CVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Es wäre eigentlich alles gesagt, aber so einfach ist es nicht.

Das Interesse am Stadtluzerner Pilotprojekt war schweizweit sehr gross. Die CVP-Fraktion ist daher auch froh darüber, dass der Bund sich an den Kosten beteiligt hat. Das hat nämlich den Erfahrungsaufwand, der zu Beginn mit Kinderkrankheiten belastet war, doch auch abfedern können.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass das Parlament seine Aufsichtsfunktion gut wahrgenommen und immer sofort reagiert hat, wenn Änderungen nötig waren.

So hat z. B. die CVP von Anfang an umgehend auf Probleme hingewiesen, Gespräche zwischen den betroffenen Betreuungspartnern gefordert und zusammen mit FDP und SVP auf Probleme hingewiesen, z. B. den administrativen Aufwand für die mehrheitlich in Freiwilligenarbeit tätigen Leitungsgremien der Kitas, Systemfehler im Zusammenhang mit Kostenstrukturen und Hilfe für die Tageseltern.

Die CVP-Fraktion hat auch für die vorliegende Überführung nochmals mit Eltern, die ihre Kinder in Kitas betreuen lassen, die im Projekt integriert sind, gesprochen, wie auch mit Verantwortlichen von Betreuungsinstitutionen.

Aus Elternsicht hat sich das Anmelde- und Erteilungsprozedere sehr gut eingespielt. Der Selbstbehalt sei in einem vernünftigen Mass und man sei sich bewusst, dass steuerbare Einkommen unter 50'000 Franken am meisten davon profitieren. Der Geschwisterrabatt wird sehr begrüsst, weil er das Preisgefälle positiv abfedere. Seit dem Anfang des Pilotprojekts habe sich alles sehr zum Besseren gewendet und man hoffe auf die definitive Einführung. Die Argumente von Vereinbarkeit Familie und Beruf, Entlastung und weniger Sozialhilfe sind richtig und stimmten.

Leider wurde die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und dem KJF (Kinder Jugend Familie) in der Evaluation nicht untersucht. Die CVP-Fraktion hat selbst nachgefragt: Die Rückmeldungen wegen der Zusammenarbeit für die Institution mit der KJF reichen von sehr gut bis gut.

Leider gibt es immer noch Eltern, die das von der Stadt erhaltene Geld nicht an die Kindertagesstätten weiterleiten. Es ist also nicht nur so, wie im Evaluationsbericht aufgeführt ist, dass die Abwicklung der Gutscheine eine reine Angelegenheit zwischen Eltern und der Stadt ist. Anzahlmässig seien es aber nur einige Eltern, die ungerechtfertigt und dreist das Geld behalten und nicht für die Arbeit, die geleistet wird, weitergeben. Betroffene Kindertagesstätten können dann aber mit einem einmaligen Antrag (die Sprechende hat nachgefragt, der Antrag ist wirklich einmalig) das Geld direkt von der Stadt einfordern. Für einzelne Fälle gibt es also eine Objektfinanzierung.

Hier greift dann der Art. 16 mit einer möglichen Objektfinanzierung, was die CVP-Fraktion sehr begrüsst. Die Stadt haftet in diesem Zusammenhang nicht gegenüber den Kitas, aber Eltern, die ihre Beiträge nicht zahlen, verursachen den Kitas zusätzlichen Aufwand. Das ist nicht in Ordnung.

Der Vollzugsaufwand für die Stadt hat sich inzwischen reduziert, was die CVP-Fraktion ebenfalls sehr begrüsst. Es hat aber auch eine Veränderung der Trägerschaften stattgefunden. Kitas können heute Grossunternehmen mit zig-fachen Arbeitnehmern sein. Dass man Poly-Managementfähigkeiten haben muss, die leider den Freiwilligen ein grosses Zeitbudget ab-

verlangen und manchmal nur noch über Geschäftsführungen möglich sind, die teuer bezahlt werden müssen, darauf hatte die CVP-Fraktion schon früh und kritisch hingewiesen.

Aus den evaluierten Daten ist ersichtlich, dass Familien an der Armutsgrenze und mit tiefen Einkommen die grösste Gruppe der Betreuungsbeiträge-Bezüger sind. Es sind also Eltern, die auf eine Berufstätigkeit angewiesen sind. Die nächstgrössere Gruppe ist der untere Mittelstand, welcher den grössten Nettonutzen hat. Dies war auch explizit eine politische Richtungsweisung der Stadt Luzern. Für die CVP-Fraktion ist daher ersichtlich, dass man nicht nur der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung trägt, sondern mit den Betreuungsbeiträgen besonders Eltern mit unteren Einkommen helfen kann.

Die Evaluation hat auch gezeigt, dass eine Gemeinde mit Betreuungsgutscheinen für Familien an Attraktivität gewinnt (dies konnte man auch in der NZZ nachlesen).

Allerdings hat man der Untersuchung auch entnehmen können, dass innerhalb dieser kurzen Beobachtungszeit die Kosten für die Betreuungsgutscheine höher sind, als die eingesparte wirtschaftliche Sozialhilfe und die höheren Steuereinnahmen. Die Stadt gibt in diesem Zusammenhang immer noch 200 Franken pro Ausgabe mehr aus. Das ist aber natürlich ein gesellschaftlicher Wille und darum müssen wir das auch politisch unterstützen. Längerfristig heisst es, dass es andere Mehreinnahmen gäbe z. B. mehr Beiträge an die Sozialversicherungen durch die extern Tätigen oder eine positive Auswirkung auf die Integrationsförderung usw. Das wird in Zukunft ein Punkt sein, wo sich das nächste Parlament immer vergewissern muss, wie das mit den Einnahmen und den Ausgaben aussieht.

Eltern der unteren Einkommensschichten nutzen hauptsächlich die Tageselternangebote. Tageseltern erfüllen das Angebot der flexiblen Betreuungszeiten, auf die untere Einkommensschichten, die teilweise Nacharbeit oder Arbeit an Randzeiten leisten müssen, angewiesen sind. In dem Sinn gilt es nebst den Kitas die Tageselternstrukturen auf jeden Fall zu pflegen und zu erhalten. Die CVP-Fraktion ist darum auch froh, dass die Schwierigkeiten, die es anfangs bei der Tageselternorganisation durch die Systemumstellung gab, behoben werden konnten und dass jetzt alles sehr gut läuft.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Gleichberechtigung für jene Stadtluzerner Eltern, die Kinder in externen Betreuungsinstitutionen betreuen lassen, entsprochen werden kann. Es gibt auch Ausnahmekriterien für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen, wie die sprachliche Integration eines Kindes, Überlastung der Eltern, Schutz des Kindes, Verhindern einer wirtschaftlichen Notlage. Wie gesagt, dies sind Ausnahmen, die erst beantragt und geprüft werden müssen und die wir darum unterstützen können.

Zu den Förderangeboten haben wir, wie die Kommissionsvizepräsidentin schon erwähnt hat, im Nachgang noch Informationen bekommen. Mit 9 verschiedenen Angeboten zur Unterstützung für Spielgruppen soll die Sprachförderung von jungen Kindern gefördert werden. Wir wurden in der Sozialkommission über die Richtlinien und Angebote informiert und können uns mit dem Angebot einverstanden erklären.

Man ist insbesondere froh, dass alle Kinder, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien, und nicht nur jene mit Migrationshintergrund, von solchen Förderangeboten profitieren können. Die Sprechende ist sicher, dass in ein paar Jahren diese Förderangebote positiv auf die Gesellschaft zurückkommen werden.

Verena Zellweger-Heggli kündigt noch einen Antrag an, der in der Sozialkommission vorbesprochen wurde, und mit dem die CVP-Fraktion im Reglement unter III zum Titel, S. 29, eine Ergänzung vorschlagen wird. Der Begriff „Betreuungsgutscheine“ ist zwar inzwischen ein Markenname wie z. B. KKL (man weiss, dass das Kunst- und Kongresshaus Luzern heisst), aber er ist falsch. Die Eltern erhalten Finanzhilfen und keine Gutscheine.

Rolf Krummenacher: Dass wir heute über die Verankerung der familienergänzenden Kinderbetreuung befinden können und das mit einem System, dass mehr und mehr in der Region und in der Schweiz übernommen wird, ist eine tolle Leistung. Vor Jahren hat Luzern diesbezüglich noch als eher rückständig gegolten und nun mit einem mutigen Schritt, mit einer Pioniertat, dem Betreuungsgutschein, kommt man zu einem breit abgestützten, vergrösserten Angebot. Dazu möchte die FDP-Fraktion herzlich gratulieren. Der Sprechende war an dem Prozess als ehemaliger Präsident der Sozialkommission beteiligt. Er weiss wie viele Hürden es gab, wie viele Skeptiker man überzeugen musste und wie viele Male wir das System adjustiert haben.

Die FDP-Fraktion sagt Ja zur definitiven Einführung. Grossmehrheitlich hat sie die familienergänzende Kinderbetreuung, eine Leistung zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, immer unterstützt. Der FDP ist es wichtig, dass das System so austariert ist, dass für viele Familien, vor allem für den so genannten Mittelstand, die Leistung finanzierbar ist. Sie hat aber auch unterstützt, dass die grösseren Subventionen für Familien mit tieferem Einkommen gemacht werden. Beide Zielgruppen sind, wie der Evaluationsbericht aufzeigt, erreicht worden. Das Tariffsystem mit dem steuersatzbestimmenden Einkommen und Vermögen hat sich bewährt. Die Wirkung, auch bezüglich Angebotserweiterung ist, wie die Zahlen gezeigt haben, erreicht worden.

Dass der Qualitätssicherung ein Stellenwert beigemessen wird, findet die FDP-Fraktion richtig. Hier ist zu beachten, dass das zu einer Professionalisierung einerseits bei den Mitarbeitenden und andererseits auch bei der Trägerschaft führt. Da stehen wir einem Arbeitsmarkt gegenüber, der noch nicht genug ausgebildete Leute liefert. Es ist der FDP-Fraktion dabei wichtig, dass man bei der ganzen Professionalisierung ein gesundes Augenmass beibehält und auch die flächendeckende Aufsicht sicherstellt.

Zu den Finanzen: 5,1 Mio. ab 2013 ist ein stolzer Betrag. Die Frage ist ja immer, rechnet sich das? Man hat immer gesagt, das sind mehr Erwerbstätige. Die Sozialhilfe fällt weg bzw. wird nicht beansprucht und es dient auch ganz allgemein der Existenzsicherung von Familien. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich rechnet. Da lohnt sich sehr wahrscheinlich noch eine genauere Evaluation.

Die Regelung, 80% Vorjahresbudget als gebunden anzusehen und 20% flexibel, findet die FDP-Fraktion eine gute Lösung. Ebenso die Unterstützung der Förderangebote. Speziell die Förderung der Ausbildungsplätze sollten unbürokratisch abgehandelt werden.

Auswirkungen des Betreuungsgutschein-Modells auf Angebot und Nachfrage: Da stellt sich die Frage, funktioniert die Steuerung durch den Markt? Die FDP-Fraktion glaubt ja. Das Angebot hat sich der Nachfrage angepasst. Die geographische Abdeckung hat sich nicht verschlechtert. Es ist wirklich eine grössere Flexibilität für die Kinder da, für Kitas und Eltern.

Aber die Trägerschaften sollte man im Auge behalten. Der Sprechende weiss, die Zusammenarbeit funktioniert immer besser. Im B+A wird relativ wenig Raum dem Thema Trägerschaft beigemessen. Die Professionalisierung, die in dem ganzen Thema angestrebt wird, gilt auch für die Trägerschaften. Die Trägerschaften sind vielfach Freiwillige. Es gab auch schon eine gewisse Bereinigung. Dies ist a priori nicht negativ, aber es besteht schon die Gefahr, dass man gewisse Trägerschaften demotiviert, dass Leute aussteigen, dass man immer weniger Leute für solche Aufgaben findet. Darauf sollte man achten. Das Thema liegt dem Sprechenden sehr am Herzen. Die FDP-Fraktion wird dem Reglement zustimmen.

René Meier: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den aus ihrer Sicht sehr guten B+A und auch für das klare knappe Reglement. Der B+A hat das Ziel, das Pilotprojekt in eine definitive Regelung zu überführen. Der Systemwechsel von der früheren Objektfinanzierung zu einer aktuellen Subjektfinanzierung hat gezeigt, dass der Systemwechsel richtig ist, und dass sich das System mit den Betreuungsgutscheinen auch bewährt hat. Das konnte auch in einer breit angelegten Evaluation nachgewiesen werden. Die Kommissionssprecherin hat die meisten Vorteile schon aufgezeigt. Deswegen verzichtet der Sprechende darauf, alle noch einmal aufzuzeigen.

Für ihn ist auch wichtig, dass sich die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr stark verbessert haben. Das heisst, dass immer mehr junge Familien die Wahlfreiheit haben, das Familien- oder Lebensmodell zu wählen, das für sie passt. Das steigert die Attraktivität der Stadt Luzern, auch als Wohnort für junge Familien. Wir haben ja vorher zum B+A Wohnraumpolitik gehört, dass wir das nötig haben.

Die Betreuungsgutscheine haben aber auch dazu geführt, dass es Konkurrenz unter den Kitas gibt. Da besteht natürlich die Gefahr, dass man anfängt Kosten zu sparen, sei es an der Qualität oder an den Löhnen. Darum ist es für die SP/JUSO-Fraktion sehr wichtig, ein Augenmerk auf die Qualitätssicherung zu legen und die Aufsicht auch entsprechend zu verstärken. Mit der Aufsicht muss die Qualität der Betreuung durch die einzelnen Kitas sichergestellt werden, das sind wir schon den Eltern, die ihre Kinder in die Kitas geben, schuldig. Auch die Einhaltung der Lohnrichtlinien muss sichergestellt werden. Das sind wir dem Personal schuldig, das in den Kitas arbeitet.

Die Kosten, Rolf Krummenacher hat es schon angetönt, sind auch für die SP/JUSO-Fraktion mit 5,1 Mio. jährlich hoch, aber sie ist auch überzeugt, dass das Geld sehr gut eingesetzt ist und der Stadt wieder zugute kommt. Das zeigt der Evaluationsbericht auch auf. Die Einsparungen sind in einer ähnlichen Grössenordnung wie die Kosten, die man investiert. Es entstehen auch bei den Steuern Mehreinnahmen, wenn die erweiterte Erwerbsfähigkeit ins Gewicht fällt. Das wird sich aber erst langfristig zeigen. Man kann aber immerhin auch eine Studie, die die Hochschule Luzern für die Gemeinde Horw erstellt hat, zuziehen. Diese hat ausgewiesen, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis dort noch höher ist wie in Luzern, nämlich fast 1:2. Das heisst, dass jeder Franken, den die Gemeinde investiert, in etwa doppelt zurückkommt. Nach Meinung des Sprechenden ist das ein guter Weg.

Fazit: Das System der Betreuungsgutscheine bringt den betroffenen Eltern und natürlich auch den beteiligten Kindern einen grossen Nutzen. Und die Stadt, die auf Familien mit Kindern

angewiesen ist, hat standortmässig sicher einen Vorteil, hat sich gut positioniert. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine sind hoch, aber sie lohnen sich für die Stadt auch finanziell. Zum Schluss weist der Sprechende noch auf einen wichtigen Punkt hin, der auch im B+A enthalten ist. Wir haben jetzt eine gute Lösung, ein gutes Reglement für den Vorschulbereich. Eine bedarfsgerechte Anschlusslösung für den Schulbereich steht aber erst teilweise zur Verfügung, obwohl wir dafür eigentlich einen gesetzlichen Auftrag hätten. Das heisst, hier haben wir noch dringenden Handlungsbedarf. Es nützt ja wenig, wenn wir eine gute Lösung im Vorschulbereich haben und der Anschluss nachher im Schulbereich fehlt. Da warten wir dringend auf den entsprechenden B+A, der dann die Lücke schliessen soll. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung zur Überarbeitung. Das Reglement lehnt sie ab. Sie begründet die Rückweisung wie folgt zu Art. 18: Mit diesem Artikel wird dem Stadtrat die Kompetenz gegeben, einzelne Kinderkrippen direkt mit Fördermitteln zu begünstigen. Es handelt sich somit um einen klaren Systembruch zum eigentlichen neu definitiv einzuführenden System der Betreuungsgutscheine. Die SVP-Fraktion möchte den Systemwechsel „ohne Wenn und Aber“ umsetzen, weg von der Objektfinanzierung (Subventionierung der einzelnen Krippen) hin zur Subjektfinanzierung (Unterstützung der Bezüger bzw. Eltern). Mit diesem Artikel gelten dann neu zwei Systeme: Einerseits werden die Elternbeiträge mit Gutscheinen finanziert, gleichzeitig erhalten einzelne Krippen aber wie bisher Subventionsbeiträge durch die Stadt.

Dieser Art. 18 zeigt nicht auf, in welcher Höhe der Stadtrat Gelder in eigener Kompetenz einzelnen Kinderkrippen gewähren kann. Er zeigt nicht auf, nach welchen Kriterien diese Gelder verteilt werden. Mit diesem Art. 18 besteht die Gefahr, dass die Krippen untereinander bevorzugt oder benachteiligt werden, je nachdem, ob durch die Stadt zusätzliche Subventionen gesprochen werden. Der marktwirtschaftliche Ansatz wird somit durchbrochen.

Die im Art. 18 aufgeführten Zielsetzungen entsprechen dem eigentlichen Unternehmenszweck der Kitas. Die SVP erachtet es nicht als erforderlich, dass zusätzlich der eigentliche Unternehmenszweck einiger Kitas mit weiteren Beiträgen subventioniert wird. Auch andere private Unternehmen können keine Förderbeiträge bei der Stadt verlangen, nur weil sie „Ausbildungsplätze“ anbieten oder sich für die Integration einsetzen.

Mit der Rückweisung fordert die SVP einen überarbeiteten B+A bzw. ein überarbeitetes Reglement, in welchem keine Förderangebote durch direkte Subventionierung einzelner Krippen mehr vorgesehen sind.

Zu Art. 17 Absatz 3 und Art. 22: Die SVP-Fraktion lehnt es aus grundsätzlichen Überlegungen ab, das frei bestimmbare Ausgaben zu gebundenen Ausgaben umdefiniert werden. Mit diesem Vorgehen wird die Budgethoheit des Parlaments umgangen.

Mit der Rückweisung fordert die SVP einen überarbeiteten B+A bzw. ein überarbeitetes Reglement in welchem dieser Passus *„80% der Ausgaben des im Vorjahr bewilligten Kredits gelten im Folgejahr als gebundene Ausgabe“* aufgehoben wird.

Jules Gut: Für die ausführliche Arbeit wird gedankt. Die GLP-Fraktion ist begeistert, dass nun auch die Stadt Luzern das grosse Potential der familienergänzenden Kinderbetreuung entdeckt, bzw. schätzen gelernt hat.

Durch den Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist viel Schwung in den vorher doch eher abgeschotteten Markt der Kinderkrippen gekommen. Es sind neue Einrichtungen entstanden, bestehende Krippen haben sich neu organisiert oder sich zu grösseren Einheiten zusammengeschlossen, ein eigentlicher Strukturwandel hat eingesetzt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ein erfolgreiches Modell. Vielleicht kann man den gleichen Ansatz oder ähnliche Modelle bei weiteren staatlichen Einrichtungen anwenden. Man ist gespannt, was der/die neue Sozialdirektor/in da herausfindet.

Trotz allem, auch der beste Markt funktioniert nur dann, wenn er sich auch an gewisse, und vor allem für alle gleiche, Regeln halten muss. Dies bedingt jedoch explizit auch eine staatliche Aufsicht, welche aus Sicht der GLP in der heutigen Form gut aufgestellt ist und den Mittelweg zwischen unternehmerischer Freiheit und staatlichen Vorgaben gut umsetzt.

Die definitive Einführung der Gutscheine, bzw. die Schaffung der entsprechenden Grundlagen wird sehr begrüsst. Die Fraktion der GLP tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die gute Aufnahme und dafür, dass wir das noch beraten können. Wir haben ja die Volksabstimmung im Juni 2012 und so kann das ganze Geschäft noch behandelt werden. So, wie der Sprechende jetzt die Rückmeldungen bewerten kann, gibt es nachher auch eine Mehrheit zugunsten des Reglements. Vor dem Hintergrund wird die Volksabstimmung auch stattfinden können.

Zusammengefasst auf einzelne Voten: Es ist zuerst einmal eine grundsätzliche Argumentation von der SVP-Fraktion gekommen, eine Rückweisung auf Überarbeitung, zwei Punkte betreffend. Zum einen geht es um die Förderbeiträge, welche so genannte Objektbeiträge seien und sonst sei das Reglement eigentlich eine Subjektfinanzierung, das sei ein Widerspruch. Den Sprechenden dünkt diese Argumentation etwas an den Haaren herbeigezogen. Der ganz grosse Anteil ist natürlich eine Subjektfinanzierung. Bei der Objektfinanzierung geht es wirklich nur um einzelne kleinere Beiträge, vor allem auch darum, einen Impuls geben zu können. Das ist wichtig. Ein Impuls beispielsweise in Bezug auf die Ausbildung oder auf gewisse Programme. Dort stellt sich sofort die Frage: Ist das eine Objekt- oder eine Subjektfinanzierung? Davon profitieren ja auch so genannte „Subjekte“, das sind die Kinder.

Zum anderen geht es um die 80%. Der Stadtrat hat nie kritisiert, dass beispielsweise gegen das Budget 2012 das Referendum ergriffen worden ist, und zwar einfach darum, weil es ein Volksrecht ist. Man kann das Referendum ergreifen, aber da ist auch noch der andere Teil der Verpflichtungen, die ein Staat hat. Es gibt nicht nur Demokratie, sondern es gibt auch noch Verpflichtungen vis-à-vis der sozialen Gefüge, vis-à-vis von Familien, von Kindern und von arbeitenden Leuten. Vor dem Hintergrund können wir nicht einfach den „Hahn zutun“ in dem Sinn, dass man sagt, das Referendum ist ergriffen worden, jetzt geht nichts mehr weiter. Wenn man sich das in der Konsequenz überlegt, wie das von statten gehen könnte. Wenn man kein Budget hat, ist einfach im Januar Schluss und man hat keine Rechtsbasis für das Geld, das man ausgibt, ausser es ist eine obligatorische Ausgabe.

Was wir hier machen, ist mustergültig. Auf der einen Seite garantieren wir die Dienstleistungen der sozialen Institutionen, es hat auch Leute, die da angestellt sind. Und auf der anderen Seite geben wir dem Parlament einen gewissen Spielraum mit den 20%. Wir haben gefunden, wenn man nicht aus Frontalopposition, sondern mit differenzierter Opposition das Budget anschaut, kann man auch nachher demokratisch intervenieren. Wir machen eigentlich eine optimale Kombination von Demokratie: Handlungsfähigkeit des Parlaments auf der einen Seite und auf der anderen Seite aber auch Zuverlässigkeit des Staats- und des Gemeinwesens. Der Sprechende glaubt, dass man sich dem müsste anschliessen können, ausser es gibt fundamentale Oppositionen mit populistischem Hintergrund und das lehnen doch die meisten hier drin ab.

Noch zu einigen inhaltlichen Fragen: Zu den Ausbildungsplätzen hat der Sprechende schon gesagt, wenn wir die Qualität einigermassen sichern wollen, ist es auch wichtig, dass wir die Ausbildungen fördern. Wir haben auch eine grosse Nachfrage nach solchen Ausbildungsplätzen. Es gibt junge Frauen und Männer, die den Beruf lernen wollen und dann ist es gut, wenn wir da einen Impuls geben können, weil das auf der anderen Seite wieder in Form von Qualität zurückkommt. Es ist klar, wenn man ein Marktsystem hat, wie wir es da aufgebaut haben, allerdings in einem überschaubaren Markt, Jules Gut, ist trotzdem wichtig, dass man diesen kontrolliert, die Aufsicht ausübt. Wenn man die Kontrolle und Aufsicht gut ausübt, ist das auch eine Partnerschaft. Das wäre auch gerade eine Antwort an Rolf Krummenacher vis-à-vis den Trägerschaften. Das ist tatsächlich so. Es braucht eine enge Partnerschaft auf der einen Seite von KJF, den verschiedenen Bereichen, und auf der anderen Seite von den Trägerschaften, aber auch vis-à-vis von Einzelunternehmer/innen, dass man die Qualität gemeinsam entwickeln kann und eine Art Qualitätskultur in der Stadt auch entsteht. Schauen sie genau hin, was jetzt Otto Ineichen macht. Den Bereich „Billigkrippe“ beispielsweise findet Sozialdirektor Ruedi Meier eine relativ risikoreiche Strategie, und zwar weil der grösste Kostenblock ganz eindeutig das Personal ist. Wenn man weniger und schlechter ausgebildetes Personal für gleichgrosse Kindergruppen einsetzt, können Qualitätsprobleme entstehen.

Dann noch eine Rückmeldung zu Jules Gut: Er sei auf neue Marktlösungen gespannt. Dazu muss man sagen, auf der einen Seite könnte man sich Betreuungsgutscheine in der Altersbetreuung vorstellen. Also, was wir in den Alterssiedlungen haben, dass man das auch an anderen Orten anbieten könnte. Das ist auch ein einigermassen überschaubarer Markt, das könnte man machen. Wenn man aber im Bereich der Schulen ein Marktsystem einführen wollte, würde sich der Sprechende vehement wehren. Dort wäre es sehr schwierig, weil ein Schulsystem so komplex ist, dass nachher vielen Leuten die Marktübersicht fehlt und die Gefahr besteht, dass man eine soziale Segregation hätte. Das dürfte man auf keinen Fall machen.

Was man machen müsste, René Meier hat es erwähnt, nämlich den Schulbereich entwickeln. Das ist tatsächlich so, aber die Rastmitglieder kennen die Fragestellung, die Strategieproblemstellung. Die Strategie haben wir eigentlich formuliert, und wir haben auch einen grossen Konsens. Das grosse Problem ist, dass wir nicht in dem Tempo investitionsfähig sind, wie wir das eigentlich machen wollen, damit wir die Betreuungsplätze schulergänzend überhaupt hätten.

Da geht es um die Finanzpolitik der Stadt Luzern und die Strategie des Stadtrats ist bekannt.

Diese hat sich wieder letzte Woche im Seminar bestätigt. Der Stadtrat sieht nach Überprüfung von all den Massnahmen, welche noch einmal zusätzlich mit der in ein Postulat umgewandelten Motion gefordert wurden, um eine Übersicht zu geben, auf was man verzichten müsste, sieht der Stadtrat den zusätzlichen Steuer-Zehntel. Wir reden da von etwa 20 Mio., nachdem wir ja bereits ein Sparpaket und ein EÜP umgesetzt und Synergien bei der Fusion mit Littau geschaffen haben. Wir brauchen zusätzliche Mittel und wenn man vergleicht, was passiert ist in den letzten fünf bis sechs Jahren, wenn man die Folien, die Finanzdirektor Stefan Roth herumreicht, betrachtet, wie viel Unternehmungen von Steuersenkungen profitiert haben. Das ist enorm, 50% bis 60%. Wie viel haben natürliche Personen von Steuersenkungen profitiert? 20% bis 30%. Wie viel schenkt es ein, wenn man einen Steuerzehntel hochgeht? 100 Franken, 600 Franken. Für einzelne Familien relativ wenig und vor dem Hintergrund ist es tatsächlich zu verantworten, die Steuererhöhung zu machen. Sonst müssen wir aufpassen, dass die Stadt Luzern die Funktion, die sie in diesem Kanton und in der Zentralschweiz hat, nicht mehr wahrnehmen kann. Das heisst Handlungsspielraum, dass sie innovationsfähig sein kann.

Der Sprechende kommt zurück auf die Betreuungsgutscheine. Das ist eine ganz klassischer Fall. Wir sind innovativ gewesen in der Stadt Luzern. Das Parlament, der Stadtrat, die Verwaltung haben das Betreuungsgutscheinsystem entwickelt und einen ganz wesentlichen Impuls in die Region gegeben. Wir haben die Stadt Luzern, Horw, Kriens, Emmen Hochdorf, Uri und Freienbach. Gut, Freienbach ist etwas anders... Aber es gelingt uns mehr und mehr – jetzt sind wir mit dem Kanton Aargau in Kontakt – auch Impulse zu geben, vor allem auch in der Region. Es ist ein System, welches auch der Gemeindeautonomie Rechnung trägt. Ein allgemein gültiges System, aber darüberhinaus haben die Gemeinden auch einen gewissen Gestaltungsraum. Und die Funktion, die die Stadt Luzern in diesem Fall gehabt hat, muss sie auch in einem breiteren Sinn wahrnehmen können und da braucht sie einfach entsprechende Mittel.

Marcel Lingg: Sozialdirektor Ruedi Meier hat zur SVP-Fraktionserklärung gesagt, bei den Förderbeiträgen handele es sich nur um kleine oder kleinste Beiträge. Kann man das in Zahlen definieren, was darunter verstanden wird? Die SVP-Fraktion hat eine ungefähre Ahnung, was man unter kleine Beiträge versteht, aber sie nennt das schon einen recht happigen Betrag. Der Sprechende möchte da aber keine Zahl von Seiten der SVP-Fraktion einwerfen. In der Kommission wurde etwas erwähnt, aber das unterliegt dem Kommissionsgeheimnis. Darum wäre die SVP-Fraktion froh, wenn gesagt werden könnte, wie viel von dem ganzen Kuchen noch einmal an direkten Förderbeiträgen ausgerichtet werden soll.

Es ist eigentlich so, die SVP bekämpft grossmehrheitlich nicht das neue System mit den Gutscheinen, aber sie möchte nicht letztendlich bei der Abstimmung wieder in Frontalopposition gehen, nur weil ihr ein oder zwei Artikel im Reglement nicht passen oder nicht klar kommuniziert wird, wie viel das schlussendlich finanziell ausmacht.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Pro Ausbildungsplatz gibt es 10'000 Franken. Die Leiterin von KJF, Regula Wyrach, ist anwesend und wird das noch kurz erläutern.

Regula Wyrach: Bei den Förderbeiträgen gemäss Art. 18 handelt es sich um Beiträge an Spiel-

gruppen, die schon mit B+A 1/2008 (Fr. 50'000.–) beschlossen wurden. Weiter sind darin Ausbildungsbeiträge an Kindertagesstätten oder für die Weiterbildung von Tageseltern enthalten. Pro Ausbildungsplatz gibt es pro Jahr 10'000 Franken.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Gibt es eine Gesamtsumme?

Regula Wyrsh: Insgesamt belaufen sich diese Beiträge auf ungefähr 450'000 Franken. **Marcel Lingg:** Vielen Dank.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Die SVP-Fraktion hat einen Rückweisungsantrag gestellt.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wird.

Detail

Zu Kapitel 6 Gesetzliche Grundlagen (Reglement), Seite 19 ff.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion beantragt eine Ergänzung zum Titel III auf Seite 29. Und zwar soll der Titel statt nur „Betreuungsgutscheine“ „Betreuungsgutscheine in Form von Finanzhilfen“ heissen. Im öffentlichen Raum wird durchweg von Betreuungsgutscheinen gesprochen. Es macht also gar nichts aus, wenn die Ergänzung da steht, aber es ist korrekt.

Theres Vinatzer: In der Kommission ist der Antrag angekündigt worden. Wir haben das diskutiert, aber nicht darüber abgestimmt.

Stefanie Wyss hat sich mit dem Wort „Gutschein“ auseinandergesetzt und je mehr sie das getan hat, hatte sie das Gefühl, es ist gar nicht so schlecht gewählt. Die Sprechende hat in einer ziemlich bekannten Online-Enzyklopädie nachgeschaut. Es steht dort: „....ist ein Dokument, das auch Anspruch auf eine Leistung repräsentiert bzw. dokumentiert.“ Man kann darüber streiten, ob das eine Leistung oder ein Beitrag ist. Die Sprechende findet, es wäre super, immer genau das richtige Wort für etwas zu finden. Jetzt haben wir eben hier ein gutes Wort, nämlich „Betreuungsgutschein“. Das ist kein Unwort, sondern ein gutes Wort, das etabliert ist und man könnte das so lassen.

Verena Zellweger-Heggli: Zu Stefanie Wyss: Das Wort soll stehen bleiben, aber die Sprechende legt Wert auf die Ergänzung: „in Form von Finanzhilfen“. Und nur im Titel sonst nirgends. Es soll korrekt sein. Das ist ein Reglement, das ausgegeben wird. Es geht in den öffentlichen Raum, man muss damit arbeiten. Betreuungsgutschein allein bleibt drin.

Stefanie Wyss: Wie lautet dann die Abstimmungsfrage?

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Antrag lautet auf Ersetzung des jetzt gültigen Titels III auf Seite 29. Neu würde es heissen: „Betreuungsgutscheine in Form von Finanzhilfen“.

Stefanie Wyss meint die Abstimmungsfrage, wenn es vor das Volk kommt. Wie lautet dann die Abstimmungsfrage?

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Das wird nicht in der Abstimmungsfrage enthalten sein. Es geht in der Abstimmungsfrage um das Reglement und nicht um den Titel.

Abstimmung über die Ersetzung des Titels III in „Betreuungsgutscheine in Form von Finanzhilfen“.

Dem Antrag wird mit 25 : 19 Stimmen zugestimmt.

Postulat 308

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. **Diskussion ist gegeben.**

Franziska Bitzi Staub: Es ist nicht so dankbar, um diese Zeit noch zu reden. Eigentlich könnte die Sprechende vorschlagen, der Stadtrat könnte es entgegennehmen. Dann würde sich die Diskussion erübrigen. Aber nicht einmal dieser ist beschlussfähig. Die Sprechende entschuldigt sich dafür, möchte aber trotzdem noch schnell auf die Antwort eingehen. Sie dankt auch für die dringliche Beantwortung.

Franziska Bitzi Staub ist aus drei Gründen etwas enttäuscht. 1.) Das Problem von der Doppelsubventionierung ist erkannt, aber den Fehlanreiz ist man offenbar nicht bereit zu beheben. 2.) In der Antwort fehlt leider Zahlenmaterial, damit wir selber nachvollziehen können, dass der Administrativaufwand unverhältnismässig wäre. 3.) Die Sprechende schlägt eine Umformulierung, sprich Präzisierung des Art. 11 vor.

Franziska Bitzi Staub geht kurz auf die einzelnen Punkte ein: Der Stadtrat bestätigt in der Antwort, dass es eine Doppelsubventionierung gibt, also durch Steuergelder. Er überlässt es aber den anspruchsberechtigten Familien auszuwählen, welches Angebot sie in Anspruch nehmen möchten. Das Problem liegt ja darin, dass die Berechnungssysteme nicht identisch sind, z.T. geht man vom Bruttoeinkommen aus, z.T. vom steuerbaren Einkommen, und damit gibt es Differenzen. Man kann sich sozusagen das attraktivere Angebot aussuchen, welches das von der Stadt ist. Der Punkt ist, dass die Stadt nicht nur die Differenz übernimmt zum attraktiveren Angebot, sozusagen um ihre Einwohner/innen in den Lead zu stellen, sondern den ganzen Betrag und das andere Gemeinwesen bzw. der Arbeitgeber den ganzen Betrag einsparen kann.

Zum zweiten Punkt: Es wird gesagt, die Differenz-Berechnung würde einen zu grossen Aufwand verursachen. Das wäre unverhältnismässig. Ob es unverhältnismässig ist, könnten wir erst beurteilen, wenn wir wissen, wie viele Kinder im Moment davon betroffen sind. Wie viel Geld die Stadt zurzeit zahlt, wenn nicht jemand anderes das übernehmen würde, wenn nicht

die Stadt das attraktivere Angebot hätte. Vielleicht ist das so, aber wir können das im Moment nicht nachvollziehen, weil uns die Zahlen fehlen.

Zum dritten Punkt: Die Sprechende hat den Art. 11, Absatz 1 lit. e schon gelesen, in dem steht, dass der Anspruch nur dann besteht, wenn keine anderweitige Subventionierung des beanspruchten Angebots durch ein Gemeinwesen besteht. Dank der Antwort des Stadtrats wissen wir jetzt, dass es dabei um den Kanton Luzern und die Universität geht. Aber diese subventionieren die Angebote ja nicht als Gemeinwesen sondern als Arbeitgeber. Es ist auch nicht eine Objektfinanzierung, sondern auch dabei handelt es sich um eine Subjektfinanzierung. Franziska Bitzi Staub hat sich erhofft, dass man den Art. 11 Absatz 1 lit. e etwas präzisieren würde, weil sie den Eindruck hat, dass dieser nicht selbsterklärend ist, wenn man die Hintergrundinformationen aus der Antwort nicht gehabt hätte.

Die Sprechende hat auf eine zumindest teilweise Entgegennahme des Postulats gehofft. Dann hätte man es auch gerade zusammen mit dem B+A und dem Reglement abschreiben können. Unter diesen Umständen, weil die CVP-Fraktion wirklich der Meinung ist, dass der Fehlanreiz für die Stadt eine Einbusse bedeutet, hält sie am Postulat fest. Das wird aber keinen Einfluss auf die Gesamtabstimmung des B+A haben, weil die CVP vom System der Betreuungsgutscheine überzeugt sind.

Jules Gut: Wir haben vorher über die Wohnbaupolitik diskutiert. Es ist u. a. argumentiert worden, dass vor allem eben auch Familien, d.h. der so genannte Mittelstand, leidet. Jetzt hat die Stadt mit den Betreuungsgutscheinen ein sehr einfaches Instrument geschaffen, um eine aktive Familienpolitik zu betreiben. Und ja, Familien können unter guten Vorzeichen davon profitieren. Dass die CVP jetzt einen eigentlichen Beamtenapparat zur Kontrolle aufbauen will, versteht die GLP-Fraktion nicht. Der Aufwand würde in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen.

Dazu drei Bemerkungen: Der falsche Anreiz. Wenn der Arbeitgeber erfährt, dass die Stadt nur den Unterschied finanziert, hat der Arbeitgeber den Anreiz, die familienergänzende Kinderbetreuung zu streichen. Und wenn es der Anspruchsberechtigte nicht macht, macht es die Stadt. Das ist ein falscher Anreiz. Familienergänzende Kinderbetreuung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimal fördern. Es sollen mehr Frauen, die das gerne wollen, arbeiten können. Die Stadt hilft mit, bei den unteren Einkommen (Stichwort: Existenzsicherung und Sozialhilfe verhindernd).

Unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand. Da bittet der Sprechende auch die Vertreter der SVP mitzuhören. Bis nämlich alle Arbeitgeberbeiträge erfasst und abgezogen werden, wäre das ein sehr unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand. Wie soll das erfasst und überprüft werden? Wie die familienergänzende Kinderbetreuung und z. B. auch die Sozialzulage, die die Stadt Luzern als Arbeitgeberin pro Kind macht. Das Verfahren würde einen grossen Aufwand mit sich bringen. Man müsste die Eltern befragen oder die Stellen bei der Stadt, wie man das bei den Arbeitgebern einholen könnte. Das ist aus Sicht der GLP-Fraktion nicht nachvollziehbar und würde einen grossen Beamtenapparat entstehen lassen, der in keinem Verhältnis dazu steht.

Bestehende Regelung gleich Doppeltsubventionierung: Im Reglement im Art. 11 Absatz 1 lit.

e ist enthalten, dass keine andere Subventionierung durch ein anderes Gemeinwesen bestehen darf. Damit ist eine Doppelsubventionierung ausgeschlossen.

Fazit: Ein Postulat, das dazu führt, dass Eltern insbesondere im mittleren Einkommenssegment mehr bezahlen müssen, kann die GLP-Fraktion nicht unterstützen. Aus dem Grund lehnt sie das Postulat entschieden ab.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen. Sie ist auch froh darüber, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt. Man hat sich folgendes Beispiel überlegt: Nehmen wir eine Detailhandelsangestellte, die bei der Migros 60% arbeitet. Wenn die Migros sagt, dass sie ihrer Mitarbeiterin als Lohnbestandteil beispielsweise 10 Franken pro Krippentag gibt, so sollte das doch unterstützt werden. Das heisst, wenn die Migros bereit ist, die Restkosten zu übernehmen, was sollten wir dann dagegen haben? Die Postulantin möchte aber, das so etwas nicht mehr möglich ist.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass dadurch wieder der Mittelstand belastet würde. Die G/JG-Fraktion nimmt an, dass das die CVP eigentlich auch nicht möchte. Wir haben es jetzt doch endlich geschafft, dass Familien ihre Kinder in einem Hort betreuen lassen können. Jetzt soll das wieder eingeschränkt werden. Die Stadt zeigt sich so als eine ziemlich unzuverlässige Partnerin.

René Meier hat ein gewisses Verständnis für die aufgeworfene Fragestellung, weil es natürlich wirklich stossend erscheinen kann, wenn man das Gefühl hat, für die gleiche Leistung, das gleiche Angebot bekommt man zwei Unterstützungen. Wenn man es etwas näher betrachtet, und auch so wie jetzt die Antwort des Stadtrats lautet, sind die Nachteile einer solchen Regelung grösser als die Vorteile. Der Sprechende ist auch überzeugt, dass der Aufwand, um die Daten zu erheben, relativ gross ist. Man muss sich bewusst sein, dass man die Daten regelmässig erheben muss, nicht nur einmal und man muss die Daten pflegen. Es ist auch schwierig von der Beurteilung her. Was sind denn Arbeitgeberunterstützungen? Wenn ein Arbeitgeber einen Hort mitfinanziert, also eine Objektsubventionierung macht, ist die Frage, was zieht man dann der anspruchsberechtigten Person ab? Das ist wahrscheinlich schwierig zu klassifizieren.

Die Gefahr, die der Stadtrat sieht, sieht die SP/JUSO-Fraktion auch, dass der Arbeitgeber sich aus der Finanzierung dann zurückzieht und letztendlich wollen wir ja, dass die Arbeitgeber sich engagieren und bei der Finanzierung bleiben. Darum wird die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Daniel Wettstein schliesst sich vollumfänglich den Ausführungen von Franziska Bitzi Staub an. Wir haben da wirklich ein Problem, das wir irgendwie noch regeln sollten. Die Ablehnung des Postulats durch den Stadtrat ist aus Sicht des Sprechenden keine sehr geschickte Antwort. Deshalb bleibt ihm nichts anderes übrig, wie Franziska Bitzi Staub am Postulat festzuhalten. Das wird wahrscheinlich auch die CVP-Fraktion insgesamt tun.

Franziska Bitzi Staub glaubt, dass ein Missverständnis vorliegt und möchte das erklären: Jules Gut arbeitet beim Kanton Luzern. Die Sprechende weiss nicht ob er Kinder hat und Betreuungsgutscheine erhält, aber der Arbeitgeber Kanton Luzern gibt seinen Mitarbeitenden Betreuungsgutscheine. Auf der anderen Seite ist Jules Gut Einwohner der Stadt Luzern. Hier hat er ein anderes Angebot von der Stadt und die beiden Angebote konkurrenzieren sich. Jetzt berechnet er mit seinem Einkommen und dem seiner Partnerin, ob er beim Kanton Luzern als Arbeitgeber oder bei der Stadt Luzern mehr bekommt. Jules Gut findet heraus, die Stadt hat wie immer ein super attraktives Angebot, also nimmt er das von der Stadt und nicht das von seinem Arbeitgeber Kanton Luzern. Und statt dass die Stadt Luzern nur die Differenz zum Beitrag vom Kanton Luzern als Arbeitgeber zahlt, zahlt die Stadt Luzern die vollen Betreuungsgutscheine und der Kanton Luzern (bzw. die Universität) spart den vollen Betrag ein. Das ist das Thema.

Franziska Bitzi Staub ist nicht bekannt, um welche Arbeitgeber es geht. Es geht nicht um die Migros und ihre Detailangestellten. Sie hat nicht gewusst, welche Arbeitgeber überhaupt in den letzten Monaten/Jahren ein identisches Subjektfinanzierungssystem installiert haben analog der Stadt, wo nachher ein direktes Konkurrenzsystem entsteht. Es geht nur um diese Arbeitgeber. Es geht nicht um andere Betreuungsangebote von Privaten, wenn z. B. ein Unternehmen selber eine Krippe hat. Das ist nicht das Thema.

Mit der zweiten Seite der Antwort des Stadtrats ist die Sprechende absolut einverstanden. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ihr ein hohes Anliegen.

Aber im Postulat geht es um etwas anderes. Da geht es darum, dass die Stadt so attraktiv ist und der falsche Anreiz entsteht, dass man bei der Stadt das Geld abholt, wo sonst offenbar nur der Kanton Luzern und die Universität als Arbeitgeber übernehmen würde.

Daniel Erni: Franziska Bitzi Staub hat genau das gesagt was die SVP-Fraktion auch sagen wollte. Sie kann es nicht verstehen, dass der Stadtrat das Postulat gerade ganz ablehnt. Da liegt wirklich ein gewisses Potenzial drin, wieder die Ausgaben etwas kürzen zu können. Die SVP-Fraktion ist sowieso ein Fan davon, wenn sich wieder ein Lichtblick auftut, wo man etwas einsparen könnte. Sie ist auch der Meinung, dass es nicht ein Wahnsinnsproblem ist, an die Zahlen bei den Unternehmungen heranzukommen. Die Antragsteller sagen ja auch bei der Anmeldung für die Betreuungsgutscheine, wo sie angestellt sind und als was. Dort ginge es wahrscheinlich relativ einfach, einmal nachzuvollziehen, wo bestehen eventuell parallel solche Subjektfinanzierungen bereits.

Philipp Federer versteht irgendwie nicht ganz, was da diskutiert wird, dass sich z. B. ein Arbeitgeber eher zurückziehen würde. Attraktive Firmen bieten KITAS an, wie z. B. CSS und Schurter. Sie haben auch Preise für Mitarbeitende und Externe. Das machen sie, weil sie ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen. Wenn jemand Arbeitnehmer von CSS ist, profitiert er halt schon doppelt, aber das findet der Sprechende gut.

Jules Gut hat zwei Kinder, bekommt aber keine Betreuungsgutscheine. Er hat das Gefühl, dass der Aufwand gross ist. Was die Forderung ist, hat der Sprechende schon verstanden,

auch von den Rechten her, dass man beim Kanton das Geld einfordern muss, und dass die Stadt das Geld dringend braucht, weil sie finanzielle Probleme hat. Er sieht einfach in der Praxis den Verwaltungsaufwand, der entsteht, wo man immer den wechselnden Beiträgen nachgehen muss.

Der Sprechende hat seine Kinder auch in der Krippe. Da kommen Leute und gehen wieder. Jeder Eintritt und Austritt muss abgeklärt werden. Das kann man sich nicht vorstellen, wie viel Aufwand das ist und wie viel Geld das kostet. Dass man das gute und einfache System der Betreuungsgutscheine jetzt noch verkomplizieren will, mit irgendwelchen Abklärungen, denen man nachrennen muss, dafür hat der Sprechende persönlich kein Verständnis. Dass man das probiert, so zu verkomplizieren und einen Verwaltungsapparat aufzubauen. Aber wenn CVP, SVP und FDP zusammenspannt, dann wird das Postulat wahrscheinlich überwiesen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es ist wohl wirklich Zeit zurückzutreten. Der Sprechende meint, er wird auch alt, denn er versteht das Problem nicht mehr. Es steht in der Antwort relativ klar. Der grundsätzliche Ansatzpunkt ist, dass die Personen, die in der Stadt wohnen und Steuern zahlen, einen Gutschein bekommen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Wenn der Arbeitgeber auch noch etwas gibt, hat die Stadt nichts dagegen. Das ist die wirtschaftspolitische Partnerschaft der Stadt Luzern.

Es kommt ein anderes Gemeinwesen, das ist in der Antwort definiert, eine Universität oder ein Kanton und dort bei den öffentlichen Geldern wird die Unterstützung nicht kumuliert. Dort ist das nicht möglich. Im Gegenteil, d.h. jemand, der beim Kanton arbeitet, erhält die Kumulation nicht, obwohl er dort angestellt ist, weil das öffentliche Gelder sind. Vor dem Hintergrund sieht der Sprechende das Problem nicht.

Zusätzlich kommt das Problem der Bürokratie. Es läuft eine Bürokratie-Abschaffungs-Initiative. Wir haben immer wieder einen gewissen Verwaltungsaufwand und nun müssen wir für jedes Kind, das betreut wird, erheben, ob es allenfalls vom Arbeitgeber der Eltern auch noch etwas bekommt. Man muss mit der Personalabteilung sprechen, dann müssen die einzelnen Institutionen erfasst werden, das muss abgerechnet werden und wir müssen das nachher kontrollieren. Der Sprechende hat den Eindruck, dass das ein bisschen übertrieben ist. Darum hat das der Stadtrat abgelehnt.

Agnes Keller-Bucher: Es ist schade, dass wir keine Zahlen haben. Wenn es um 2, 3 oder 4 Kinder bzw. Personen geht, ist das klar. Dann fällt das vom Tisch. Wenn es aber um 100 Personen oder mehr geht, kann man sehr viel Geld einsparen. Das ist das Anliegen der CVP-Fraktion.

Sozialdirektor Ruedi Meier meint, wenn er Grossstadtratsmitglied wäre, würde er den Vorstoss ablehnen. Aber wir haben eine gute Partnerschaft mit der Sozialkommission und mit der Sozialdirektion. Wir werden die Zahlen überprüfen und das klären. Es gibt einzelne Parlamentsmitglieder, die sicher auch wieder dem neuen Grossstadtrat angehören werden. Wenn man schon vorher das Ergebnis hat, wird man informieren. Vielleicht müssen wir die Informationen aber auch erst erheben. Wir müssen einen Brief schreiben und mitteilen, dass wir das für alle Kinder wissen müssen. Anders ist das nicht machbar.

Franziska Bitzi Staub glaubt nicht, dass es eine zusätzliche Erhebung braucht. So wie das Reglement jetzt vorgeschlagen wird, muss man ja schon abklären, dass jemand nicht kumulativ die Ansprüche erhebt. Man weiss genau, von welchem Arbeitgeber. Wie wir aus der Antwort jetzt wissen, geht es offenbar nur um den Kanton Luzern und die Universität als Arbeitgeber. Andere Erhebungen muss man nicht machen und dann kann man sagen, wie viele Kinder würden sonst bei den beiden Arbeitgeber das Geld abholen, anstelle bei der Stadt Luzern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird mit 20 : 19 Stimmen der Überweisung des Postulats 308 zugestimmt.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Da zu Kapitel 7 und 8 des B+A keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Stadtrats. Die Stimmen müssen ausgezählt werden. Die Stimmenzähler werden gebeten, ihres Amtes zu walten.

**Abstimmung stadträtlicher Antrag aus dem B+A, Seite 26
(Bereinigtes Reglement mit Zusatz)**

Dem Reglement wird mit 34 : 6 Stimmen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 8. Februar 2012 betreffend

**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
und die Förderangebote,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1 und Art. 67 lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
und die Förderangebote**

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Stadt Luzern unterstützt im Rahmen der verfügbaren Mittel die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern, die Eltern zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Ausbildung zu erleichtern.

Art. 2 *Grundsätze*

¹ In der Stadt Luzern werden Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Förderangebote für Kinder im Vorschulalter in der Regel von privaten Institutionen und für Kinder im Schulalter in der Regel durch die Volksschule erbracht. Dabei steht das Wohl des Kindes im Zentrum.

² Die Stadt Luzern

- a. entwickelt eine Gesamtstrategie inklusive bedarfsgerechter Angebote;
- b. übernimmt Steuerungs- und Koordinationsaufgaben;
- c. stellt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Bewilligung und die Aufsicht über Institutionen mit Angeboten zur Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter sicher;
- d. unterstützt die Angebote finanziell und fachlich;
- e. legt Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung fest und überprüft diese;
- f. koordiniert den Übergang von Vorschulangeboten zu den schulischen Angeboten.

Art. 3 *Geltungsbereich*

¹ Das Reglement gilt für Institutionen mit Betreuungs- und Förderangeboten, die Kinder zur Betreuung aufnehmen.

² Ausgenommen sind die von der Stadt Luzern angebotenen Betreuungs- und Förderangebote für Kinder im Vorschul- und Schulalter sowie solche Angebote, die in Anwendung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 durch ein Gemeinwesen erfolgen.

Art. 4 *Zuständigkeiten*

Der Stadtrat bestimmt die zuständige städtische Dienstabteilung für den Vollzug dieses Reglements.

II. Bewilligung und Aufsicht

Art. 5 *Grundlagen*

Neben dem eidgenössischen und kantonalen Recht gelten die Qualitätsrichtlinien des Verbandes der Luzerner Gemeinden als Grundlage für die Erteilung der Betriebsbewilligung und für die Aufsicht.

Art. 6 *Bewilligungs- und Meldepflicht*

¹ Der Bewilligungspflicht unterstehen die Kindertagesstätten sowie die Vermittlungsstellen von Tageseltern.

² Der Meldepflicht unterstehen alle anderen privaten Betreuungs- und Förderangebote, die Kinder regelmässig gegen Entgelt betreuen.

³ Der Stadtrat kann Kriterien zur Qualifikation einer Institution erlassen.

Art. 7 Aufsicht

Die Aufsicht dient der Sicherung der Qualitätsstandards bei den Angeboten und der Einhaltung der Vorgaben und Voraussetzungen für die Führung eines Angebots.

Art. 8 Qualitätsentwicklung

Die Stadt fördert die Qualitätsentwicklung in den Institutionen der Kinderbetreuung und Förderangebote durch:

- a. Informationen und Dialoge;
- b. fachliche Unterstützung und Entwicklung;
- c. Monitoring von Angeboten der Kinderbetreuung und der Förderung.

III. Betreuungsgutscheine in Form von Finanzhilfen**Art. 9 Grundsatz und Definition**

¹ Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Betreuung durch Tageseltern) in Form von Betreuungsgutscheinen.

² Betreuungsgutscheine sind eine geldwerte Leistung der Stadt Luzern an die Kosten der Erziehungsberechtigten für die Angebote familienergänzender Kinderbetreuung gemäss diesem Reglement.

Art. 10 Beteiligte Institutionen

¹ Betreuungsgutscheine können bei Institutionen eingelöst werden, mit denen die Stadt eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

² Der Stadtrat legt die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Vereinbarungen fest.

³ Die zuständige Dienstabteilung schliesst die Vereinbarungen mit den einzelnen Institutionen ab. Sie führt eine Liste mit den Institutionen, bei denen die Betreuungsgutscheine eingelöst werden können.

⁴ Die Vereinbarung endet:

- a. mit dem Entzug der Betriebsbewilligung auf den im Entscheid genannten Zeitpunkt des Entzugs;
- b. mit Kündigung durch die zuständige Dienstabteilung oder durch die Institution aus den in der Vereinbarung erwähnten Gründen und unter Einhaltung der darin festgesetzten Kündigungsfristen und -termine.

Art. 11 Anspruchsberechtigung

¹ Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Luzern, welche die folgenden kumulativen Voraussetzungen für den Bezug erfüllen:

- a. Erwerbstätigkeit durch
 - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin / lebenden Partner von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 %;
- b. Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis in der Regel zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein Betreuungsplatz in einer von der Stadt zur Entgegennahme von Betreuungsgutscheinen anerkannten Institution vorhanden ist;
- c. Vorliegen einer für die Berechnung des massgeblichen Einkommens erforderlichen neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf. Das Vorliegen einer Steuerveranlagung begründet nur dann eine Anspruchsvoraussetzung, wenn keine Verfahrenspflichten verletzt wurden. Personen, die keine Steuererklärung eingereicht haben, obwohl sie dazu verpflichtet wären, haben keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine;
- d. massgebendes Einkommen, das den vom Stadtrat festgelegten Maximalbeitrag nicht übersteigt;
- e. keine anderweitige Subventionierung des beanspruchten Angebots durch ein Gemeinwesen.

² In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Dienstabteilung auch Erziehungsberechtigten Betreuungsgutscheine abgeben, die die vorgegebenen Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen.

³ Der Stadtrat regelt das Weitere.

Art. 12 *Antrag und Verfahren*

¹ Die Erziehungsberechtigten reichen der zuständigen Dienstabteilung vor Beginn, spätestens unmittelbar nach Beginn der Betreuung einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein. Ein Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

² Mit dem Antrag wird die zuständige Dienstabteilung ermächtigt, mit dem Steueramt und weiteren Dienstabteilungen der Stadt Luzern die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (massgebendes Einkommen und Vermögen, Erwerbspensum usw.), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

³ Die zuständige Dienstabteilung klärt den Anspruch ab und legt die Höhe der Betreuungsgutscheine, die vom massgebenden Einkommen und vom Erwerbspensum der Erziehungsberechtigten abhängig ist, fest.

⁴ Sie teilt den Erziehungsberechtigten den Anspruch und die Höhe der Betreuungsgutscheine mit. Gegen die Mitteilung kann innert 10 Tagen nach deren Zustellung ein beschwerdefähiger Entscheid bei der zuständigen Dienstabteilung verlangt werden.

Art. 13 *Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine*

¹ Der Stadtrat legt die Höhe der Betreuungsgutscheine fest. Es findet eine einkommens- und vermögensabhängige Abstufung statt. Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall einen

vom Stadtrat festgelegten Betrag pro Betreuungstag selber bezahlen.

² Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit. Es werden maximal 236 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt.

³ Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt, als effektiv Betreuungstage (gemäss Betreuungsvereinbarung) bei einer Institution bezogen werden.

⁴ Die Erziehungsberechtigten erhalten für das älteste Kind, das in einer Institution mit Betreuungsgutscheinen betreut wird, den ordentlichen Betreuungsgutscheinbeitrag. Für jedes weitere Kind erhalten sie zusätzlich zum ordentlichen Betreuungsgutschein einen vom Stadtrat festgelegten Geschwisterbonus. Anspruch auf den Geschwisterbonus besteht auch, wenn das ältere Kind aufgrund des massgebenden Einkommens keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine begründet.

Art. 14 *Massgebendes Einkommen*

¹ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuersatzbestimmenden Einkommen und einem Anteil des steuersatzbestimmenden Vermögens, der vom Stadtrat festgelegt wird.

² Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung festgelegt. Bei Personen, die dem ordentlichen Steuerveranlagungsverfahren nicht unterliegen, insbesondere bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, wird auf Berechnungsgrundlagen der zuständigen Steuerbehörde abgestellt.

³ Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

⁴ Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird, nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.

Art. 15 *Änderung der Verhältnisse*

¹ Die antragstellenden Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/-25 %, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Stadt Luzern innert einer Woche nach Eintritt der Änderung der zuständigen Dienstabteilung melden.

² Wird die aktuelle Leistungsfähigkeit eines Haushalts und dadurch das massgebende Einkommen durch eine Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen der zum Hauhalteinkommen beitragenden Person um mehr als +/- 25% beeinflusst, wird das massgebende Einkommen aufgrund einer Selbsteinschätzung der bezugsberechtigten Erziehungsberechtigten neu berechnet.

³ Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten provisorischen Betreuungsgutscheine werden ab dem Zeitpunkt der Meldung der Änderung bis zum Ende des Kalenderjahres ausbezahlt.

⁴ Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorischen Betreuungsgutscheine rückwirkend für das ganze Kalenderjahr ausgeglichen.

⁵ Ergibt sich bei der Ausgleichsberechnung zwischen der Selbsteinschätzung und der rechtskräftigen Steuerveranlagung eine Abweichung des massgebenden Einkommens von weniger als 25 %, bildet die rechtskräftige Steuerveranlagung im Zeitpunkt der Selbsteinschätzung die Grundlage für das massgebende Einkommen und für die definitiven Betreuungsgutscheine.

Art. 16 *Auszahlung und Rückforderung*

¹ Die Betreuungsgutscheine werden in der Regel an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

² Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der betreuenden Institution nicht nach, erfolgt eine Auszahlung der Betreuungsgutscheine direkt an die Betreuungsinstitution.

³ Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können von der zuständigen Dienstabteilung mittels eines Entscheids zurückgefordert werden. Der Rückforderungsanspruch verjährt innert fünf Jahren nach Auszahlung.

⁴ Nicht beantragte Betreuungsgutscheine können von den Erziehungsberechtigten nicht nachgefordert werden.

⁵ Die zuständige Dienstabteilung informiert das Steueramt jährlich über alle ausbezahlten Betreuungsgutscheine.

IV. Finanzen

Art. 17 *Voranschlag*

¹ Der Grosse Stadtrat bewilligt die Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss diesem Reglement jährlich im Rahmen des Voranschlags.

² Alle nach diesem Reglement ausgerichteten Subventionen und Förderbeiträge sowie die Aufwendungen der Stadt für die koordinierende Tätigkeit und das Monitoring in diesem Bereich sind aus den Mitteln dieses Kredits zu finanzieren. Vorbehalten bleibt Abs. 3.

³ Zur Sicherstellung einer unterbruchsfreien Ausrichtung der Betreuungsgutscheine stehen dafür jeweils 80 % des im Vorjahr vom Grossen Stadtrat bewilligten Kredits ausserhalb des Voranschlags zur Verfügung.

Art. 18 *Förderbeiträge*

¹ Die der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen in der Stadt Luzern können auf Gesuch hin Förderbeiträge zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen zugesprochen werden:

- a. Anbieten von anerkannten Ausbildungsplätzen in der Kinderbetreuung;
- b. Förderung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen;
- c. Spezielle Förderangebote für Kinder zum Erwerb der deutschen Sprache;
- d. Spezielle Projekte zur Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung;
- e. Erleichterung des Zugangs zu den Förderangeboten durch entsprechende Gestaltung der Elternbeiträge.

² Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Platzangebot und den vorhandenen Mitteln.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge.

V. Weitere Bestimmungen

Art. 19 *Monitoring*

¹ Die regelmässige Datenerhebung bei den Institutionen im Vorschul- und im Schulbereich betreffend die Angebotsübersicht, die Auslastung und die Nachfrage dient der Ermittlung des Bedarfs und der finanziellen Steuerung.

² Sie ermöglicht die strategische und qualitative Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt und bei den Institutionen.

³ Die der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen haben die notwendigen Daten – unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes – zur Verfügung zu stellen. Die Daten können von den teilnehmenden Institutionen eingesehen und bei der Stadt bezogen werden.

Art. 20 *Projekte*

Für Projekte im Geltungsbereich dieses Reglements erlässt der Stadtrat die notwendigen Richtlinien.

Art. 21 *Ausführungsbestimmungen*

Der Stadtrat regelt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 22 *Mittel für Ausrichtung der Betreuungsgutscheine im Jahr 2013*

Zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Ausrichtung der Betreuungsgutscheine gemäss Art. 17 Abs. 3 stehen für das Jahr 2013 4 Mio. Franken ausserhalb des Voranschlags zur Verfügung.

Art. 23 *Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter*

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 13. März 2008 heisst neu „Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule“.

Art. 24 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 12. Juni 2003 wird aufgehoben.

Art. 25 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem obligatorischen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

**Dringliches Postulat 304, Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion, vom 7. März 2012:
„Verzögerungen Reglement Strassenprostitution?“**

Daniel Wettstein beantragt, die Behandlung des dringlichen Postulats zu verschieben. Aufgrund dessen, dass schon diverse Ratsmitglieder die Sitzung verlassen haben, würde er die Behandlung als nicht mehr sehr seriös erachten.

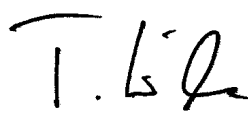
Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr
Luzern, 14. November 2012

Die Protokollführerin:


Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:


Toni Göpfert, Stadtschreiber